

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Theatrvm Evropaevm

oder außführliche und wahrhafftige Beschreibung aller und jeder
denckwürdiger Geschichten, so sich hin und wider in der Welt ... sich
zugetragen haben

... vom 1707ten Jahr, biß zu Ausgang des 1709ten ...

Abelinus, Johann Philipp

Franckfurt am Mayn, 1720

Nordische Geschichte

[urn:nbn:de:bsz:31-96991](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-96991)

1707.

solches ist mir unwillkürlich / und wird auch / meines Erachtens / dem gemeinen Wesen nicht sonderlich viel daran gelegen seyn; jedoch bin ich gewiß versichert / daß sie nicht von der Belagerung der Stadt Turin gehandelt habe. Gegen den Abend wurde die ganze Stadt wegen bevorstehender Tauffe des jungen Prinzen zum erstenmal erleuchtet. Den 8. wurde solche Tauffe auf das prächtigste vollzogen / und verrichtete der Cardinal Portocarero seinen geistl. Aufzug um 2. Uhr Nachmittags aus seinem Quartier / indem ihm das Kreuz nebst denen andern Zeichen seiner Erz-Bischöflichen Würde vorgetragen wurde. Hierbey begleiteten ihn die vier große Würde seines Capitul / und voranzogen 24. Laquayen / deren Ueberen von Carmosin / rothem Sammet mit güldenen Salonen und Franzen besetzt waren. So folgten ihm auch 6. prächtige Carossen / welche mit 6. und 8. Pferden oder Maul-Eseln bespannt waren. Als er nun in denen Höfen des Pallastes anlangte / welche mit denen reichsten Tapeten der Krone ausgezieret waren / sahe er daselbst die neugekleideten Spanischen und Wallonischen Leib-Garden in zwey Reihen in denen Waffen / welche ihm / vermöge Befehls / alle Kriegs-Ehre bezeugten / und fand er auch in der Königl. Capelle des Pallastes den Präsidenten / wie auch 2. Abgeordneten von jedem Rathe samt denen Ministern und andern Officieren der Krone. Alsobald erschien auch der Herzog von Orleans mit denen Königl. Carossen / nebst einem sehr schönen Gefolge. Diesem folgte der Prinz von Asturien / welcher durch die vier Obersten Cammer-Diener auf einen Sessel getragen wurde. Die Fürsten von Urbini folgten diesem Prinzen. Nach ihr kam der Auser-König und die Auser-Königin / vor welchen die Requeuten-Meister / Pagen / Mund-Bediente / vornehmste Haush-Noffmeister / Thürhüter mit ihren

Kolben und die 4. Waffen-Herolde hergingen / und folgten beyden Auser-Majestäten als Grandes von Spanien / so viel sich ihrer dazumahl in der Stadt befanden. Hierauf hielt der Herzog von Orleans den Prinzen im Nahmen des Königs von Frankreich bey der Tauffe nebst der Prinzessin von Urbini, welche der Herzogin von Burgund Stelle vertrat. Der Cardinal von Portocarero verrichtete die Tauffe / worbey die Bischöffe von Siguenga und Urgel seine Assistenten waren / und wurde dem Taufsting der Name Ludwig Philipp ertheilet. Nach Endigung dieser Ceremonien beschenkte der Cardinal die Königin mit einer Rose von Diamanten / deren Werth auf 14000. Pistolen geschätzt wurde. Eine andere aber überreichte er der Fürstin von Urbini, und alle Hoff-Damen erfreuete er mit Ringen / Handschuhen / Mützen und Sonnenschirmen; Ferner erweise er seine Freygebigkeit gegen die Arme durch Überreichung einer mit Diamanten besetzten Taube / einer mit allerhand Juwelen angefüllten Schachtel und einen Beutel mit 150. Pistolen. Ingleichen schickte er der Spanischen Leib-Compagnie 100. Pistolen / der Wallonischen eben so viel / und denen Hellebardieren 30; inmassen er dann auch allen andern Bedienten etliche Geschenke ausschaltete: jedoch schickten ihm die Auser-Königin und die Fürstin von Urbini die ihrigen zurück / indem sie selbige nicht annehmen wolten. Des Abends wurde vor dem Pallast ein vortheilhaft Feuerwerk angezündet / und noch ein anders vor dem Hause des Herzogs von Uzeda, darinnen der Herzog von Orleans sein Quartier hatte. Des folgenden Tages wurde ein Vogel-Schießen gehalten / wobey offgedachter Herzog den Preis davon trug / und sahe man drey Abende nacheinander große Illuminationen so wohl in dem Pallast / als auch durch die ganze Stadt.

1707.

Nordische Geschichte.

Der Primas in Pohlen Szembeck

Die trübten Wolken berrührter Verwirrungen wolten sich der Orten im Königreich Pohlen noch nicht zu einem ruhigen Besen herzustellen anstehen / sondern es gieng noch immer alles seltsam durch und widerinander. Des Königs August Parthey war mit dessen Renunciation auff Pohlen so wenig / als mit des Stanislai erzwungenen Wahl und Erönung zufrieden / wie denn der Szembeck, als Primas Regni und Erz-Bischoff zu Gnesen / mit dem Etngang dieses Jahrs eine Schrifft an den Reichs-Convent nach Regensburg abgehen ließ / des bitlichen Inhalts / denen etwa in Sachsen / zum Nachtheil der Kron Pohlen / errichteten Tractaten von gesambten Reich wegen keinen Beyfall zu geben / noch einen ein- und aufgedrungenen König / vor dergleichen / zu erkennen etc. Der Antrag kam auff folgenden Schlag heraus:

bittet das Reich keinen / als den gesambten

Wenn es gleich der Gebrauch nicht forderte / war es doch der Schuldigkeit etne sonderbare Hochachtung der Reichs-Versammlung zu bezeugen / und selbiger Nachricht von seiner Erhebung

zum Gnesischen Erz-Bischoff und den Primas in Pohlen und Litauen zu geben. Das gemeine Beste und die Beschaffenheit dieses seines Amtes erforderte auch / bey gegenwärtigem elenden Zustande des gemeinen Pohlischen Wesens eine Bitte anzulegen. Das Pohlische Volk war schon 7. Jahr über mit Kriegs-Last gedrückt / und endlich fast unterdrückt worden. Das größte Unglück aber wäre die unvermuthete Abrense seines Königs auf denen Grängen des Reichs / und der zugleich überall erschollene Ruff / sambt solte derselbige mit dem König in Schweden gewisse Tractaten geschlossen und in selbigen die Abrettung des Pohlischen Thrones / und andere unmöglich zu haltende Bedingungen versprochen haben / die der Pohlischen Republic und ihren von Alters hergebrachten Freyheiten / höchstnachtheiligst fallen müßten. Man erkannete dergleichen zu hören / und hätte Gott zu bitten / daß er die Würcklichkeit der Sach nicht verhängen wolte / wie man doch besorgen müßte. Wie nun die Primatial-Würde erforderte daran zu seyn / daß das gemeine Wesen

Republic bittete / für Pohlen König zu erkennen.

nicht

1707.

nicht in grösser Unglück gerethe; so hätte er den Reichs-Convent um der mit selbiger beständig gepflogenen Freundschaft willen / dergleichen Tractaten nicht beyzufallen / noch auch das dem Reiche mit Gewalt aufgedrungen Regimene zu erkennen. Da die Pohlnische Republic sich den Durchlauchtigsten Fürsten Augustum 1 mahl mit freyen Stimmen zu einem Könige erwöhlet / und bisher mit einmüthiger Verbindung über ihre Freyheit gehalten hätte / so würde sie auch / nach Befehrmässiger Versammlung sich gedachter Tractaten erkundigen / und wenn davon erschollenes Geschrey wahr befunden würde / vor ihre mit vielem Blut erworbene und bis auff diese unglücklichste Zeiten erhaltene Freyheiten zu sorgen nicht unterlassen.

Auff Kö-nigs in Schweden Antrieb

Diese und andre solcher Art Dinge gefielen dem König in Schweden durchaus nicht / weil sie seinem Werck entgegen stießen / und musste sich dannenhero der König Augustus bequemen allen demassen beschaffenen Schrifften / durch eine feyerliche Erklärung / zuwidersprechen / und / so viel an ihm / ungültig zu erklären / zu welchem Ende er dieses kund machte:

verwirft König Augustus alle dem Stanislaowidrige Schrifften

Zu wissen und kund sey hienit / daß nachdem zwischen Sr. Durchl. Königl. Majest. und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen / 2c. und Sr. Durchl. Königl. Majest. von Schweden 2c. geschlossenen Frieden unterschiedene Schrifften / Befehl und Urkunden in Pohlen öffentlich herfür kommen / wodurch ein und andere Personen solchen so bedachtam geschlossenen und bestätigten Frieden in Zweifel zu stehen Gelegenheit genommen. Dahero und damit nicht durch dergleichen erwähnte Schrifften / ob werde die zwischen beyderseits Königl. Majestät so glücklich wieder gebrachte Freundschaft von neuem geretzet und wanckend gemacht werden / zu argwohnen Anlaß genommen werden könnte / hat der Durchlauchtigste König und Churfürst zu Sachsen alle diejenigen Briefe / Befehl und Verordnungen / welche in derselben oder dero Bedienten Namen ergangen / und diesem Frieden auff etzigerley Weise zuwider oder nachtheilig seyn können / und nach desselben Schluß gegeben oder herum getragen und ausgebreitet worden / durch diesen gegenwärtigen Brief vor ungültig und nichtig erklärt / auch denenselben alle Krafft und Würde / als ob sie niemahl gegeben oder geschriben worden / hienit absprechen / hergegen aber zu dem mit Sr. Königl. Majest. in Schweden geschlossenen Frieden in Krafft dieses sich öffentlich bekennet / auch allen in denselben Puncten u. Clausuln nun und zu allen Zeiten heilig und unverbrüchlich / nachzukommen / und dieselben zu erfüllen nochmahls versprechen. Gleichwie er nun dieses alles sich beständig vorgesetzt / also hat er zu mehrerer Bekräftigung dessen diesen Brief eigenhändig unterschriben und sein Königliches Inseigel fürzudrucken befohlen. So gegeben zu Leipzig den 9. (19) Jan. Anno 1707.

Augustus Rex. (L.S.)

A. F. Gr. Pflug.

Die Pohlen funden sich / bey dergleichen Umständen sehr betreten / und konnen nicht wohl Mittel und Wege erfinden / aus denen so gar verworfenen Händeln zu kommen. Es kamen Überlegungen des gegenwärtigen Zustands an Tag / darinnen mancherley in Mittel gebracht / und zum Grunde gesetzt wurde / daß gleichsam zwey Könige / und / anderer Meynung nach / gar kein König wäre / da der eine abgedanckt / der andre aber sich durch frembde Gewalt eingedrungen hätte / demnach sey der Thron vor erledigt zu erkennen / und einer benachbarten mit Pohlen in Freundschaft stehender Potens / d. i. des Saars Meynung nach / zu einer anderweitigen Wahl zu schreiten. Daher wurden fünff der Cron Pohlen Händelmachende Puncte geleitet: (1) die Spaltung der Republic unter sich selbst / (2) der König Augustus / (3) der von einigen zum König gemachte Stanislaus, (4) die begehrte Wahl eines dritten Königs. Bey dem ersten wurde zu bedencken gegeben / ob es nicht am besten sey / gesampter Republic Stedmassen im Lande zu versammeln / und zu versuchen / ob nicht zu einiger Einmüthigkeit gelangen. Bey dem andern Puncte führte man an / was König Augustus vor Beschwerde über die Pohlen zu führen / und was diese über jenen zu klagen hätten. Da jener / auff etlicher Pohlen Einrathen / den Krieg mit Schweden angefangen / die versprochene Hülffe darbey / zu seinem Nachtheil / nicht erhalten / sich darbeygänglich entkräftet und in der Noth / mit Schweden zu schließen / gesehen und seine Erblande ins Verderben gestürzt hätte: diese sagten im Gegentheil / er habe ohne der Republic Vorwissen / den Krieg erhoben / Gelegenheit zur Verwüstung des Landes und andern Schaden gegeben / selbiges mit seinen Böckern beschweret / durch Contributiones ausgefogen / mehr seinen Teutschen als denen Pohlen getrauet / der Erone sich / ohne Einwilligung der Republic / begeben / und sey kurg die Ursache und der Urheber dermahltigen Elends. Darbey hieß es doch / daß dem allen geholffen werden könnte / wenn er sich nur das Vergangene reuen liesse / und seinen Mitbuhler der Erone überwunden oder abschrecken könnte / indem ja Pohlen ehemaln ihren König aus dem Closter Clugny wiedergehohlet / niemals keinen vom Thron gestossen / vielmehr mit allen / bis an ihr Ende / Gedulte gehabt hätte.

1707. Zum Ver-
schin ge-
kommene
Reflexio-
nes

wegen
Spaltung
der Regu-
blic

wegen Kö-
nig Augu-
st

und Sta-
nislai

und
com
Be-
gen

es

1707.

es wäre zu dergleichen nicht zu schreiten/weil König Augustus von der Lublinschen Versammlung / seiner Gesundheit halber / aus dem Reiche zugehen / die Einwilligung erhalten / also sich zu entschuldigen / und nach sicher gestellten Erbländern / wieder ins Reich zukommen Gelegenheit hätte / zumahl davon ihm der Wahlbrief noch nicht zurück gegeben worden / und das Recht wahlfähig zu seyn von ihm an andre nicht übertragen werden könnte. Dem Reiche sey dtsfalls seine eigentliche Meynung nicht bekant und noch nicht ausgemacht / ob Er es mit dem Vorfas nimmermehr widerzukehren verlasen habe / da ohne dem die Niederlegung der Regierung in öffentl. Reichs - Versammlung geschehen müste. Wolte man nun einen Dritten erwählen / schiene noch grössere Gefahr darbey zu seyn / un würde die Republ. mehr gespalten mishtn inner schwächer werden. Stanislaum hätten schon manche Potenzen erkennen / Groß-Pohlen hienge ihm an / Berichte wären in seinem Nahmen gehalten. Man müste / da ein Dritter zuwählen / den Thron vor erledigt erklären / daran wolten weder Reichs-Räthe noch Adel kommen / sondern sähen der Sachen von ferne zu. So wisse man auch nicht / wer Lust haben sollte die Pohlische Krone anzunehmen / da sich Augustus nicht darbey erhalten können. Die etne neue Wahl nöthig zu seyn erachteten / führten an / das Reich sey doch ohne Haupt / beyde / so Könige seyn solten oder wolten / ausser Landes / und dieses / auch ohne Krieg / von Aus- und Innwärtigen gedrückt / welches aufhören würde / da man die Wahl fürnähme / da sonst mehr Verwüstungen und eine gänztliche Verkaufung der Republic zubesorgen. Diese sollte sich zur Vermittelung zwischen Schweden und Zaar anbieten / die Einigkeit in sich herzustellen trachten / ein gemein Aufgebote ergehen lassen / der Arme die versprochene drey Monathe Gold bezahlen / und Fußvolck zuwerben auf jede Brandstätte 25. Flor. legen / so würde sich ihr Zustand / wie schwach er dermahl wäre / forchtin schon bessern zc.

Wahl eines Dritten.

Anti-Straslawische Anstalten

und Moscovitische Bewegungen

Groß-Consilium in Lemberg

Auch diese Überlegung selbst zögten auf was ungewissen und schwachem Fuße alles stünde / und wie es niches anders / als eine langweilige Verwirrung abgeben könnte. Indessen wolte doch die Augustische Parthey nicht gar stille sitzen / zumahl da der herannahende Zaar sehr darauff drang / daß man den Stanislaum vor keinen König erkennen noch annehmen; sondern lieber / da Augustus nicht wieder herbey zubringen / zu der Wahl eines dritten schreiten sollte. Es wurde diesemnach eine große Verathschlagung auf den 7. Februarii nach Lemberg ausgeschriben / da indessen Moscovitische Detachements, unter denen Generals Köhne u. Heinske / herum vagirten / denen Schwedisch-Straslawisch. Gesinneten Abbruch zuthun / diese aufzustehen und auseinander zu jagen / und zog sich der Erstere nach Preußen / der Andere in Groß-Pohlen / wie wir weiter vernehmen werden. Das gedachte Consilium oder die große Verathschlagung nahm in Lemberg den 7. dito ihren wirklichen Anfang / und funden sich / nebst dem Primare Szembeck, der Bischof von Sujawien / die Lubelsche / Monsau u. Belstische Woywoden / die Lubelsche / Lemberg-

1707.

sche / Kameuzische / Bielgische und Culmische Castellane, der Unter-Eron-Sanglar / der Eron-Schwert-Träger / der Eron-Referendarius, der Litthauische Hoff-Marschall / der Unter-Feldherr u. s. w. nebst verschiedenen Landboten darbey ein. Der Zaar schlechte dem Fürst Dolhorucky auff diese Versammlung / als einen Gesandten / welcher mit allen Ehren-Bezeugungen an- und aufgenommen / und da es zum Stimmen kam / mancherley vorge- tragen wurde. Der Primas machte gar viele und bewegliche Worte von dem Weg-gehen und Abtritt des Königs Augusti, als einer Sache / darvon Er kein Exempel wüste / und nicht begreifen könnte / wie Er sich der ihm mittelst freyer Wahl aufgesetzter Königl. Krone entziehen möchte / da dessen Vorfahren die Kayserl. getragen / worbey das Eend des Landes mit vielen Umständen erzehlet / und vertrauliche Einigkeit im Verathschlagen eingebunden / hernach / weil viele Groffe noch Unterwegens / die Versammlung bis auf den 1. dito verschoben wurde. Das Erste so bey dieser Verathschlagung einmüthig beschloffen worden ist / war die Erneuerung und Bestätigung der Sandomirischen Conföderation, und kam darvon eine Schrift zum Vorschein / nachfolgenden Sinnes:

dolirt über Augusti Niederlegung der Eron.

Schließet bey Sandomirischer Conföderation zu bleiben.

Wir des Reichs und Groß- Herzogthums Litthauen Räthe und vom Lublinschen Landtag zur allgemeinen Sandomirischen Verbindung bestimmte Landboten auch alle übrige Stände der einigen / und ungetrennten Republic, haben uns / auf Beschreibung des Primatis versammelt / nach dem wir vernommen / welcher Gestalt König Augustus II. ohn unser Vorbewußt und Einwilligung sich der Pohlischen Krone begeben haben soll / und thun allen / denen daran gelegen / vorjese und ins künfftige zu wissen / welcher gestalt wir / nach denen alten Rechten und Besesen des Reiches ohne sicherbahre Königl. Majest. zwar nicht zu seyn vermögen / doch auch keinen andern auff dem Throne leyden oder vor König erkennen können / als nur allein denjenigen / welcher durch freywillige und einmüthige Wahl / ohne erzwingenden Zwang aufwärtiger Potenzen / zur Regierung beruffen worden ist / auch selbige übernommen und darauff die Huldigung nach Inhalt derer Pacten erhalten hat. Wir haben bey diesen gefährlichen und beschwerlichen Zeiten des unglückseligen Krieges und derer verschiedenen Partheyen in der Republic nach dem Exempel unserer Vorfahren bey dieser Versammlung uns zu wahren vernaut. Einträchtigkeit mit einander verbunden / auf dem Grund der allgemeinen Sandomirischen Conföderation, welche / was insonderheit den Punct zu beschirmenden Catholischen Glaubens / freyer Wahl / Freyheiten und Gerechtfame des Vaterlandes anbelanget / hiermit aufs neue wiederholt und betkräftiget / den Punct von Einschränkung derer Feldherrn und dem Cracauischen Castellan aber angenommen haben wollen: Uns untereinander erklärende / und auff Eyd / Ehre / Treu / Glauben / und Gewissen versprechende / daß wir alle inssgesamt und ein jedweder insonderheit bey solcher Sandomirischen General-Conföderation stehen und bleiben / wollen bis ein gewisser und gesetzmäßiger



1707.

Regente durch Einwilligung der ganzen Republic auf den Polnischen Thron fest gesetzt seyn wird/ womit wir zugleich unzertheilt die freye Wahl unvergleichlich erhalten haben wollen/ als welche uns lieber als Haab und Gut/ Leib und Leben ist/ weßhalb wir auch alle Inwohner des Reichs und des Groß- Herzogthums Litthauens/ Krafft uns zustehender Macht/ um der Liebe des Vaterlandes bitten/ daß sie/ mit Beysetzung aller Eigennützigsten neben Absichten/ ihre Kräfte zu Erhaltung der Republic und der freyen Wahl/ als des Brunquells aller unserer Freyheiten und Gerechtigkeiten/ ungesäumt anwenden/ der mehr gedachten Sandomirischen Confederation beystehen/ vornemlich aber ihre Hoffnung auf Gott setzen wollen/ von welchem alle Hülffe geschehen muß/ indessen Hand alle Reiche stehen/ der da/ wo Menschen Rath auf Erden gebriecht/ Beystand vom Himmel herab senden kan.

Vor allen Dingen soll der Primas und Confederations-Marschall sich angelegen seyn lassen/ benachbarte Potenzen vom gegenwärtigen Zustand der Republic, ihren Rechten und Gewohnheiten zu berichten auch in deren Mahmen angelegentlich zu begehren/ daß sie nicht auf fremdes Ansinnen/ sondern auf gesamt. und beliebiges Begehren derselbigen forthin denjenigen nur für einen Polnisch. König erkennen/ so durch unsere Rechte und Gewohnheiten/ mittelst freyer Wahl/ auf dem Thron gelanget. So sind auch die Preussische Städte zu ermahnen und dahin zu halten/ daß sie sich nicht in Staats-Händel/ sonderl. was die freye Wahl anbelanget/ einmischen/ sondern der Republic Entscheidung erwarten und sich mit derselbigen vereinbaren/ widrigenfalls aber wissen sollen/ daß alle ihre Unternehmungen nichtig und ungültig und beleidigter Republic fernerer Andung ausgefetzt sind.

Nachdem nun in diesem öffentl. Ausschreiben denen mithaltenden Partheyen der Armee gedanket und Belohnung versprochen/ denen widrigen aber/ zu besserer Fassung/ ein Termin von 6. Wochen bey Straffe angesetzt worden war/ so schlossen die zu Lemberg versammelte Magnaten und Land-Boten ihr Ausschreiben folgender massen:

Nach diesem gelegtem Grunde der Vereinigung/ so viel die Gemüther der Stände anbetrifft/ bezeugen und protestiren wir hlermit von gesambten Ständen/ ja vor der ganzen Welt mit angebohrner Polnischer Aufrichtigkeit/ daß wir nichts anders suchen und begehren/ als nur mit Lauterkeit des Herzens/ ohne Partheylichkeit und ohne jemanden auffer und inner dem Reiche ungebührl. anhängig zu seyn/ das gemeine Beste zu befördern/ die freye Wahl zu erhalten und alles diphfalls in gehöriger Ordnung wiederum in den Stand zu stellen/ wie es bey unsern Vorfahren gewesen ist; Uns aber bey diesem wichtigen und alle Reichs-Inwohner angehenden Werke nicht zu überellen/ so wollen wir alle Reichs-Näthe und Edelleute/ siemögen zu Hause oder auffer Landes oder auch aus Verzweiflung dem widrigen Theil beygethan seyn/ zu allgemeiner Berathschlagung und zu Bestimmung des Vat-

terlandes und zu Erhaltung der freyen Wahl auff das allerbeweglichste eingeladen haben.

Die Land-Tage/ um die Gesandten noch nicht erschienenen Derter zu dieser Berathschlagung und anders dahin gehöriges auszumachen/ waren auff den 25. Martii in diesem Ausschreiben bestimmt/ inmittelst giengen doch die angefangene Überlegungen zu Lemberg fort/ und wurde auch unterschiedenes mit dem Ejaar/ welcher den 19. Febr. in Lemberg ankommen war/ gehalten/ was die der Republic zu leistende Hülffe/ die darzu erforderliche Mittel/ die möglichste Verschonung des Lands u. s. w. anbelangte/ in welchem die Moscovitische Trouppen hter und dar eben nicht die beste Haushaltung trieben. Diesen glückte es auch/ daß sie den vom Stanislaobenannten Gegen-Primas und Erzbischoff von Snesen/ des Geschlechts von Sielinsky, ertappet und gefangen bekommen/ nachdem er eine zeitlang verkleidet mit denen Bauern im Walde herum geirret. Man verwahrte ihn gar wohl/ well man übel mit ihm zufrieden/ daß er den Stanislaum gekrönet/ der ihm dargegeben den Titel eines Erzbischoffens von Snesen und Primats von Pohlen gegeben/ da der vom Augusto ernannte/ und mehrgedachte Szembeck, die Sache annoch darbey hatte. Die auff Augusti Selten/oder/ wider den Stanislaum stehende wolten doch nicht gerne haben/ daß dieser geistl. Gefangene unter weltl. Macht bleibe/ oder/ wohl gar von selbiger gestrafft werden solte/ und schrieb dannenhero der Primas Szembeck samte dem Confederations-Marchal an den Ejaar/ vorstellende/ es hätten ihnen die versammelte Stände die Reichs- und Reichs-Rechte von Freyheit der Geistlichkeit vorgehalten/ die ihren Ursprung von höchstgottseligen Monarchen/ Kaysern und Königen empfangen/ so daß bey erster Annehmung des Christenthums/ aller vorhin gehabter und geübter Gewalt und Gerichtebarkeit über die Geistlichkeit entsaget/ und sich dagegen dero Urtheil unterworfen/ sie mit dem Mahmen derer Väter bechret/ mithin vor unanständig gehalten hätten/ daß nachfolgende Regenten/ als Söhne und Kinder/ über diese Väter herrschen oder Gerichte üben solten. Da nun der Ejaar auch ein Nachfolger solcher alten Monarchen/ auch mit seinem siegreichen Heer in Pohlen gekommen wäre/ der Republic geistl. und weltl. Rechte zu handhaben und schirmen zu heißen; so zweiffelte man nicht/ er werde den gefangenen Bischoff/ als einen Reichs-Rath denen Ständen/ als einen Geistlichen seiner Gemeinde ausfolgen/ oder/ da dieses nicht anständig/ nach dem Beyspiel Augusti den Befehl ergehen lassen/ daß er nach Rom in des Pabsts Hände gelleffert werde/ allein dieses unterblieb/ und führte man den Gefangenen nach Klow in Moscovitische Verwahrung.

Der Convent zu Lemberg kam unterdessen auch zu einem Schlusse/ und wurde auch die Vereinigung der Republic mit dem Ejaar richtig gemacht und gegenseitige Versicherungen des abgeredeten schriftl. ausgestellt.

Des Ejaaren so mündlich als schriftlich an die Republic abgegebene Versicherung gieng dahin/

1707.

Landtage sollen gehalten werden.

Lemberger Erzbischoff von Moscovitern gefangen.

vor ihn wird die geistl. Freyheit zu handhaben/ intercedirt.

Consilium zu Lemberg schiedet sich.

Ejaar verweigert die Versicherung

1707. Republic gewisser Punkte.

daß er die in fundamento des ewigen Friedens mit der Republic geschlossene Allianz unverbrüchlich halten / und die conföderirte Stände / weder bey glücklichen Successen / noch in Widerwärtigkeit abandoniren / sich in keinem particulieren Friedens-tractat mit dem König von Schweden einlassen / niemanden vor einem König von Pohlen / als denjenigen / der durch ihre einmüthige Stimme erwählt werden würde / erkennen / in keine Materias status, so die Republic eigentlich angehet / sich einmischen / und ihre künfftige Election zu vollkommener Freyheit vollführen lassen / an die Republic keine Prætenzion formiren / und in allen denen Bündnissen der Alliance ein völliges Gemüthe leisten wolle; dagegen aber auch von Seiten der Conföderirten eine zulängliche Asseruration prætendire / daß sie gegen ihm eine gleichmäßige Beständigkeit erweisen / und bey der bevorstehenden Campagne zu Aufsführung ihres gemeinen Dessen / an ihnen selbst es nicht erwinden lassen würden. Ob nun wohl das Consilium publicum schon geschlossen / und die meisten bey selbigen zugegen gewesene Magnaten aufeinander gefahren waren / so haben doch die bey dem Primare Regni überbliebene ex Consilio privato darauff eine Declaration abzufassen / vor nöthig erachtet / und nachdem der Moscovitische Envoyé über diese vorgeschriebene Puncta ein besonders Diploma von seinem Ezaaren überreicht / ihm dagegen eine schriftliche Versicherung von ihrer erzeitenden Beständigkeit aufgestellt / des Inhalts:

Die Republic gibt ihm gegen Westliche

Wir zu Ende unterschriebene geben in Fundament der Sandomirischen General-Conföderation und Jurament, wie auch der letztern auff dem Lembergischen General-Congress gemachten Confirmation der gedachten Conföderation, nicht weniger in Krafft der uns von Ihrer Allerdurchlauchtigsten Ezaarischen Majest. durch ein absonderliches Diploma gegebenen Asseruration Sr. Durchl. Ezaarischen Majest. gleichmäßige Asseruration, daß wir bey unserer Heil. Röm. Catholischen Religion-Freyheiten / Rechten / Gerechtigkeiten / Prærogativen / und der freyen Wahl stehen / die mit Ihrer Ezaarif. Majest. geschlossene Tractaten und die durch S. Excell. den Hn. Thomas Dytaynsky / Boywoden von Eulm gemachte und durch freye Consilia bekräftigte Allianz der mit der Republic vereinigten Interessen nicht verlassen / in keine Tractaten und Capitulationes mit der Widerpart / ohne S. Allerdurchl. Ezaarif. Majest. noch einer ohne den andern sich einlassen wollen; sondern wir verbinden uns alle zusammen und miteinander / ohne uns zu trennen oder zu verlassen / bis auff die äußerste Kräfte und Minuten einander selbst und die Freyheit zu beschützen. Wir wollen allein denjenigen vor unsern König und Herren erkennen / welchen wir durch freye Stimmen der einmüthigen und unzerrennlichen Republic auff den Thron setzen werden. Wir wollen wider den gemeinschaftlichen Feind und dessen Adherenten mit unserer Armee-Kräften und mit unserm Leben zugleich mit Sr. Durchl. Ezaarif. Majest. und dero Auxilliar-Trouppen stehen / wir versprechen besagter Sr. Durchl. Ezaarif.

Majest. im Glück und Unglück mit unverbrüchlicher Standhaftigkeit beyzustehen / und zugleich in diesem Bündniß bis zu Endgang dieses Krieges entweder durch die Waffen oder durch einen rühmlichen avantageusen Frieden unverrückt zu verbleiben / welches alles wir v. möge unserer obernannten Conföderation, in Eydes bey Treue / Ehre / Redlichkeit und Adel. Worten zu halten / uns reciproce verbinden / in hierzu eigenhändig unterschreiben. Geschehen in Lemberg den 30. Martii 1707.

Der Stanislaus war mit scherley Händeln über zufrieden / und that / was im möglich / selbstgen zu bezeugen / auch das ihm draus etwa sonst zuwachsende Nachtheil abzuwenden / und ließ unter dem 16. Martii eine Schriff wider die Handlungen der Lembergischen Versammlung ausgehen / auch in Pohlen bekannt machen / darinnen er mehrgedachte Versammlung (was ohne darzu habendes Recht Unternommen) nannte / so lästerhafte angefangen und fortgesetzt worden / des Vaterlandes vergässe / in eignes Verderben rennte / im Eigenwärtigen was ernstlich schädliches wäre / und ins künfftige eine große Schande denen seyn würde / so darmit zu thun gehabt / umb das Moscovitische Begehren zu erfüllen / und eignen Landes Leuten Jamm-volles Herzeleid zu machen / die vereinigte Republic zu trennen / welche da nicht den Schein / sondern das Wesen ihrer Rechte und Freyheit erfulen / mit Herstellung der Oltvoischen Tractaten die Gefähr. der Religion und Abreißung ihrer Länder verhütet / durch Alt. Röm. städtische Schlüsse und vom König Augusto geschene Niederlegung der Cron innerliche Einigkeit übernommen / mithin ganz wunderbar kräftigen Beystand Gottes erfahren hätte. Diese dergestalt zusammengefasste Republic wolte man wiederum zerreißen / durch neue Partheylichkeiten und Korrumpionen; und ob gleich die Reichmäßigkeit des vorgenannten König Augusti / als ein Schirmmantel so vieler Unternehmungen wider das Vaterland vorgewendet würde; so habe sich doch selber selbst dessen allen begeben / und sey daherolar / daß nur eine rasende Bosheit / die Hoffnung Ehre durch unrechte Wege zu erlangen oder die also erlangte zu erhalten / der angelegte Zwang / das Moscovitische Geld / die thörichte Einbildung Ursache sey an dem Versuch / Setze / des Stanislaus ohnverhofft festgestellte und fast von allen erkennete Regierung / zu hindern / und deshalben / unter einem herrisch auff- und eingedrungenen Primare, eine Korrumpion fauler und verworffener Glieder der Republic anzustellen / solcher den bekräftigten Nahmen eines Consilii oder Rathversammlung bezulegen / und sich dahin zubearbeiten / die Neigung zu ihm / Stanislaus, durch gemetnsame Gewalt aus aller Herzen auszurotten. Dieser zweiffelte nicht / es werden alle altherliche Pohlen leicht begreifen / wohin dergleichen ziel und was es heut oder Morgen / bey seiner und des Königs in Schweden siegreichen Rückkehr in Pohlen / vor ein- und anders nach sich ziehen könnte; Wollte doch alle miteinander durch dieses Ausschreiben gewarner und zuvoraus gesaget haben / daß die Lem-

1707.

Stanislaus Ausschreiben wider dieses alles



1707.

bergische Versammlung / die nach selbiger ausgeschriebene Land Täge / alles beherrschende und darmit verknüpfte eine / nach denen Befehlen des Reichs allerding . und höchststraffbare Sache sey / darmit niemand / der sich vor Schaden hüten wolte / wolte zu thun haben / indem die daran Theil nehmende hiermit nach denen Satzungen von Anno 1588. 1585 vor Verräther des Vaterlands erklärt / und ihre Güter der Cron heimgefallen erkennen würde / davon diejenige Ersetzung ihres eydlich bewiesenen Schadens erhalten solten / welche da unrechtmäßiger Weise dñsals an Leib und Gut beleidiget woren .c.c.

Elend in Pohlen.

Es hatte allerdtms Stanislaus , in Ansehung auswärtiger Potenzen einen Vortheil / da ihn selbige größten theils für seinen König in Pohlen äußerlich erkennen / aber 3 Pohlen wolte es sich nicht durchgehends sügen sondern es blieb bey dem erbärmlichen Wesen inderlicher Unruhe / da der arme Mann nicht wußte was er thun oder wohin er sich wenden sollte / indos er heute von dieser / Morgen von jener Parthey quälte und als ein Rebell deshalb trachtet wurde weil er jedweder / nachdem sie mit überwiegender Macht ankommen / geben müssen. Die Stadt Dantz hatte / wie etliche meyneten / nicht ohn Ueberlegung / den Stanislaus , kurz nach eingetretener diesen Jahr / vor einen König in Pohlen erkennen / und derenthalb auch allerhand Freudenbezeugungen angestellet / welches ihr nun nach der Hand manche traurige Sorgen machte. Denn die Moscoviter zogen sich / unter des General Könne Smmando / in die Dantsger Nachbarschaft / und begehrten stümelich harte Puncte von selbiger / welche dahin giengen :

Anstalten des Eaars an Dantz

1. Vom König Stanislaus abzutreten.
2. Die Stücke von denen Wällen widerum abzuschicken.
3. Alle und jede welche es mit dem König Stanislaus halten / aus der Stadt zu schaffen.
4. Einen gewissen Schwedischen Commisarium herauszugeben.
5. Die Pfal-Gelder zu extradiren.
6. Eine gewisse Quantität Pulver und Blei zu geben.
7. Die Moscoviter mit weniger Mannschafft und auff eine kurze Zeit einzulassen.
8. Vor 1500. Pferde völlige Montirung zu schaffen.
9. Auff 10000. Mann Zelte.
10. Brod vor die Troupen.
11. Ein Gratial vor den General Könna.

Nachdem man nun über diese Puncte weiterläufiger berathschlaget hatte / und jetztgedachter General von den 5. letztern auff keinerley Weise absehen wolte / suchte sich die Stadt gegen alle besorgende Gewaltthat auffß beste zu verwahren / und legte einen Obristen mit 1200. Mann Stadt-Soldaten in ermeldtes Werder / welche etliche Stücke Geschützes bey sich hatten. So ließ man auch etliche benachbarte Dörffer unter Wasser setzen ; dahero offtigedachter Moscovitische General genöthiget wurde / sich vor diesesmahl zu-

rückzuziehen / und die Mache wider Dantz bis auf eine andre Zeit ausgelegt bleiben zu lassen.

Mit dem Zungen und Feder-Gesicht wolte man doch nicht ruhen / zumahl da der die Waffen führende Eaar unausshörlich darauff drang dem Stanislaus einen neuen Segen-König zu benennen / und das zu diesem Zweck nöthige vorzutuhren / deshalb auch der Primas , Zembeck , und der Sendemirische Conföderations - Marchal / Dähnhof abermahlige Ausschreiben auslassen ließen / mittelst welcher sie abermahlige Verathschlagung nach Lublin auff den 25. May ansetzten. Darbey fehlte es nicht an Pohlnisch-gearteter und mit zu hochtrabender Rednerer / desgleichen auch nicht an allerhand staßlichen Segen-Reden auff obenangezogene Stanislausische Anzapfung des vorgewesenen Lembergischen Congresses , und ihn veranlassenden Primaris Szembeck. Der Conföderations - Marchal wußte herauszustreichen / wie die Pohlnische Republic sich von einer auswärtigen Potenz nicht herrlich befehlen ließe / ihr eigen Recht hätte / sich an anderer Willen nicht binden dürffte / und auff ihr Bestes mit wahren Eifer dächte ; nicht mit knechtischem / schimpflichem und abscheulichem Gehorsam / unter allerhand Vorwand / bey Hindansetzung eigener Wohlfart / fremdden Kottirungen diene / als ihrer selbst Herrin sich vorbehalte / nicht auswärtigen Richten überlasse / die Fehler ihrer Könige zu bessern / oder / da sie unbesserlich wären / die Ent-Ehrung selbst verrichten / und durchaus keiner auswärtigen Potenz oder dem neidischen Muthwillen dergleichen Macht zustehen könne : Vielmehr sey sie gewohnt ihren rechtmäßigen erwählten und mittelst Einweihung auff den Thron gesetzten Königen bis auff das äußerste beizuwohnen / und alle Verschwerungen / Kottirungen / dahin zielende Handlungen zu meyden / zumahl wenn sie durch fremddes Anstiffen und in so wichtigen Dingen / dergleichen Ent-Trohnung / Lossehlung von Gehorsam u. s. w. sey / vorgenommen würden / welcherley sie vor nichtig / ungültig und die ganze Reichs-Grund-Versaffung übertretend verwerfende erkennen müßte / und in allen Widerwärtigkeiten nur immer standhafter werdende / nicht anders sprechen könne / als daß die vom König Augusto unternommene Niederlegung der Regierung für dergleichen etwas durchaus nicht zu halten sey / dieweil darbey sonst gewöhnliche und nöthige Gracis, Ordnung und Staßeln nicht in Acht genommen / keine Beredung mit denen Scänden gepflogen / alles ohne gemainer Reichs-Versammlung Wissen und Willen bewerkstelliget / und ungebührlich auch unstatthafft gehandelt worden. Da nun die Republic / auff Veruffung eines rechtmäßigen und von ordentl. Kön. Majest. benenneten auch Sr. Päbstl. Heiligkeit bestätigten Primaris , und Erinnerung eines auffer der Spaltung gebührl. autorisirten Marschals / sich versammlet und beschloßen hätte / die freye Wahl / als einen Aug-Appel und Lebens-Geist / ja recht sonderbahren und etnigen Phœnix aller Königreiche zu handhaben / als solte zu Handhabung dieses sonderbahren Vorzugs ein abermahlige allgemeine

1707.

Reiter Congress von Ant-Stanislaus

ausge-schrieben und Stanislaus Ausschreiben ange-sapft

Zu

1707. Zusammenkunft hiermit / auff den 23. May in Lublin angefangen seyn / etc.

Papst rathet sich neuer Wahl zu enthalten u. s. w.

Stanislaus kaum zu erkennen

Der Avocatoria ergehen lassen.

Ejaar gibt Pohlen Geld und warum?

Des Primatis Ausschreiben kam im Wesen auf obigem Sinn heraus / nur daß andre Worte und Rhetoricationes gebraucht / und kräftig ange-
 reget worden / es sey der Primas durch ordenel.
 Wege zu tragender Würde gelanget / und durch
 das Haupt der Kirchen / ohn Widerspruch / be-
 stätiget worden. Ble nun dieses nicht ohnwar-
 und hernach durch den Pabst selbst behauptet wur-
 de / da man diesen Primatem seiner Würde / ab-
 Setzen König Stanislai, einsetzen wolte; so ver-
 nahm man doch sonst / der heilige Vater hätte eben
 nicht vor gut befunden / daß sich die Pohlen dem
 Stanislaio weiter mit Gewalt entgegen setzen / des-
 wegen er an den Primas und andre Bischöffe Poh-
 len-Lands geschrieben / und ihnen zu Gemüthe ge-
 führet / was für Nachtheil Römisch-Catholischer
 Religion aus fortgehender Unruhe des Reichs
 entstehen könnte / und wie eine anzustellende neue
 Wahl den Krieg weiter forttreiben / auch die Spal-
 tung der Republic nicht nur ihren / sondern auch
 des Römisch-Cathol. Glaubens / in ihren Ordnun-
 gen / nach sich ziehen und denen Feinden desselb-
 gen allein vorträglich seyn würde; da nun der Sta-
 nislaus gleichwohl von Pohlischen Leuten selbst er-
 wehlet / auch durch die mehrste Potentzen Europä
 für Pohlischen König erkennet worden wäre; so
 wolten S. Heiligkeit gesamte Nation väterl. er-
 mahnet haben / dem elbigen beizutreten / sich an-
 derweitig anzustellender Wahl zu begeben / und
 dieses einige Mittel dem Jammer-Stand des un-
 glückseligen Vaterlands abzuhelfen weißlich er-
 greiffen etc. Ob es nun wohl mit solcherley Vor-
 stellungen hätte gut gemeint seyn können / wolten
 sie doch bey verbitterten Gemüthern nicht versan-
 gen / sondern es blieb bey der auff 23. May ange-
 setzten Raths-Versammlung / vor deren Eröffnung
 der Stanislaus, nach gewöhnl. Art etliche
 Avocatoria, an alle sich in Moscovitischen Dien-
 sten / oder / bey solcher Armee befindende Pohlen /
 ergehen lassen. Der Ejaar war untermessen von
 Lemberg nach Zolkiew gegangen / allwo es schöne
 Gärten / wohlgebautes Schloß und prächtige
 Kirche / auch sonst allerhand Annehmlichkeiten
 hatte / die ihm wohlgefallen konnten / noch mehr
 mochte aber das von selbigem alldar ausgezahlte
 Geld denen Pohlen gefallen haben / das sich fast
 auff eine Million Pohlen. Gulden belaufen haben
 sollte. Die Absichten dieser Freygebigkeit wolten
 von diesen so / von jenen anders errathen werden /
 zumahl da der Zarowitz / oder / Erb-Prinz des
 Ejaars bey Handen und in der Gesellschaft seines
 Vatters zu der Zeit war / da von anzustellender
 Wahl eines neuen Königs so viel gehandelt wurde.
 Nachdem gieng hochgedachter Ejaar von Zolkiew
 nach Lublin / wohin sich auch an die Weichsel der
 größte Theil seiner bis dahin hier und dar / auch /
 was das Groß der Infanterie antraff / in Polhy-
 nen gestandenenen Völcker ziehen sollte / da der
 Reuterey das Rendezvous in Solomb bestimmet
 war / die sich hernach gen Sereyee zog / und hiesel
 es die anzustellende Versammlung müste solcher
 Gestalt sicherzustellen werden / in Freyheit handeln

und ihre Meynung sagen zu können / da andre
 einwendeten / man wolte / unter diesem Schein
 sie einsperren und nöthigen / nach Ejaarischem Will-
 len zu stimmen / und hätte diese Art die Pohlen
 frey reden zu machen von denen Schweden gelernet
 als solche so eine freye Wahl und Erönung des Sea-
 nislai zuwege gebracht. Ehe aber noch angeregte
 Herbey-Rückung der Moscovitischen Macht ge-
 schah / gieng der Ejaar ihnen entgegen sie zu mu-
 stern / schickte auch seinen Erb-Pringen nach de-
 nen Grängen seines Landes zurück / und befahl
 dem Cosacken-Feldherrn nach Kiow zu gehen / und
 dasiger Orten sich mit seinen Leuten / auff alle
 Fälle / in Bereitschaft zu halten. Ealmucken
 und dergl. Gefindel wurd unter einem Obristen /
 Schulz genant / in Groß-Pohlen geschickt / denen
 Stanislaischen auff den Dienst zu warten. Wo
 die Moscovitter / oder / die es mit Sandomiri-
 scher Confederation haltende Völcker wegzi-
 gen / da kamen Stanislaische Partheyen hin / wel-
 che sich dermahin sonderl. in Preussen / unter dem
 General Brand / einfanden und ausbreiteten / da
 ein Schwedisches kleines Corps in und um Posen /
 und also des Elends für den armen Mann kein
 Ende war.

Der Tag Lublinscher Versammlung kam mit
 den 23. May herbey / aber es finden sich noch we-
 nig Leute zu selbiger / deswegen sie wohl mit ge-
 wöhnlichen Zerlichkeiten eröffnet / aber auch gar
 bald von einer Zeit zur andern / mit besonderm
 Bedruff des Ejaars / verschoben wurde / daß man
 wohl merckte / die Pohlen wüßten nicht was zu
 thun / oder wolten nicht anbeißen / sondern die
 Zeit hinbringen / indessen zusehen was sich weiter
 ergeben möchte. Indessen deputirte man doch
 etliche / die mit Ejaarischen Ministres wegen Lei-
 stung ein-und andern noch nicht erfüllten Ver-
 sprechens handeln / und auch die Sicherstellung
 aller bey der Verathschlagung sich findenden / auch
 ab-und zureisenden ausmachen solten. Einen gros-
 sen Stoß gab es auch / daß der Litthauische Feld-
 herr Wiesnowitz / nachdem er vielfältig diesen
 Rathschlag bezuwohnen ersuchet worden / mit-
 zerzen seiner Versammlung sich nicht undeutlich zur
 Segen-Parthey schlug / da er mit Gewalt den
 Ejaar samt seinen Böckern / aus dem Reiche ge-
 schafft wissen wolte / indem alles über die üble
 Haushaltung dieser Gäste Geschrey führte / die
 sich im Junio von Solomb nach Casimir zogen.
 Endlich kam auch den 2. Junii der Cron-Feldherr
 in Lublin an / da unter ihm stehende Armee sich bey
 Zarnogar sammlete / und wartete jederman / was
 endlich aus der Beredung werden würde / da et-
 liche Kundschafft haben wolten / der Ejaar sey so
 ungedultig über das Zaudern geworden / daß er
 lieber auf den äußersten Anschlag fallen wolten / alle
 in Lublin sich findende Pohlische Magnaten ge-
 fangen zu nehmen und nach Moscam bringen zu
 lassen / da sie nicht ihren so vielen Worten etnen
 wirklichen Nachdruck geben wolten / wie auch
 sonst abgeredet worden. Die Annehmungen / so
 an ihn geschehen seyn solten / waren auch gar ar-
 tig / da es hiesel / man hätte begehret: Er möchte
 bey etwa anzustellender Wahl eines neuen Königs /

1707. Zieht seine Völcker herbey.

Reichs-Versammlung in Lublin.

Wiesnowitz fällt zum Stanislaus.

Ejaar ungedultig über Lubliner Convents-Zauderung.

1707.

mit seiner Armee 50. Meilen von dem Orte weichen / da sie vorgenommen würde; auch vorher denen Schweden eine Schlacht liefern / und der Republic in allem ihre völlige Freyheit lassen. Dem mochte seynwte ihm wolte/so war gewis/das man sich über das übele Verfahren Russischer Völcker beschweret; dargegen ja leicht war / zu sagen: das die geklagte Dinge untersucht / und alle ungehörliche Sachen abgestellt werden solten / so hatten doch die deshalben Deputirte eine Antwort/die sie an Lublinsche Versammlung überbringen konnten.

Macht auf allerley Anfälle gegen Anstalten.

Bei dieser Sitzung war doch der Zaar auch sonst auf guter Hut/ umb seinen Feinden auf alle sich etwa begebende Fälle nachdrücklich zu begegnen. Und weil doch ungewis war / wohin sich der König in Schweden / da der Ausbruch aus Sachsen vor sich gienge / wenden würde; so stellte sich der Zaar doch vor / Er dürffte entweder Kiow vorbeigrade zu nach Moscov gehen wollen / dem zubegegen die Cosackische Armee an die Grängen von Polhynien beordert / auch in Moscov eine Werbung von 40000. angeordnet war / sich denen Schweden entgegen zu stellen / wenn binnen solcher Zeit der Zaar / mit bey sich habender Macht / aus Pohlen in Uessland marchirte/umb daseihst seinem Feinde eine gewaltige Diversion zu machen: Wäre es aber/das unter dem Stanislaw nur ein Schwedisches Detachement in Pohlen käme / so würde sich dieses Zweifels ohne nach Litchauen begeben/ und sich mit Löwenhauptischem auf Uessländischen Grängen stehendem Corpo zusammen zu thun trachten; dargegen der Zaar sein äusserstes thun wolte/ es zu einer Schlacht zubringen / solte er auch / dergleichen zuveranlassen/ Kiow belägern. Es waren in der Absicht auch Magazins zu Brzesko in Litchauen angelegt/ u. Infanterie von die Ostroy gegen Oltsche hin postiret; das aber nach diesen Anschlägen die Sache nicht gegangen sey / wird die Folge der Geschichte anweisen. Indessen war dem Zaar nichts angelegener / als ein Ende der Lublinschen Zusammenkunft / und zwar nach seinem Sinne/zu sehen / das der Thron für erlediget erkennet / und zu einer neuen Wahl geschritten würde/ da er zur Königl. Würde ohnmaßgeblich vier Personen vorgeschlagen zu haben gesagt wurde/ nemlich den Cron-Groß-Feldhern/Sienswky, dem er sonderlich gewogen war; den Waywoden von Masuren Chementowsky, den Unter-Canzlar Siembiel / und den Conföderations-Marschall Dähnhoff. Allein es wolte sich die Sache so bald nicht thun lassen/als gern es der Zaar haben wolte/ weil man leicht sehen konnte / das sie schwer / ja wohl unmöglich auszuführen sey. Denen Zaarschen Völckern gelang es/das mit des Wiesnowicky Völckern besetzte und wohlbesetzte Bychow einzunehmen / welches ihm trefflich wohl gelegen / und durch dessen Eroberung der Dnieper / Moscovitschen Gebrauch/frey und ungehindert eröffnet war/ welches aber doch vielen Pohlen und Stanislawischen Gesinnten Litchauern gar nicht anstund / wider welche der Zaar ein Manifest kund machen ließ/ das sich alsbald / unter des Oginsky Commendo begeben/ auch die Waywodschafften Deputirte / zu

Schlägt Cron Candidaten vor zur neuen Wahl.

Erobert Bychow.

Richtung des Vaterlands / auf den Lublinschen Congress abschicken / oder sonst wissen solten / das man sie mit Feuer und Schwert Gehorsam lehren würde.

Der Zaar wurde je länger je ungeduldiger über das langsame Verfahren des Lublinschen Rathschlages / und begab sich umb einen Schluß zube fördern/mit einigen tausenden seiner Leute / nähender gen Lublin / allwo man doch nicht schließen wolte/ es sey denn zuvor auch von dem Zaar / in etlichen andern Puncten / eine Erklärung erfolget / die insonderheit das eroberte Bychow / die Polnische Artillerie, Erfassung des durch Moscovitsche Völcker / sonderlich die Calmuckische Tartarn/verursachten Schadens / und die Sache des gefangen genommenen Stanislawischen Primatis, oder Erzbischoffes von Lemberg anbetrafen. Hierauf erfolgte/nach vielem Pohlenisch geartetem Handeln / die Antwort dahin: das mehrgemeldetes Bychow entweder geschleiffet / oder die Besatzung daraus gezogen; das (2) alles aus Pohlenischen Festungen durch den Zaar genommene Geschütz/nach Endigung gemeinschaftlichen Kriegs/wieder ausgeantwortet; (3) die Kalmuckische Unordnungen / und daher rührende Schäden der Republic gut gethan / (4) dem Erzbischoff von Lemberg alle Bequemlichkeit gelassen/u. die Abmachung seiner Sache im Grunde oder Hauptwerke Pabstl. Entscheidung übergeben werdē solte. Nachdem es so weit gekommen/ ergab sich ein Entschluß des Lublinschen Rathschlages auff nachstehenden Sinn:

Wir auf Berufung des Primatis und Conföderation-Marchals, zu Behauptung freyer Wahl und daran hafter gemetner Wohlfarth/versammlete Reichs-Räthe/thun vor ihr und außs künftige zu wissen / welcher gestalt wir in vergangenem Lembergischen Rahe / wider unsern Willen / versammlete Waysen/ uns / bey dermaligen gefährlichen Läuften/nicht überellen / sondern gemetner Wohlfarth / mit aller Gedult abwarten/ und sehen wollen / was sich mittlerweile von innen und aussen ereignen möchte. Dieses umb so viel desto mehr/je nachdenklicher wir uns zu Gemürhe gezogen / was massen Kön. Augustus, ganz ungewöhnlich und widerrechtlich / mit Hinansetzung eigens / beschworne Capitulation und anderer Reichs-Gesetze / auch ungefragt der Reichs-Stände/die Crone niedergelegt / da doch in angezogenen Reichs-Constitutionen versehen / das dergleichen weder freywillig noch gezwungen geschehen / und die Republic darcin / wenn es ja in etlichen Umständen thuntlich / ihre Bewilligung darzu nur in gemeiner Gesamter Versammlung geben solte. Drohalben haben wir auch dermalige Zusammenkünfte einmahl über das andre verlängert / umb Mittel auszufinden dem eingetiffenen Unheil abzuhelffen/die verfallene Republic wieder herzustellen / Mittel auszufinden/die Freyheit zu erhalten/ ihrem Grunde/der freyen Wahl/abzuhelffen / und nach altväterlichen Gesetzen das gemeine Wesen in vorigen Stand etnes ansehnlichen nachdrücklichen Wesens zubringen.

Weil aber auf dem Polnischen Throne sich keine rechtmäßige Majestät befindet / und wir ohn-

1707.

Macht sich Lublin an den Schluß zu befördern.

Dieser erfolgt schriftlich.

Und publicirt ein

etnis.

1707.
Interre-
gnum.

einen einmüthlich von uns eingesetzten König und Herrn in gar keinem oder doch zweifelhaften Stande / ohne eine gewisse Regierungs-Form / länger nicht dauern können / so erklären wir / in Gleichstimmung derer alten Rechte und Gewohnheiten unserer Vorfahren / welche in dergleichen Fällen nach alten Rechten und Gewohnheiten / wenn sie keinen rechtmässig herrschenden König und Herrn gehabt / selbst die Republic zu regieren / und deren Integrität in denen Rechten und ihren Freyheiten zu erhalten pflegten / wie auch in Krafft unsers gegenwärtigen Congressus und mit einmüthiger Einwilligung in Betrachtung des verwayseten Zustandes der Republic / hiermit das Interregnum, eröffnen und erklären / daß die Republic eine freye und Independente Frau und Beherrscherin ihrer Rechte und Freyheiten.

Und demnach nach Publicirung eines solchen Standes der Republic alle Tribunal-Berichte und Jurisdictiones unter dem Königl. Namen aufhören müssen ; so setzen wir / an deren Stelle / der allgemeinen Sicherheit und heilsamen Berechtigkeit halber / die gewöhnlichen Captur-Berichte in den Woywodschafften und Ereyfen ein / zu deren Execution, wie auch zur Unterredung / wegen anderer Nothwendigkeiten und Anstalten der Republic / nach Erforderung derer jetzigen und künftigen Umständen / wir die Land-Tage auff den Tag des Monats --- in diesem Jahr an gewöhnlichen Orten bestimmen.

Hiernechst gründen wir uns auff das Verbündnuß / und Krafft der Sandomitrischen General-Confederation, allermassen wir einzig und allein aus der Einigkeit unserer Gemüther erwünschten Fortgang unserer Rathschlüsse zu hoffen haben / und versprechen einander / durch einmüthigen Consens, in hochheiliger Verbündnuß / mit Wiederholung aller vorigen Versprechungen / und sagen einander / bey wahren treuen Glauben und gutem Gewissen / zu / daß wir ohne einzige Zerrennung oder Zerklüddrungen alle untereinander unverbrüchlich in dieser unserer / so oftmahls bestätigten Sandomitrischen General-Confederation, bestehen / zugleich und zusehender aber bey dem heiligen Römischen Catholischen Glauben / Beschützung der freyen Wahl / Integrität der Gränzen der Republic bis an unsere Häuse / mit Darlegung Gutes und Bluts / so lange halten wollen / bis wir diese beyde Stützen / wodurch die Integrität der Republic erhalten wird / nemlich die heilige Religion und die freye Wahl in vollkommenem Stande unverletzt Handhaben werden.

Deßhalben wir niemand anders für unsern König und Herrn erkennen / noch auff den Pohlischen Thron setzen wollen / als welcher in der Catholischen Religion geboren / und durch einmüthige freye Stimmen / nach unsern Rechten und Gewohnheiten / für einen König ernennet und erkannt worden ist. Indeme versprechen wir auch zugleich / weder einen jedwedem / welcher / entweder durch Macht einer auswärtigen Potens / oder durch einheimische Practicen / ohne unsern allgemeinen Consens, sich auff den Pohlischen Thron erheben / und gewaltsamer Weise wider unsern

Willen in Besitz desselben zu setzen unterstehen / oder denselben usurpiren mögte / Inhalts der gewöhnlichen Verbindungen unserer Vorfahren / als wider einen Feind des Vaterlandes / aufzustehen / und so lang mit unsern Kräften bey der Allianz und mit denen Hülfss-Trouppen Sr. Allerdurchl. Eaartf. Majest. in unerschrockener Tapferkeit und Resolution uns zu widersetzen / so lange nicht unsere Rechte und Freyheiten über die Catholische Religion und die freye Wahl sicher und in ihre Gültigkeit gesetzt seyn werden : Deßhalben wir Ihre Excellenzen / die hochgebohrne Feldherren nebst der ganzen Ritterschafft / sich mit uns zugleich tapffer zu halten / und zur gemeinschaftlichen Beschützung zu verbinden / ingleichen auch die Woywodschafften und Landschafften vermahnen / daß / in Krafft unsers gemeinen Congressus, die vorigen Landes-Verwilligungen und auff denen Schuz-Tribunalien gemachte Repartitiones, wegen Bezahlung der Armee / zum Stand gebracht werden mögen. Und demnach zum Nachtheil dieser unserer unzertrennlichen Vereinnigung / sich nicht undeutliche Anzeigungen einer widerwärtigen Revolution in dem Groß-Herzogthum Litthauen angefangen haben / dannhero diesem Uebel bey Zeiten vorzukommen / und damit die Woywodschafften und Ereyse die Gefahr voraus sehen / auch des Schuzes von der Armee dieses Groß-Herzogthums / wider alle Fälle gesichert seyn möchten / so setzen wir zu folge derer sonst üblichen Gewohnheiten einen General-Congress in Novogrodeck auff den 8. Tag des Monats Octobris jetz laufsenden Jahres an / die alten Verwilligungen / Statuta und Confederationes allda zu bestätigen / die Einigkeit unter dem Adel zu befestigen / und die Armee des Groß-Herzogthums Litthauen / in schuldigem Gehorsam bey der Republic und bey der Allianz mit Ihro Eaartischen Majestät zu erhalten ; wie wir demnach auch zu diesem Ende / nicht weniger zu Ansetzung der Captur-Berichte und Erwehlung derer Gesandten oder auch zu Schließung des allgemeinen Auffszes zu erwähnten General-Congress in Litthauen / die Land-Tage / auff den 24. Tag des Monats Septembris an gewöhnlichen Orten bestimmen ; jedoch ohne Präjudiz unsers gegenwärtigen und weiter fortwährenden Congressus, auch ohne Avocation derer vorhero hiez zu bestimmten Gesandten / als welche wir / in Krafft gegenwärtigen Congressus, gut heißen / damit so wohl die jetzigen / welche sich schon hier gegenwärtig befinden / ohne sich zu entfernen / zugleich mit uns / so wohl auch die andern / welche auff den vorigen Land-Tagen / aus unserm Mittel / bestimbt gewesen / bey der freyen Wahl stehen und fest halten wollen. Und demnach wir durch beständigen und allgemeinen Eysfer verlangen / wegen der Integrität und Schadloshaltung der Republic / Vorsehung zu thun / wie auch damit wir in diesem so schweren und gefährlichen Zustande uns rathen / und alsobald das Consilium handhaben möchten / so intimiren und limitiren wir den Lauff und den Valor unsers gegenwärtigen Congressus mit allen dessen Effect anhero nach Lublin auff den 11. des Mo-

1707.

Erkläret
sich / wer
für Pohlen
König zu
sahen

nach

1707. Seht neue Zusam- mentunft an.

nans Augusti / jetztlaufenden Jahrs / und bitten auff's höchste um der Liebe willen des allgemeinen Besten / so wohl die Herren Senatores, als auch die jetzigen Gesandten / und auff dem Lublinschen Reichs-Tage / auch in der Sandomirischen General-Confederation bestellte Deputirte / nicht minder aber alle Adelige Einwohner der Cron Pohlen / und des Groß-Herzogthums Litauen / die sich anwesend und zu Haus / oder außerhalb des Reichs befinden / daß sie einzeln / oder Mann für Mann / durch den allgemeinen Auffris / auch durch den Aufschuß / nach eigenem Belieben / auff erwehntem Congress zu gemeinschaftlicher Berathschlagung / und Rettung des Vaterlandes insonderheit aber zu Verhütung der freyen Wahl / ohne einseitige Verwilling / entweder von Haus anhero eilen / oder zugleich mit uns hier bleiben wollen : Wie denn denen Her- und Hütrensenden alle Sicherheit versprochen / auch dieses voraus verwarnet wird / daß an selbstgem Ort keine Kriegs-Personen / von was Troupen sie auch immer seyn / auff Kriegs-Manter zu kommen / und denen öffentlichen Consiliis hinderlich zu seyn sich nicht untersehen sollen / bey Vermeydung derer / in denen Gesetzen ausgedruckten Straffen.

Endlich / gleich wie wir in dem verwichenen Lembergischen Reces gemachtene Verordnungen in ihren Kräften erhalten wissen wollen ; also verschreiben wir alle so wohl gemeine als Privat-Angelegenheiten / bis auff künftigen Congress ; und empfehlen eifrigst / daß dieser unser Schluß mit denen Unterschriften des Durchl. Fürsten und Herren Primatis, wie auch Sr. Excellenz des Hochgebohrnen Confederations-Marschals, auf das schleunigste in denen Woywodschaffen herum geschicket / und in denen Amts-Gerichten kund gemacht werde. Gegeben zu Lublin den 11. Jul. 1707.

Stanislaus in Snyow Szymbek / Erz-Bischoff von Gnesen / der Cron Polen und des Groß-Herzogthums Litauen Primas.

Stanislaus, Graf Dänhoff / General-Confederations - Marchal derer Stände der Republic.

Und nimt Primas von der-mahligen

Solcher Gestalt war den Ejaar der Willen geschehen / und der Thron verledigt erklärt / auch die Hoffnung zu Anstellung einer neuen Wahl gemacht / desgleichen / in seiner Maasse der Republic ihr Recht wider unternommene Niederlegung der Cron Königs Augusti / gewahrt ; der Primas Regni setzte die weitere Fortstellung des so fern gebrachten Lublinschen Convents auff den 11. August / und heurlaubte sich demahln bey selbstigem mit einer Abschieds-Rede / so dahin gieng :

Bewegt. Abschied.

Da wir erstliche Wochen nichts zu thun geschienen / haben wir doch binnen erstlichen Tagen alles was die Sache / die Zeit / die Befese und alte Gewohnheiten erfoderten / ausgemacht. Niemand kan unsern Verzug tadeln / als der die verlangte

und gemachte Hoffnung des Friedens allerdings bedarf und erfodert hat. Niemand kan unsere Einrichtung schelten / welche den gewöhnlichen natürlichen und rechtmäßigen Weg gegangen. Wir haben die Republic auff eine gewisse Regiments-Form bemühet / und da wir eines Herrn ermangeln / kan sie doch als Frau ihre Sache einrichten und regieren. Wir lassen sie in vollkommener Freyheit und Gewalt zu schliessen und zu handeln / damit sie ins künftige veranstalten und ausführen könne / was sie zu ihrer Erhaltung gut befinden wird. Jemahls war sie eine Beherrscherin derer Völker und eine Fürstin derer Provinzen ; demahln ist sie nicht nur ohne Fürsten / sondern auch ohne Kind und Freunde / als die da / Zeit währen den Wittwen-Stands ihre Feinde geworden sind / daß sie nun viele Tage und Stunde des Trübsals zehlet / ihr Volk unter vielen Schazungen gedruckt sehen / und erfahren muß / daß sie nunmehr von denen verachtet werde / die sie sonst geehret haben / und daß die alten Freyheiten und Vorrechte nunmehr ganz darnieder liegen und fast ganz verlohren gegangen. Sie verzweiffelt doch nicht an ihrer Wiederholung / da wir noch über ihre Wohlthat rathschlagen. Der Herr hat uns gezügelter aber noch nicht dem Tode übergeben / sondern die Vollstehung seines harten Ausspruchs verschoben / da es heist: Der Herr Zebaoth wird von Jerusalem nehmen allerley Vorrath / allen Vorrath des Brods / und allen Vorrath des Wassers: Starcke Kriegs-Leute / Richter / Propheten / Wahrsager / Aeltesten / Hauptleute über 10. und ehrliche Leute / Rärhe und weisse Berck-Leute / und kluge Redner. Mich hat nichts mehr bey meinem enträfferten Alter im Effer vor das gemeine Besten erhalten / als daß ich mit weisen tapffern und klugen Männern von der gemeinen Sachen mich besprechen können / wie ich auch allen für ihre Erscheinung dancke / und sie fernere fortzufahren ersuche; Weil das Ende in göttl. und menschl. Dingen das Beste ist / samt deren bissher aushaltenden Beständigkeit in Guren / laß uns nicht auff eignen Ruh / Verwandtschaft und dergl. wider das gemeine Beste sehen : GOTT hat die Feinde noch mehr / aber die Freunde zu leben befohlen / und dessen ohngeachtet doch verordnet. Vater / Mutter / Schwester / Bruder / Gemahl hindan zu setzen / so offte sie heilsamen Unternehmungen hinderlich seyn wolten. Der ungewisse Ausgang muß kein tugendhafftes Vorhaben hemmen / dieweil alles in Gottes Gewalt steht / Menschen kommt zu das Ihrige zu thun / das übrige sambr dem Ausgang GOTT zu befehlen. Da auch / welches man doch nicht fürchten wolte / das äußerste vorhanden / wäre doch nichts zu verlieren als Haab und Gut ; die Seele als das köstl. aller Güter bleibe erhalten / wenn man nach Gottes Willen / dem Rechten gewissenhafte nachgengen.

So weit war es mit dem Lublinschen Rathschlagen gekommen / nach wessen Endigung die ihm beygewohnthabende ziemlich wiederum auseinander giengen / der Ejaar aber machte sich in die Gegend Warschau / umb daselbstiger Orten

1707.

Ejaar den acht seinen Namen Tag.

die

1707.

die zu haltende Land- Tage nach dem Willen der
Eubitischen Versammlung zu lenken / und be-
glang auch alldar seinen Namens-Tag / am Fest
Petri und Pauli / alten Calenders / mit grosser
Freuden- Bezeugung / darbey sich aber ein verdrie-
ßlicher Zufall zwischen dem jähornig- geschwinden
Fürst Mensicow und dem Preussischen Extraordi-
nair-Envoyé ereignete / der bey andern Umständen
der Sachen / wohl ein mehrers nach sich ziehen
können / es gleng aber damit her und ab wie fol-
gendes lehret :

Darben
zwischen
Preuss.
Envoyé
und Men-
sicow vor-
gefallene
Verdrüss-
lichkeit

Als Ihre Ezaarische Maj. Namens-Tag zu
Jacobowitz celebrirt worden / ist zwischen dem
Fürsten Mensicow / und dem Königl. Preussisch.
Envoyé extraordinaire, Herrn von Kayserling/
eine Dispute und harte / auch vtelleicht weiter ge-
kommene Wort- Wechselung entstanden / und
als darauff gedachter Herr von Kayserling sich re-
tiriren / die Ezaarische Garde du Corps aber / so
unten an der Thür des Hauses Wache gehabt / ihn/
wie andere / so bey dem Festin zugegen gewesen/
nicht passiren lassen / er aber mit Gewalt / sich
Platz machen wollen / ist deshalb von gedachter
Garde ihm / dem Hn. von Kayserling / auf eine
stemliche insolente und thätige Art begegnet wor-
den ; ob nun zwar gedachte Gardes endlich erhär-
ten wollen / daß sie den Herrn von Kayserling
nicht gefandt / er auch auff sie zu erst loß geschla-
gen : So haben Ihre Ezaarische Majestät den-
noch diese dem gemeinen Vöcker / Recht zuwider
laufende Action, insonderheit aber en Regard
Ihro Königl. Maj. in Preussen / höchst-ungnäd-
ig empfunden / und solches nach der äussersten Ri-
gueur zu bestraffen / auch solcher Gestalt dem Kön.
Preussischen Minister alle nur verlangende Satis-
faction zu geben resolviret : Gestalt dann in des-
halb gehaltenem Kriegs-Richte / obgedachte Gar-
des du Corps zum Tode / und zwar / weil es E-
delleute von guter Extraction, arquebusiret zu
werden / condemniret worden. Ihre Ezaari-
sche Majestät und der Fürst Mensicow haben auch
davon alsobort den Hn. von Kayserling durch den
Herrn General Lieutenant Köhne Nachricht er-
schellet / und dabey remougniren lassen / daß weil
er auff solche Weise / gnugsame Satisfaction er-
halten haben würde / sie auch ein grosses Verlan-
gen trügen ihn wider zu sprechen / und solcher Gestalt
die Sache völlig beyzulegen. Worauff dann auß
dero Königl. Minister zu dem Fürsten Mensicow
gesahren / und von demselben mit solchen Ehr-
bezeugungen empfangen worden / als sonst den
frembden Ministern an den Ezaarisch Hof von ge-
dachtem Pringen nicht leichtlicherweisen zu werden
pfliget. Es wurden darauff viel Complimente
und Contestationes von beyden Seiten / auch in
Præsenz vieler Leute / gemacht / und nicht lange
darauff kamen Ihre Ezaarische Majestät selbst dar-
zu / und umarmeten den Hn. von Kayserling auß
allernädigste / welcher deroselben vor die zuver-
sende Satisfaction Dank abstattete / wobey Ihre
Ezaarische Majestät abermahls ihr Leidwesen be-
zeugeten über demjenigen was passiret wäre / auch
eine grosse Freude spühren lassen / daß diese Affaire
ajoultiret wäre.

wieder
begelegt

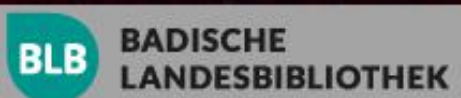
1717.

Da nun der ganz Abend mit grossen Vergnü-
gen passiret / und der Herr von Kayserling von
Ihro Ezaarischen Majestät Absche nahm / in-
tercedirte derselbe Namens Ihre Königl. Maj.
von Preussen vor die beyde condemnirte von der
Gardes du Corps, da denn Ihre Ezaarische M.
alles in Ihre Königl. Maj. von Preussen Willen
stellte; inzwischen aber wurden danoch die beyden
Maleficanen den andern Tag deauff / war der 2.
Sept. Vormittags von einer angen Esquadron
der Garde du Corps dem Königl. Preussischen
Hof vorbei durch die vornehmsten Strassen der
hiesigen Vorstädte bis auff in grossen Plas Era-
cantischer Vorstadt / vor as sogenandte / und
Ihre Ezaarischen Majest. und Fürst Mensicows
Quartier gegen über gel. eine Casimirischen Pa-
lais in Fesseln und Banden geführet / auch die
Execution würcklich so oett / daß denen Malefi-
canten die Augen verbrüden / und die Ordre zum
Anschlagen und Feuergeben bereits ausgeruffen
gewesen / vollzogen worden / da denn der Königl.
Legations-Secretarius den Pardon überbrachte/
weicher auch in Ihre Königl. Maj. von Preussen
hohen Nahmen publiciret worden / und hatte nach-
mahls die ganze Equadron die beyden Verbrecher
auff den Königl. Preussischen Hof zu dem Hn. von
Kayserling gebracht / da sie denn zur Erden gefal-
len / und sich vor das ihnen gescheneckte Leben be-
dancket habe. Worauff ihnen die Ketten und
Banden abgenommen / und auff solche Weise die-
se Sache a aller Vergnügen gänzlich beygelegt
worden etc.

Der Landel gleng so ohne Blutvergiessen hin/
rote barbarisch aber der vorhin genannte Obriste
Schulz mit der armen dem Stanislaos beygethanen
Stadtscha verfahren / wird der genetzte Leser nicht
ohne Abscheu und Erbarmen / aus dem darvon be-
fangemachten Bericht / vernehmen können / der
folandes dargeleget :

Den 15. Julii kam ein Büllet an die Stadt
Lissa in Groß- Pohlen von dem Herrn Obersten
Schulz / darinnen er verlanger / daß man vor
Verfuß dreyer Tagen bey ihm seyn / und wegen der Stadt
der Contribution sich mit abfinden solte. Widri-
gen Falls man die schärfste Execution solte ver-
muthend seyn. Dieses Büllet war schon zwey
Tage unterwegs gewesen / und waren also / als
es ankam / von dem gesetzten Termin schon zwey
Tage verstrichen. Der Magistrat gieng gleich hier
über mit der Burgerschaft zu Rache / und wurden
noch diesen Abend 2. Burger an den Hn. Obersten
abgeordnet. Diese aber waren nicht weit gekom-
men / so begegnete ihnen schon die zur Execution
ausgeschickte Parthey / und kam den 16. Jul
war Sonnabends / morgens um 9. Uhr / ohnge-
fahr 700. Mann stark / unvermuthet in die Stadt
hinein ; es war ein von Pohlen / Uerhauern / Wo-
scowitern / Cosacken / Kaltmucken / Teutschen.
vermischtes Votel. Sie kamen zu allen Thoren
herein / welche sie bald besetzt / vor jedem Thor
blieb auch noch ein stemlicher Troupp stehen : Di-
seid- Wachten waren gleichfalls ausgestellt : Und
so war die Stadt ringsumher eingeschlossen / daß
niemand weder aus noch ein konte. Der Herr

Barbaris-
che Ab-
brennung
der Stadt
Lissa.



1707.

Oberste/ der das Commando hatte / hieß Basil Michaelowicz/ ein geborner Moscoviter; der Polnische Herr Regimenarius Niezabitowski; Der Hr. Commissarius Trjciniski. Eben diesen Tag wolten sich erst die meisten Ufner auf die Flucht begeben. Aber ihrer viel wurden von dieser Parthey unterwegens angetroffen und beraubt: Die der Stadt nah waren/ wurden wieder herein gejaget / und die Retirade war zu langsam. So bald diese Leute in die Stadt kamen / zerstreuten sie sich auf alle Gassen/ und gieng das Plündern an; da indeß der Hr. Oberste eine Aufforderung that von 3000. sp. Reichth. welche in eilf Stunden liegen solten / oder es sollte alles in die Asche geleyet werden. Das war die Forderung/ und die Execution des Plünderns war zugleich da/ welches währete diesen ganzen Tag / die ganze Nacht / und den folgenden halben Tag / da niemands geschonet wurde. Hier war nun das Jammer / Beschrey unbeschreiblich / alle Gassen waren angefüllt mit Klagen und Seuffzen. Einige suchten sich in den Gärten und andern Winkeln zu verbergen / aber es war nirgends keine Sicherheit; Andere suchten / weil die Thore besetzt / über den Wall zu entkommen; kamen aber vor der Stadt in neue und grössere Gefahr/ von welcher niemand befreyet war. Ihrer sehr wenig hatten das Glück durch Um- und Irrwege zu entkommen/ wiewohl es mit ihnen so war/ wie es mit denen in Gefahr des Schiffbruchs seyenden Schiffen zusehen pfleget/ nemlich / daß sie alles/ was sie um sich haben / kostbare Kleider / und andere Sachen / weggeworfen/ desto leichter und geschwinder dem Unglück zu entrinnen. Bey diesen Drangsalen war man doch bemühet zu accordiren / und Geld aufzubringen: Und der Hr. Oberste ließ endlich (weil die Juden ins besondere vor sich accordirten / und also ihre Contribution nicht in die gemeine Rechnung der Stadt kam) nach großem und langem Bitten so viel nach/ daß es bis 7500. sp. Reichth. kam/ wozu er aber die heftigste Drängung setzte/ daß wo diese Summa nicht unverzüglich liegen würde/ Ordre zu brennen ergehen sollte. Weil aber solch Geld hinzuulegen unmöglich war/ so wurden bald / war Nachmittags um 3. Uhr / vor dem so genannten Graustädtischen Thor 19. Windmühlen angezündet / welche auch in einer Stund in der Aschen lagen. War nun vor der Jammer groß/ so hub sich doch ist das Wehklagen erst recht an/ weil man besorgte/ daß das der Anfang des Brennens wäre / womit der ganzen Stadt gedräuet würde. Die Menschen runden ihre Hände / das ängstliche Beschrey stieg auf gen Himmel/ es war ein Tag der Trübsal / und war nirgends nichts zu hören / als Heulen und Klagen. Die welche sich bisher in finstern Kammern verborgen gehalten hatten/ kamen nun heraus/ und lieffen mit Hauffen zur Stadt hinaus/ nur ihr Leben zu erretten. Bestübete Mütter trugen auf den Armen / und führten an den Händen ihre Kinder mit thränenden Augen / um sie aus dem zu besorgenden Feuer zu rücken. Aber es gieng ihnen/ als wenn einer vor dem Löwen stöbe / und es begegnet ihm ein Bär / sie ver-

fielen in den Vorstädten und auf den Feldern in die Hände der unbarmhertzigen Caltmucken / von welchen die ganze Stadt und Felder stets umritten wurden / und von diesen wurden sie beraubt/ nackt ausgezogen/ geschlagen/ gebunden/ und auf alle Weise gequälet / theils erwirget. Endlich fiel die Nacht ein / die unter gleichen Schrecken und unsehlichen Feindseligkeiten verbracht worden/ auch des Plünderns noch kein Ende war. Bey stiller Nacht gegen den Morgen machten sich viele aus Ufsa auf / und versuchten / ob sie sicher durchkommen könnten; und es gelang auch manchem / daß ihrer etlich hundert auf diese Weise davon kamen/ ehe das helle Tageslicht sie den Augen der Beraubter konnte entdecken. Den 17. Julii, war der heilige Sonntag / Morgens / wurde dem Hn. Obersten vorgestellt/ wie willig man wäre/ alles zu geben/ was man hätte/ und weil es unmöglich war/ das Beforderte auf einmahl alles aufzubringen / offerirte man so viel beyammen war / welches mit grosser Mühe meist in der Nachbarschaft gesamlet / und unter Convoy einiger Caltmucken von dannen abgehohlet war / das übrige versprach man aufs ehefte nach zu senden. Der Herr Oberste acceptirte solches endlich und befahl zugeben / was da wäre/ auff den Rest wolte er warren bis Mittwoch / und alsdenn / bey dessen Abführung / einen vollkommenen Quit geben / daß man weiter nichts würde zubefordern haben. Also wurde die kleinste Helfte gezahlet / und der Hr. Oberste mit 300. Ducaten / der Herr Regimentarius, Herr Commissarius, wie auch die übrige Officier nach Proportion beschencket; Worauf gegen 12. Uhr die ganze Parthey abzog / so doch / daß dabey viele und grobe Excesse, Plünderung der Häuser / und Beraubung der Menschen / in und vor der Stadt vorgienge. Endlich ritten sie alle davon / da ein jeder sein Pferd mit vielem geplünderten Guth gepacket hatte / und eins / zwey / auch mehr genommene Pferde mit sich führte. Einige/ so im Lager es gesehen / haben berichtet / daß diese Caltmucken hernach ihre erbaute Kleider auf ihre Schultern gehangen / und so als mit herrlichen Steges / Zeichen ins Lager eingejogen. Geißel hatte der Hr. Oberste zwar verlangt/ fragte aber bey dem Abzuge nicht darnach / also ließen sie hier. Wiewohl doch zweyen Männer gebunden mitgenommen worden / die bey dem Abmarsch ihnen zu nahe kommen waren: Sie wurden aber nachmals wieder loß gelassen. Von Ufsa widereten sie sich gegen die Stadt Meyßen / welche sie bald anzündeten. Ein Gleiches thaten sie mit den Dörffern/ Klode/ Morgen/ Pontomo/ welche auf ihrer March-Route lagen / und die man nach einander noch diesen Tag im Rauch auffgehen sah. So bald diese Parthey von Ufsa weg / gieng das Volk aus Ufsa mit Hauffen davon / und war/ nach so grosser ausgestandener Angst / die Sicherheit desto angenehmer: derer sich auch jeder bediente / zum wenigsten sicher in das friedliche Schlesien zukommen / und von dem ausgestandenen Ungemach etwas zu verblasen. Den 20. Julii wurden zwey Ufsische Deputirte mit einem Theil des accordirten Geldes nach Zbun abgefertiget / allwo der Herr Oberste Schulz sich befand; Er nahm

1707.

das

1707.

das Geld ab; war aber damit nicht zufrieden / daß der H. Michaelowick auf so Weniges tractiret hätte; zugleich war er mißvergnüget / daß man nicht vornehmere Leute an ihn geschickt / verlangte demnach / man solte ansehnlichere Personen abordnen / und ertheilte hierauf in Moscovitischer Sprache einen Paß. Ubrigens war sein Befehl / unverzüglich noch 2500. sp. Reichsthl. zu senden / damit man die Contribution 10000. sp. Reichsthl. vollmachte: Vor sich verlangt er auch 1000. Ducaten zur Discretion, die Ufner als grobe Leute scheltende / die nicht verstünden / daß man vor ihm nicht ohne Discretion erscheinen dürffte: Man schickte hierauf zwey andere Bürger mit dem Gelde / was von dem vorigen restiret: diese aber behielt er dar / und ließ sie nicht wieder zurück. Dieses verursachte nun große Bestürzung / und wußte man nicht / was man sich weiter zu versehen / da der einmahls gemachte Accord nicht gehalten / und die mit Geld ins Lager Geschickte nicht wieder zurück gelassen wurden. Doch war man eifrig bemühet / den Hn. Obersten Schulz in seiner neuen Præntion zu vergnügen / und der Herr Oberste versprach auch der Stadt und den stüchtigen Bürgern alle Sicherheit / darwider aber Tag-täglich gehandelt worden. Den 23. Julii, fiel eine Parthey in Ussa ein / von welcher ein Theil bey Saborowa / einem Städtgen einer vierel Meile von Ussa / stehen blieben. Die Officiers davon / wiederholten die nach dem Hr. Obersten Schulz gethane neue Anforderung / begehrten dabey zugleich eine große Menge von Sattel / Pistolen / Siefeln / Wein / Zucker / Baum-Öel / und hundertley andre Sachen / mit Bedrohung / wo diß nicht alles Morgen würde gelteffert werden / so wolten sie erst das Gesträude rings um die Stadt her ruiniren / als dann mit Feuer alles verheeren. Hier waren nun die wenige in Ussa Überlebende in unbeschreiblicher Angst; sie wurden jämmerlich geschlagen / gebunden / mißhandelt; sie solten viel her schaffen / und es war nichts vorhanden. Proviant solte zugeführt werden / aber es war wenig Vorrath mehr da / und kein Pferd in der ganzen Stadt / selbigen zu führen. Und mußten sich endlich die Bürger selbst an einen Karren spannen / und ihnen Brod / Fleisch / Bier / &c. bis Saborowa zuführen. Gegen Abend wurden alle Bürger / derer etwa noch zwanzig / wie das Vieh zusammen getrieben / und ihnen angedeutet / sie solten mit ins Lager; welches doch für dißmahl unterblieb. Und diese Parthey lehrte wieder zurück bis Meysen / wo der Herr Oberste Schulz mit seinem Corps ist stund. Den 24. Julii, kam der Herr Oberste Schulz mit seinen Leuten selbst / und lagerte sich erstlich bey Saborowa; hernach gieng er bis an das Städtlein Schweske / auff die andere Seite der Stadt Ussa / willens einige Leute des Herrn Smigelshy in Priment auffzusuchen: die Kalmucken aber lieffen im Vorbeygehen Ussa nicht unbesucht / und handthierten da so / wie gestern. Man bemühet sich inzwischen der schweren Anforderung gnug zu thun / und wurden den 25. Jul. 1000. sp. Reichsthl. und 900. Ducaten / etliche Fässer Wein / eine Menge allerhand Gewürz / ins Lager gesandt / mit demüth-

Theatri Europæi XVIII. Theil.

1707.

ger Bitte / der Herr Oberste wolle hiermit / was mit der schweresten Mühe zusammen gebracht / zufrieden seyn / und Commiseration mit der äuffersten bedrängten Stadt haben. Es wurde zwar angenommen / und noch 500. Reichsthl. nachgelassen / aber mit dem zugesetzten / härtesten und ungestümmen Befehl / daß der Rest des Beforderten bald völlig müßte erleger werden: Der Herr Commissarius forderete für sich auch noch 100. sp. Reichsthl. im gleichen Wein / Pulver / und viel andere Sachen. Da diß im Lager vorgieng / kam wieder eine Parthey von 80. Mann nach Ussa / welche schreckliche Excesse begieng. Der commandirende Officier forderete alle Bürger zusammen und wolte sie mit ins Lager nehmen. Einer aber von diesen Bürgern stellte dem Officier vor / wann sie alle Bürger würden wegnehmen / so würde instündige niemand seyn / der ihnen / nach Erforderung / würd Proviant schaffen können: Worauß der Officier sechs aus ihnen / die er sich ausgelesen / mitnahm / die übrigen zeichnete er sich alle mit Nahmen auf: Ein Kalmuck steng auch einen kleinen Knaben von 11. Jahren auf / und nahm ihn auf seinem Pferd mit. Den Mitgenommenen wurde sehr übel mit gefahren / sie wurden mit Händen gebunden / und auff mancherley Weise geängstiget. Es wurde dann die äufferste Mühe angewendet / das noch Præntirte irgendswo in Schießien auffzunehmen / und als es endlich auffgebracht war / wurde den 27. Julii ein Epreßer ins Lager gesandt / von dem Hn. Obersten Schulz Befehl einzuholen / wo das Geld solte eingeliefert werden / und um Convoy zu bitten / damit es sicher könte überbracht werden. Der Vorthe kam den 28. Julii, früh wieder / mit dieser Antwort / keine Convoy würde nicht geschickt werden; das Geld aber solte doch noch diesen Tag geschickt werden / wenn man nicht heut alle Mühlen / und Morgen die ganze Stadt in die Aschen legen solte. Hiebey wurden wieder von neuem gefordert / Sattel / Siefeln / Pulver / Wein / und viel andere Sachen: Ob nun diß seltsame Gedanken verursachte / da solche Conditiones vorgeschrieben wurden / die unmöglich so strikte konten erfüllet werden; so hoffte man doch / wenn das Præntirte nur würde erleger werden / so bald es möglich wäre / so würde auch die Stadt von aller fernern Gefahr befreiet seyn: absonderlich da der Herr Oberste zu unterschiedenenmahlen versprochen hatte / wenn nur die völlige Summa liegen würde / so solte die Stadt völlige Sicherheit haben / und wolte er ihr Versicherung geben / daß sie von der ganzen Moscovitischen Armee keinen Anstoß mehr haben solte / deswegen beschleunigte man die Übersendung / und wurde so wohl das Geld als die andere Sachen / noch Vormittag abgeführt. Als die mit dem Geld Abgeschickte nicht weit mehr vom Lager waren / begegnete ihnen eine starke Parthey / und man erfuhr hernach / daß es eben diese gewesen / welche Ussa zu verbrennen noch diesen Tag auscommandiret worden. Der Partisan fragte sie / wer sie wären / und wohin sie wolten? Es wurde geantwortet / sie wären Abgeordnete der Stadt Ussa / und brächten den Rest der Contribu-

M m 2

tion.

1707.

tion, nebst andern Sachen / zur Discretion des Hn. Obersten Schulzens und seiner Officiers. Hierauff stunde die Parthey stille: und nachdem die Officiers sich kürzlich zusammentun unterredet / sandten sie etliche mit den Lissnischen Deputirten an den Hn. Obersten Schulz; welche / so bald sie zum Hn. Obersten kamen / ihm ins Geheim etwas sagten. Worauff er zu erst die Lissnischen Burger fragte / was sie brächten? Und nach geschעהer Ueberlieferung des Geldes zu ihnen sagte: Es ist alles gut: auch seinen Bedienten befohl: Gebet den Lissnern eine Flasche Wein: hierauff wandte er sich zu denen / die von der Parthey zurück gesandt waren / ihnen / wie man aus dem Ausgang gesehen / gleichwohl anbefehlende / daß sie die gegebene Dider sollten vollziehen. Und so ellerten sie weg / und setzten ihren Weg nach Lissa fort. Der folgende 29. Juli ein Freytag / war ein Angsttag und der Zerstörung: der Tag / an welchem der Jammer vollkommen worden / den wir bisher noch nicht so hefftig erfahren / und da alles Unglück auff einmahl mit Hauffen gekommen / das wir bisher nur Stückweis empfunden: Ein Tag / da der Unfall uns überreilet / dem wir / durch so manche Flucht / vergebens gesucht zu entfliehen: Ein Tag / der das liebliche Ansehen der schönen Stadt so plötzlich verwandelte in den schrecklichen Brennel der Verwüstung. Des Morgens / um halb 6. Uhr fiel vorgedachte Parthey in Lissa ein / umringete sogleich die Stadt / besetzte alle Thore / und machte alles fertig zu der lieben Stadt gänglichen Zerstörung. Es waren bey 1000. Mann / ein von unterschiedlichen Bölckern vermischter Hauffe / die doch alle übereinstimmten in dem Vorsatz / Lissa zu zerstören. In der Stadt befand sich eine ziemliche Anzahl Burger und Inwohner / und waren noch diesen Morgen ihrer viel hundert unter Wegens / auch hinein zu kommen: die aber nahe an der Stadt den Tumult drinnen vernommen / und eilfertig zurückgekehret. Der commandirende Officier ritt so gleich auff den Markt / ließ den Stadt-Diener / den er da antraff / greiffen / und fragte nach dem Burgermeister: als geantwortet wurde / er wäre nicht zugegen: fragte er mit großem Ungestüm / wo denn die Bürger wären? Als er derer wenig antraff / (denn auch die / so in der Stadt zugegen waren / suchten sich / wo sie konnten / auff beste zu bergen) ward er sehr erbittert / ließ den Stadt-Diener jämmerlich schlagen / und sagte / sie hätten ja im Lager Nachricht gehabt / daß die helffte der Bürger wieder in Lissa wäre / deswegen wolte er wissen / wo sie sich verborgen hätten? Er muthmassete denn / daß sie sich in den Kirchen verborgen hielten / forderte demnach die Schlüssel / und da / in deren Ermanglung / man mit Gewalt die Kirchen erbrochen / funden sie doch niemanden darinnen. Unterdessen hatten sich die Soldaten durch die ganze Stadt zum Plündern ausgebreitet / und wurden allenthalben in Häusern / Gewölbem / gar auch Gottes-Häusern / die Thüren mit Axten zerschlagen / und alles was zu finden war / geraubet. Der Officier / der mit seinen Leuten sich auff dem Markt einquartiret hatte / wolte bewirther und tractiret seyn. Es

wurde ihm vorgezogen / was zu Handen war / und fehlte es wenigstens nicht an Brode und Bier / welches jedem Soldaten gereicht wurde / der es nur verlangte. Inzwischen wurde schon einige Meldung gethan / daß die Stadt sollte angezündet werden. Der Stadt-Diener dieses hörende / bat demüthig / die elende Stadt mit dem Brandt zu verschonen / mit Vorstellung / daß sie ja von hier Proviant zu ihrem Unterhalt haben könnten. Es wurde ihnen auch der Vorrath gezeigt / der bey sammen war / damit / auff benötigetem Fall / die einfallende Troupen etwas finden möchten. Solches war von 50. Scheffel schon gebacknem Brodt: 400. Scheffel Mehl / 60. Tonnen Bier / und war mehr als noch einmahl so viel hin und her in den Kellern. Indessen währte das Plündern immerfort / und war kein Winkel in der Stadt / der nicht wäre durchgesucht worden. Die Menschen / die in den Häusern angetroffen wurden / wurden beraubt / unbarmerzig geschlagen / und ausgezogen. Weibes-Bilder / von Christen und Juden / aufgesucht / und öffentlich schrecklich geschändet: auch Mägdelein / die noch nicht 12. Jahr alt / also biß auff den Tode zugerichtet. Der Jammer war sehr groß in welchem die Stadt nun gerathen war. Er wurde aber alsobald noch größer / da gegen 11. Uhr / nachdem das Plündern 5. Stunden gewährt / Ordre ergieng / die Stadt anzuzünden. Es wurde zwar selbst unter den Soldaten ein hefftiger Wort-Streit bey Stellung dieser Ordre gehört / so daß man daraus geurtheilet / es sey nicht ein allgemeiner Consens / zu Verbrennung der Stadt / gewesen: doch wurde unverzüglich der Anfang mit dem Brennen gemacht / und zu erst die Mühlen / darnach die Stadt ringsumher an allen Ecken angesteckt und verbrennet. Zu diesem Ende ritten etliche 100. durch die Stadt / von einer Gassen zur andern / und hatten ihre besondere bereitete Feuer-Wercke / und sogenannte Kleb-Feuer: die waren anzusehen als mittelmäßige von Schwefel und dergleichen feurigen Sachen ausgewürckte Kugeln / mit einem vorhergehenden kurzen Halse / welcher angezündet / und also dieses brennende Feuer-Werck an die Häuser angeworfen wurde / da es kleben blieb / und daher sich fast in einem Augenblick ganze Häuser entzündet. Auff diese Weise wurden meist alle Gassen / und auff jeder Gasse je das dritte oder vierte Hauff angezündet / so / daß in sehr kurzer Zeit die ganze Stadt in voller Flammen gestanden. Wie schrecklich dieser Brandt gewesen / kan mit der Feder nicht vollkommen beschrieben werden: und kan auch niemand sich denselben so grausam vorstellen / als er mit Augen anzusehen gewesen. Die ganze Stadt stund auff einmahl im Feuer: und kan kein Velavius so grausame Flammen ausspeyen / als die in die Wolcken aufsteigende Flammen der Stadt Lissa gewesen. Das Drasseln des Feuers / das Sausen der vom Winde bewegten Gluth / das Knallen der einfallenden Häuser / absonderlich der herunterstürzenden Blocken und Thürne / war so entsetzlich / daß biß auff eine halbe Meile die Erde davon erschütteret. Die Hitze war so hefftig / daß auch die dicksten Gemäuer / auch grosse weit von Häusern

stehende

1707.

17

1707.

stehende Mühl-Steine und Steine mitten auf den breitesten Gassen zerprungen / und nachmahls mit Fingern zu Sande fonten zerrieben werden: Das Holzwerc an den Brunnen / die über 12. Ellen tieff gewesen / brennte bis an das Wasser aus. Die dicksten Balken / so mit in dem Gemauer vermauert gewesen / wurden auch / so weit sie in der Mauer gesteckt / zu Asche: Pfäle / die über eine Elle tieff in die Erde eingegraben / verbranden auch unter der Erden / so tieff in derselben stunden: Die schönsten Gärten / so in und um die Stadt waren / brennen gänglich weg / daß nichts als eittche abgebrandte Stämme von den dicksten Bäumen stehen blieben. Während diesem Brande / kam der Herr Oberste Schulz selbst mit 1000. Pferden bis nahe an die Stadt / legte sich bey einer abgebrandten Mühle auf das grüne Gras nieder / und sahe dem Brande zu. Solcher entsetzliche Brandt währte doch nur 4. Stunden / in welcher kurzen Zeit die ganze große und schöne Stadt / außer dem Kostnischen Thore / und wenig Häusern / zu einem jämmerlichen Steinhaußen worden. Die letzte Stunde / welche die Kirch und Nach-Uhr geschlagen / war XII. Sie hatte gleichwohl erfüllet das Maas ihrer Stunden / vielleicht zur Erinnerung / daß auch die Stadt erfüllet das Maas der Sünden / welches nun so schwer heimgesucht worden. Es ist hiebey anmerckenswürdig / daß da auff dem gangen Markt sonst nicht ein Stücklein Holz gefunden worden / doch an der sogenannten Staub-Säulen / die frischen Kirchen / so zum Schrecken der Uebeltäter / und Zeichen der Gerechtigkeit / allzeit da zu hangen pflegen / ganz unversehret geblieben / obgleich dicke dabey ander Holzwerc verbrennet; ohn Zweifel zum Zeugniß / daß Gott seine Kirchen / womit er uns züchtiget / noch nicht ins Feuer geworffen / oder daß dieser Deth noch ferner seyn werde ein Ort / wo Gerechtigkeit geübet wird. Gegen Abend war die ganze Stadt / auch von weiten über zwey Meilen / als ein glühender Aschenhauffen anzusehen / und hat das Feuer hin und her noch viel Wochen gestimmt: ja es ist an einem Deth nach 18. Wochen / da man den Schutt gerühret / noch Feuer hervor gebrochen. Als mit dem Brennen der Anfang gemacht wurde / kamen die Menschen aus den Winkeln / in welchen sie sich verkrochen / hervor / aus Furcht in der Flamme mit einzukommen. Sie verfielen aber in die Hände der unarmhertigen Zerstörer / die in der schon brennenden Stadt noch allzeit umher ritten / und mit ihren Waffen viel elende Leute bis auff den Todt verwundet / auch einige gedöret. Einige suchten sich in den Gärten unter die dicken Stränche zu verbergen / wurden aber allenthalben hervorgezogen / und elendsgaltlich zer schlagen / nachdem sie zuvor alles des Ihrigen beraubt. Einige waren in der Stadt geblieben / absonderlich Krancke / und hatten gemeiner in Kellern und Gewölbem sich zu verhalten: aber diese verbrandten im Feuer / und erstickten im Rauch und Dampff / und kamen erbärmlich ums Leben. Andere wurden in den Stadt-Graben gejaget / darinnen sie jämmerlich ertruffen: Und die etwa hter und dort aus der

1707.

Stadt durch den Graben durchkommen / wurden auff dem Felde gegriffen / nackend ausgezogen / geschlagen / verwundet: Beyderley Geschlecht so nackert / als das Vieh / auff dem Felde gerrieben; Weibs-Personen schreckliche Gewalt angethan / nachdem auch einige zuvor an die Bäume gebunden / einige mit den Füßen an den Bäumen waren aufgehangen worden: Und wer kan den unbeschreiblichen Jammer vor Behmuth und Entsetzen gnugsam ausdrucken? Hier war es ein Glück für die / welche / obgleich nackend und bloß / ihr Leben zu einer Beute davon bringen können. Und so kamen diese geplagte und elende Flüchtlinge ganz nackert in Tschirna / Eraschen / und andern Schlesiſchen Gränz-Dörtern an / da einige viel Tage in Frost und Blöße in den Wäldern liegen geblieben / weil sie vor Murrigkeit nicht weiter kommen können / und manche in solchem Jammer verschmachtet. Mit einfallendem Abend gieng die Parthey / nachdem sie alle Moscovitische Drängungen an der armen Stadt Lissa erfüllet / zurück / ein so betrübtes und ewiges Denckmahl hinter sich lassende. Folgende Tage giengen viel Lissner in ihre nun verwüstete Vatter-Stadt / selbe in ihren Rath zu sehen / wiewohl unter großer Furcht / denn der Weg dahin niemals sicher war. Den 2. August. wurde auff dem noch hin und her glimmenden Stein- und Aschauffen der zerstörten Evangel. Reformirten Kirche / von einem Reformirten Prediger / ein Geberh gehalten / unter häufigen Seuffzen und Thränen der wenigen Anwesenden / die sie vergossen / das werthe Haus der Ehren Gottes nun zu sehen in einer so schrecklichen Verwüstung. Lissa war nun schon unter Asche und Steinhaußen vergraben; konte aber des Rechts der Begrabenen / der Ruhe / nicht genießen / denn die Moscovitischen Partheyen streiffen öfters in der Lissnische Gegend herum / und vergassen nicht im Vorübergehen / den elenden Steinhaußen zu besuchen / und die Leute / deren sich täglich unterschiedene in Lissa wieder einfunden / um auff ihren abgebrandten Stellen noch einige von dem Brande übrige Reliquien zu suchen / auff mancherley Weise zu quälen. Solches geschah den 3. Aug. item den 5. 8. 10. 11. absonderlich aber den 30. Aug. Eben diesen Tag waren die zerstreuten Lissner etwas häufiger in ihre Brand-Stadt kommen: Und zu ihrem Unglück eben damals von einer vorbeymarschirenden Parthey ein Theil auch hinein / welche grausam mit den Leuten verfahren. Sie ritten die ganze Stadt auff und nieder / plünderten die etliche noch stehende Häuser / beraubten die Menschen und zogen sie auff ihren Brand-Stätten aus / schändeten die Weibs-Personen / und sehlere es an keinem Muthwillen / den sie in der zerstörten Stadt nicht geübet / welches Verfahren bis 3. Stunden gewähret. Welche hier davon kommen / mußten doch ihre Kleidungen dem Felde der Kalmücken lassen / und schägten sich glücklich / daß sie / obgleich von allem entblößet / gleichwohl ihr bekümmertes Leben davon bringen können.

Nebst dieser grausamen Execution wurden auch anderwei- te üble Haushal. Nawig / Reizen und andre Dertter abgebrandt / und sehr viel arme Leute gemacht / womit doch di-

1707.
Tung der
Russen in
Pohlen.

Gegen-Parthey des Stanislaui gar nicht zufrieden war / besorgende es möchte dieser an ihr weit machen / was seinen Anhängern geschehen. In Lublin gediehe es mit dem 12. Augusto zu einer abermahligten Zusammenkunft / auff welcher von anzustellender Wahl geredet werden sollte / allein es funden sich gar wenige darbey ein / daß das Berck / wie sonst auch geschehen / einen Aufschub über den andern nehmen mußte / sonderlich da man sich über die erschreckliche Haushaltung derer Moscovitier in Pohlen gewaltig ärgerte / und deshalb abermahls Deputirte an den Czaar schickte / die nicht nur um Abstellung solcher Dinge / sondern noch mehr um Ersegung des gethanen Schadens Ansuchung thun sollten. So lang die Antwort aufsen blieb / wolte man zu Lublin nichts vornehmen / sie erfolgte endlich in guetklingenden Worten und Versprechungen / dargegen es die Lublinsche Versammlung auch bey wörtl. Entschliessungen dermahln verbleiben ließ / und unter dem Verlaß den 1. Novemb. wieder beisammen zu seyn / sich erklärte:

Lublinschen abermahligten Congresses Schluß.

1. Daß gleich wie man keinen bequemen Ort finden könne / den Congress wiederum daselbst zu versammeln / so sollten der Confederations-Marchal, die Staats-Minister / die Deputirten derer Wojwodschafften und andere verbunden seyn / dem Primas überall zu folgen / wohin er sich begeben würde / um ihm zur Erreichung derer verfallenden Geschäfte hülffliche Hand zu leisten / ausgenommen diejenigen / worzu die Einwilligung der gangen Republic erfordert wird ; Immassen dieselben in eben solchem Zustande verbleiben sollten / darinnen sie sich anjeto befinden.

2. Daß der Primas die Universalien an den kleinen Adel des Königreichs ergehen lassen solle / vermöge welcher demselben auferlegt werden wird / sich zum Aufstis fertig zu halten.

3. Daß man der Cron-Armee die Versicherung geben solle / was massen sie alles dasjenige / was man ihr schuldig ist / oder was man ihr das künfftige schuldig werden wird / zu bezahlen erbötig / falls sie ihren Generalen gerreu verbleiben / und der Republic behülfflich seyn wird / zu der Wahl eines neuen Königs schreiten zu können.

4. Daß man das Commando der Utrhauschen Armee ihrem untern Feldherrn anvertrauen werde / falls sie sich wiederum unter den Gehorsam der Republic begeben würde / worzu man ihr etne Frist von 8. Wochen geben wolle ; und daß man auch diese Armee vermehren wolte / vermittelt etner neuen auff die Rauchsänge gelegte Schwagung deren 20. verbunden seyn sollen / einen wohlberittenen Dragoner zu halten zc.

Ragoczynscher Gesandter bey dem Czaar.

Unter diesen Vorfällen war der Czaar in Warschau oder um Warschau herum / wohin auch der Beregent / als Hungarischer Abgesandter des Ragoczyn zu ihm kam / der da Beystand / sonderlich an Geld / begehret / und dargegen dem Czaarowitz die Hungarische Crone angetragen haben sollte. Wie aber der Czaar dieses nicht annehmen wolte / so fügte er auch in jenem denen Rebellen nicht / und mußte deren Vortschaffe solcher Gestalt unverrichteter Dinge wiederum nach Hau-

se kehren. Des Czaars Verbleiben wolte auch nicht mehr lang in Pohlischen Grängen dauern / da sich Stanislaus und nach ihm der König in Schweden zu regen und ihren Weg gen Pohlen zu richten anfingen. Man wolte doch Moscovitischer Seits nicht leer abziehen / und ließ diesem nach der Czaar alle in Warschau und daherum sich findende Kostbarkeiten des Königl. Schlosses / derer Gärten u. s. w. sonderlich die Orangerie hinweg nehmen und nach Moscau führen / wohin auch Tuchmacher aus Lissa gebracht worden / um daselbst eine Wollenwebercy auff und einzurichten. Da der Stanislaus noch unterwegs war / ließ er ein Decret ergehen an das Capitul in Gnesen / den Szembec nicht mehr für einen dasigen Erzbischoff noch Primas Regni zu erkennen / dieweil ihn der Stanislaus nicht zu dieser Würde benahmet / weil er wolder diesen gestanden / die Befangennehmung des Erzbischoffs von Lemberg angestellet / die Moscovitier zu Verwüstung des Pohlischer Lands mit Feuer und Schwert angesetzt hätte u. s. w. deswegen er aller Würden unfähig / das Gnesische Erzbischoffthum aber dem gedachten Gefangenen / bis zu seiner Befreyung / aufbehalten seyn / und mittlerweile durch einen Administratoren verwaltet werden sollte: Als dieses der Pabst erfuhr / war er sehr unwillig über solches Stanislaische Unternehmen / weil er den Szembec / auff Königs Augusti Benennung / einmahl zu etnen Erzbischoff in Gnesen und Primas Regni confirmiret / oder bestättiget hatte / und donnerte mit dem Bann auff die loß / so sich unterstehen würden dem Szembec einigen Eintrag in setner mehrgedachten Primar-Würde zu thun. Der Czaar hatte sich hntgegen / durch eine Absendung bey dem Pabst / in ziemlichen Credit gesetzt / weil selbige diesen verfuert / daß sein Princypal die Römisch-Cathol. Religions-Ubung in seinem Lande dulden / durch selbiges denen Pabstl. Missionarien etnen Weg nach China verstaten / Römische Ordens-Leute / nemlich / nebst denen Capuciniern / auch Jesuiten einnehmen / und sich in Pohlen auff Seiten des einmahl recht erwehnten Königs halten wolte u. dergl. m. Es ließ also der H. Vater im Octob. dieses Jahrs ein Schreiben an den Czaar ab / welches auff nachstehen Sinn heraus kam :

1707.

Der alle Kostbarkeiten aus Warschau u. s. w. nach Moscau schickt.

Einen Gesandten bey dem Pabst hat

Dem Durchl. und Großmächtigen Grossen Herrn Czaar / und Groß-Fürsten Petro. gesambren grossen und kleinen und weissen Reuslands Selbst-Erhalter / dererg rossen Morgenländisch. Abendländisch. und Mittelternächtl. Herrschafften Altväterl. Erbsolger / Herrn und Beherrscher / wünschet Clemens XI. Heil und Lichte göttl. Gnade.

Der bedrohen sein Vergewaltigen an Czaar überschreibt.

Wir können nicht wohl aussprechen / was für Freude uns entstanden / da der edle Hergog Boriskuracin vor etnigen Monachen in Rom ankomen / mit Credensschreiben / und Uns vortreffl. Zeugnisse deines uns wohlgeroegenen Willens vorgebracht hat / welche uns um so viel desto angenehmer gewesen / je mehr sie mit unsrer in Pohlischen

Römi. Sch. u. Stanislaus der in Pohl

nischen

1707.

in diesen Sachen bisher gezeigten und noch haben- den Meynung übereingestimmt. Zum allertröst- lichsten aber ist uns gefallen / da wir versichert wurden / du hättest beschlossen in allen deinen Lan- den die öffentliche Übung Röm. Cathol. Religion zu erlauben und schon bewilliget / daß nicht nur ein Franciscaner Kloster / sondern auch Haus- Kirche vor die Jesuiten erbauer und diesen öffentl. Schul zu halten gestanden würde / welches gewiß deinen Untertanen grossen Nutzen bringen wird. So ist auch unser Freude / daher vermehret / wenn obgedachter dein Gesandter uns in deinem Nah- men versprochen hat / daß unsere nach Jnior, und andere Morgenländische Gegenden einen freyen Durchzug in deinen Herrschaften zu genießen ha- ben solten. Wir gestehen / nebst Dancksagung zu Gott / daß durch dieses alles unser Herz sich dir / hoher und Großmächtiger Czar / sehr verbun- den befindet / und ein Verlangen in sich verspühret / durch schickliches Zeichen die Vollkommenheit un- serer Freude öffentl. an Tag zu legen / welches viel- leicht geschehen kan / wenn die Verweiskümer der- jenigen Dinge eingelassen seyn werden / von wel- chen uns dein Abgesandter Hoffnung gemacht hat.

Ubrigens erfordert die Billigkeit zu versichern / daß dieser durch seine Redlichkeit / Klugheit und tugendhafte Gravität hier durchgehends ein gros- ses Lob sich erworben u. unsere besondere Zuneigung erlangt hat. Schließlichen bitten wir Gott den Vater des Lichtes inständig / daß er seines Glan- zes Strahlen in dein Gemüthe gnädiglich aus- gossen / und dich / mitreißt völliger Liebe mit uns und Catholischer Kirche vereinigten wolle etc. etc.

Man wolte gar sagen / es habe der Czar / wie wohl mehr geschehen / dem Pabst Hoffnung von einer Veretzung der Römisch-Catholischen und Moscovitisch-Orthodoxen Kirchen gemacht / um / unter solchen Vorwand denselbigen / zu befrer Aus- führung seiner Absichten / sich gewogen zu machen u. zuerhalten / so wir an seinen Ort gestellet seyn las- sen / und uns wieder zu dem Pohlischen Unwesen wenden / darbey wir nun die aus Sachsen durch Schlesien herankommene Schweden / samt ih- rem Könige und dem Stanislaw, wiederum finden.

Diese zogen in vier Colonnen bis Kallisch / Po- sen und Krotostin ein / in welchen Gegenden sie den 25. Septembr. ankamen / und daherum verlegt wurden / und nahmen Ihre Königl. Schwedische Majest. dero Haupt- Quartier zu Slupza / eine Stadt in Kujawischer Wajwodschafft gelegen. Nach dessen gewissen Erfahrung zog sich der Czar / mit seinen an der Weichsel gehaltenen Trouppen sein säuberlich zurück / den graden Weg nach Brodno in Lithauen nehmende / Er hinterließ aber / unterm Commendo des vorhin mehr benannten und durch sein barbarisch Sengen und Brennen bekandt gewordenen Obristen Schulgen eine Ar- tiergarde von 5000. Mann Dragoner u. Wallo- schen hinter sich / der Ihm nach und nach Rund- schafft von derer Schweden Anmarch / mittelst Erhaschung verschiedener Gefangenen / einbringen mußte / bis Er sich auch vollends denen Ubrigen nachzumachen genöthigt sahe / und stund der Kö-

nig in Schweden mit dem Stanislaw bey Slupza bis an den 9. Novembr. stille. Unterdessen war von Ihm der Befehl ergangen / daß der ausgelie- ferte und bisher Schwedischer Armée nachgeführte / Partul / nach einem vor 12. Jahren schon wi- der ihn zu Stockholm ausgesprochenen Urtheil hingerichtet werden solte / und sagte man / es sey bey diesem alten Sentenz gelassen worden / darmit der Czar um so viel desto weniger Ursache sich zu be- schweren oder Rache auszuüben hätte / da der Kö- nig von Schweden an seinem gewesenen und nun in seine Gewalt bekommenen Unterthan / einen Spruch vollstrecken liesse / der über ihn / als einen wirklichen Unterthan gefället geworden ; doch wird sich unten zeigen daß selbiger so scharff nicht gelauter / als die vorgenommene Execution gewe- sen. Dem sey nun wie ihm wolle / so mußte dieser Partul demahln ein schmähtliches und schmerz- liches Ende nehmen / dessen Umstände von ihm mit Trost bestehenden Schwedischen Prediger schrift- lich aufgesetzt und hernach hin und her durch den Druck bekandt gemacht worden / daraus wir fol- gendes dem geneigten Leser mittheilen wollen.

Als nun gedachter Partul dem König von Schweden nach geschlossenem Raststädtischen Frieden extradiret und A. 1707. den 29. Septembr. des Abends spät zu des Wohlgebohrnen Herrn Obristen Nicolai von Helms anvertrauten Al- litirten Dragoner Regiment / unter Begleitung 30. Mann von dem Altitirten Dragoner Meyer- feldischen Regiment gebracht wurde / allda er etliche Monat in Arrest saß / wurde den 29. ejusd. (war der 16. Sonntag nach Trin. vom Natirlichen Jung- linge und auch zugleich das Fest Michaelis) nach gehaltener Haupt- Predig mit Ends. benanntem von meinem Herrn Obristen in geheim vertrauet / daß Partul des andern Tags sterben solte / mit Anmuthung / Ihm solches wissend zu lassen / und ihn dahn zu disponiren / daß er seelig sterben möch- te. Zu Folge diesem / habe ich mich nach der Ve- sper ehngesehr um 3. Uhr bey ihm eingefunden / um Ihn in einem Bette liegend gefunden / auch nach abgelegter Reverence gebetten / er möchte mein Be- suchen nicht ungützig aufnehmen ; inreimahl mir wohl bewußt / daß ein berrübtes Herz wie das sel- nige / Trostes / wie auch Raths aus dem Worte Gottes wohl benöthiget wäre. Worauf er ge- antwortet : das ist mir sehr lieb ; der Hr. Pastor soll höchlich bedanckt seyn / der Mühwaltung wegen / warlich mir ist nun keine Visite angenehmer als der Herren Geistlichen. Sonsten was hörst man ? darauff ich geantwortet : Ich hätte Ihm wohl was besonders zu vertrauen / wenn wir nur alleine wären. Da richtete er sich auf und netzte sich gegen den Officier / der in der Stube bey ihm war. Indem tratt ich zu bemeldten Officier / und sagte Ihm in das Ohr / es wäre des Hr. Obristen Be- fehl / daß ich bey dem Arrestanten allein seyn möchte. Als nun der Officier hinaus getreten / sagte er mich bey der Hand und sprach mit gar beweglicher Stimme : Ach mein lieber Hr. Pastor / was ha- ben sie mir zu sagen ? Hierauf sagte ich / ich bringe ihm / Wohlgebohrner Herr / die Post Hiskia, eben die Zeitung / die der Prophet Esaias dem König

Hiskia

1707.

Partuls Hinrich- tung.

Von sei- nem Beichtoa- ler be- richtet.

König in Schweden u. Stanislaw wies der in Pohlen.

1707.

Hiskiaz brachte: Besuche dein Haus/ denn du wirst sterben/ und bis an morgenden Abend nicht lebendig bleiben. Darauf legte er sich wieder nieder/ und die Thränen flossen Ihm über die Wangen. Ich aber sieng an Ihn zu trösten/ sagende: Er wäre ja ein sehr hoch erleuchteter Mann/ in vielen Wissenschaften/ und vermuthlich auch in seinem Christenthum. Derohalben würde er an diese Post wohl ehe gedacht haben/ und sie nun nicht allzuschwer und betrübt annehmen. Ach freylich/ sprach er/ weiß ich den alten Bund: Mensch du mußt sterben. Aber dieser Tod wird mir allzu schwer seyn! und weinete bitterlich. Ich aber sagte zu ihm tröstend/ die Todes-Art wäre mir zwar unbekandt/ doch aber glaube er vestiglich/ dieser Tod würde festig und der Seelen so nützlich/ als dem Leibe erschrocklich seyn. Darauf richtete er sich wieder auf und sprach mit gefalteten Händen: Nun so gib Herr Jesu! einen seligen Tode! und nach dem er sich gegen die Wand gelehnet/ sprach er: * Ach! die Reduction in Liefland und Schweden ist meiner Unglückseligkeit Mutter. Ich bat ihn/ er solte das Zeitliche fahren lassen/ welches ohne dem ohn angenehm wäre/ und auf das ewige Himmlische bedachte seyn/ so werde er diese kurze Zeit besser anwenden. Er antwortete/ ach mein lieber Herr Pastor! Mein Herz ist ein alt Geschwür/ voll alter böser Materie, es kan nicht genesen/ dieses muß erstlich heraus/ lasset mich doch sagen was mir auff meinem Herzen liegt. Die Reduction, so manchen Menschen arm gemacht/ die ist Schuld an dem Verbrechen/ das man mir beygelegt. Der selige König stoffete mir auf die Schulter/ und sprach: Partul vertheidiget ihr die Gerechtigkeit eures Vaterlandes als ein redlicher Mann. Ach! was solte ich denn anders thun? aber böse Menschen haben es anderst gefartet. Gott verzeihe es dem Hassfaer/ er hat viel zu meinem damahligen Unglücke contribuiert. Im Anfang hat er mich verleitet/ im Mittel verblendet/ und am Ende verfolgt. Nun ich werde dich mit andern Widersachern vor dem Richterstuhl bald sehen. Bergheim ist mir auch schlimm gewesen; aber was er gerhan/ dazu hat Befehl gehabt. Schweden! Schweden! Ich bin nicht mit Lachen und Springen auß die gangen/ das weiß Gott! Nun wo solt ich hin? Unter die Todte konte ich nicht kriechen. In das Kloster wolt ich nicht um der Religion willen/ und bey den Alltiren Fürsten war ich nicht sicher. Ja man saget: Du bist zu unsern Feinden gangen/ Ergo bist du Ursache an diesem blutigen Kriege. Aber quæ Consequencia? Ich kam hin als ein armer Verfolgter und nicht als ein Rath oder Angeber. Denn dazzu hielt man mich nirgends Capable, wie ich auch nicht war. Denn ehe ich zu Sachsen kam/ war schon alles fertig/ die Abrede mit Dennemarek geschlossen/ die Pacta mit Moscau unterschrieben/ und da war ich noch bey ihnen in keinem Ansehen. Hierauf erinnerte ich Ihn noch einmahl/ daß er sich in zeitliche Discourse zu sehr vertteffete. Er aber faste mich bey der Hand und sprach! Ach vergönnet mir Zeit/ das Irdische abzudencken/ nachmahl soll ich nicht ein Wort mehr darum verlihren. Was ist er vor ein Lands-

mann Herr Pastor? Ein Schwede/ gab ich zur Antwort/ auß Stockholm gebürtig. Nun sprach er/ das ist mir so lieber/ daß die Schwedische Leute auch was von mir sagen können. Mein Herr Pastor ich habe auch ein Schwedisches Herz gehabt/ wie wohl man mir solches nicht getrauet/ das weiß mein Gott! Man kan leicht daraus abnehmen mein gut-gesinntes Schwedisches Herz/ indem ich vielen Heben, Hauptern öftters solche Dienste gethan/ daß es ein anderer (ohne Ruhm zu melden) wohl nicht hätte thun sollen/ es wurden mir auch allezeit vor solche Bemühung grosse Geld-Summen offeriert/ allein ich wolte solche nicht acceptiren/ sondern bat mir nur eine Recommendation aus an den Schwedischen Hof/ um wiederum in den Schooß auff und angenommen zu werden/ die Gnaden-Thür aber war mir armen und verirretem Schaaf ganglich zugeschlossen. Doch wolte nicht unterlassen/ dannoch das alleräußerste zu tentiren/ verfügte mich derowegen nacher Moscau/ als ihre Gesandten da waren/ (sie haben wohl davon gehöret) sprach er zu mir: Ich antwortete: ja/ ich hatte auch die Ehre/ bey derselben Legation Hof-Prediger zu seyn/ und ich habe den Wohlgebohrnen Herrn da gesehen. Ach war er derselbe/ sprach er. Ich wolte auch stracks Anfangs sagen/ ihn zuvor gesehen zu haben. Ja mein Herr Pastor fuhr er fort/ da suchte ich durch Vermittelung des Ezaarn zu Gnaden auffgenommen zu werden. Aber als ich hörte/ daß die Königl. Legation in Commisiss hätte/ mich zu suchen/ und meine Auslieferung zu begehren/ da mußte ich mich verbergen und inognito auffhalten. Darauf sagt man/ habe ich den Ezaarn auffgewigelt und den Frieden zu brechen instigirt. Aber das hat N. des N. Creatur gerhan/ und andere/ die ich kenne; Ich aber habe zum Frieden gerathen/ so viel an mir gewesen/ und brachte es gleich in den ersten Jahren dahin/ daß der König in Schweden solte Curland/ Pohnisch-Liefland und ein groß Theil von Samstien zur Satisfaction haben/ wenn er wolte Frieden machen. Man meynete der Ezaar werde es nimmermehr einwilligen/ als ich ihm aber solches antrug/ war er damit sehr zufrieden/ und danckte mich mit Ummarmung dieses Raths wegen. Aber der König wolte nicht. Sonsten werden auch die arme gefangene Schweden in Moscau derer viel 100. da sind/ mir gleichfals ein gut Zeugnuß geben. Ich habe ihnen gerne gutes gerhan/ und erstliche 1000. unter sie ausgehelt. Ja ich kan wohl sagen/ daß ich in 100000. Rthlr. spendire habe/ um bey Königl. Majest. in Schweden Gnade zu erhalten. Ach wolte Gott! ich wäre so sorgfältig gewesen/ die Gnade meines Gottes zu suchen! darauff sieng er an wieder zu weynen. Ich beflusse mich ihn zu trösten/ versichernde/ daß es noch Zeit wäre/ er solte dieselbe nicht versäumen/ und daß die Gnaden-Thür noch bey Gott offen stehe. Das ist mein einziger Trost/ sprach er/ du bist Gott und nicht ein Mensch/ daß du ewiglich zürnest/ das thue mir aber herrlich weh/ daß ich Menschen mehr gedienet als meinem Gott. * Nachdem er unterschiedliches geredet/ sagte er endl. potentes po-

1707.

tenter

1707.

tenet puniuntur. Aber vielleicht halte ich ihn / Pastor, mit diesen verdrehtlichen Discoursen zu lange auff / zumahlen wann sie etwa was zu bestellen haben / und allein seyn wollen. Wohlgebohrner Herr / antwortete ich / Ich will nach einer vierthel Stunde wieder kommen. Ach thun sie das / sagte er / und könten sie bey dem Hn. Obristen so viel vermögen / daß ich allein seyn möchte / nur nicht in meiner Andacht verführer zu werden / so solte ich es vor eine Gnade annehmen. Ich versprach zu thun / was mir möglich seyn würde / und nahm meinen Abschied. Auf den Abend um 7. Uhr ohngesehr kam ich wieder / und nach dem der Officier ausgeritten war / sprach er zu mir lachend / und mit einer vergnügigen Mine / willkommen wieder mein Herr Pastor. Ich sehe ihn als einen Engel Gottes. Nun / Gott lob! ist mir ein großer Stein vom Herzen gewälzet / ich fühle schon in meinem Gewissen eine große Enderung / ich bin froh / daß ich sterben soll. Es ist besser gestorben als lange gefangen sitzen / Ach daß der Tod möchte erträglich seyn! Wissen sie nicht / wes Todes ich sterben soll / Herr Pastor? (sprach er wieder /) ich aber antwortete / daß solches mir verborgen wäre / denn mir wäre nichts mehr offenbahret / als daß es sehr stille zugehen würde ; sitemahl es noch niemand bey dem Regiment wüßte / als nur der Oberste und ich. Ach das ist eine Gnade / sprach er: Aber haben sie nicht mein Urtheil gesehen? oder soll ich ohne Verhör und Urtheil sterben? Ich antwortete die Sentenz würde wohl da seyn / aber vielleicht versiegelt / und nicht ehe zu öffnen / bis auff dem Plas. Das kan auch seyn / sprach er; aber daß ich nicht lange gequälter werde. Ich tröstete ihn bestens / als ich nur konnte / das that er auch selbst aus dem Worte Gottes / darinnen er wohl belesen war / und sagte unter andern diesen Spruch Grzechisch her / Act. Apost. cap. XIV, v. 22. Dergleichen aus der Epistel Röm. VIII, v. 18. darnach fragte er / ob nicht Papier und Dinte vorhanden wäre? Und als ich solches mit ja beantwortete / bat er mich etwas von ihm aufzufegen / da er mir denn als ichs bewilligte / folgendes in die Feder dicitte: Testamentum, oder letzter Wille / wie ich Endsbekandter es nach meinem Tode mit den Meinigen will gehalten haben. Erstlich sollen meine beyde Vettern / welche sich bey der Schwedischen Armee befinden / meine ausstehende Gelder überkommen / wie es die Obligationes werden anweisen: Daß solches geschehen möge / dahin werden Se. Königl. Majest. in Schweden gnädigst verhoffen. Nun sprach er / wollen wir lassen ansehen / es wird mir wohl mehr beyfallen. Unterdessen wollen wir wieder beten / welches wir auch geihan. Nachmahls sagt er / nun Gott lob! es wird mir immer besser. Ach! wenn ich nur nicht lange möchte gemartert werden / wie herzlich gern wolt ich meine Schuld mit meinem Blut bezahlen. Der König ist ja ein gnädiger Herr / fragte er ferner? ja antwortete ich / wir haben Gott zu danken für einen gnädigen und gottesfürchtigen König. Das ist das vornehmste / sprach er: Wo Gottesfurcht ist / da sind auch andere Tugenden. Es ist wie David saget: die

Theatri Europæi XVIII. Theil.

1707.

Furcht des Herrn ist der Weisheit Anfang. Hat er auch fromme Leute? (sprach er weiter) welches ich auch / wie billig / mit ja beantwortete. Der Graf Piper ist ja Ministrissimus, ist das ein gottesfürchtiger Herr? Ich bejahete es gleichfalls / sagend / daß seine Excellence dessen schon viele Proben abgelegt. Nun / Gott lob! fuhr er fort / so wird nichts mehr widerfahren / als was recht ist. Wohl dem Reiche welches Pietate & Justitia regeret wird. Er fragte auch eines und das andere von Schweden / als von den Universitäten / gelehrten Männern / Theologis, D. Mayern; darnach von Halle / insonderheit Profess. Francken und D. Breithaupten / mich fragend / was ich von dem o-er jenen hielte / und wo ich studiret hätte? und beschloß endlich alles mit tiefen Seuffzen: Ja / ja / ich habe Freunde hin und wieder / die meinen Tod beweinen und beklagen werden. Was wird die alte Ehurfürstin sagen? und das Fräulch Lewolde, das bey ihr ist? sonderlich meine arme Liebste? Ach wie wird sie sich herben / wenn sie meinen Tod erfahren wird. Mein wehrtester Herr Pastor, sagte er / und druckte mir die Hand / darff ich ihn was bitten! ja gar gerne / war mein Antwort / wo ich capabel wäre dem Wohlgebohrnen Herren zu dienen. Sey er so gut (fuhr er fort) und schreibe meiner Liebsten / der Frauen Einsiedeln / nach meinem Tode zu / mit Vermeldung meines Abschieds-Grusses / und lasse ihr wissen / wie ich gestorben bin / ob schon schmachlig dennoch selig / wie mit der Hülffe Gottes vermüthe. Das wird sie noch in etwas trösten / und sonderlich wenn es von seiner Hand kombt / der mir in den letzten Nöthen beygestanden. Er dachte auch ihrer treuen Liebe; Sie lebet hinfort seyn / ich aber sterbe / ihr höchlich verbunden. Ich versprach es zu thun / und darauß mußte ich ihm die Hand geben / darauß nahm er den Beutel hervor / und legte das Geld in 3. Papler und sprach: Morgen wills Gott / wil ich mit Weltlichen Dingen nichts zu thun haben. Und gab mir eines davon / in welchen 100. Ducaten waren / und bat mich es vor gut aufzunehmen. Ich entschuldigte mich solches anzunehmen / weil ich es nicht verdienet. Ach mein lieber Herr Pastor, sagte er / ich habe manchmahl vor ein Weltliches Ding hundert Ducaten gegeben / und sie thun mir eine solche Freundschaft / die mit Geld nicht zu bezahlen. Wolte Gott! daß ich in dem Stand wäre / daß ich sie besser könnte regaliren. Doch / mein Herr Pastor, zu mehrerer Dankbarkeit will ich ihm meinen allerliebsten Schatz / den ich über alles in der Welt hoch achte / verehren / das ist mein Novum Testamentum Græcum cum versione Ariae Mont. das ist mein Vademecum gewesen / in meinem Elende. Es ist jezo bey dem Herrn Major Grothusen / da können sie es abholen lassen. Ich danckte wie billig / und versprach solchen Schatz zum Andencken Lebenslang zu behalten. Darauß bat er mich den Herrn Major Grothusen zu grüßen / und vor alle Höflichkeit zu dancken / die er mir (sagt er) Zeit meiner Verhaffung erwiesen. Nachmahls nahm er ein ander Buch hervor / und sagte: Dieses hab ich selbst geschrieben / nehmen sie auch

N n

das

1707.

das mein Herr Pastor zu meinem Andenken / und Beweisstuck meines Christenthums. Ich wolte die Gelegenheit wünschen / daß dieses geringe Buch vor die Augen des Königs kommen möge; so würden Se. Majestät als ein hocherleuchteter Herr wohl sehen / daß ich nicht ein Atheist gewesen. Ich nahm es an und sagte: Darzu hätte ich gute Hoffnung / ich wolte es meinem Obristen geben / daß er mich bey Gelegenheit dem König solches überreiche. Ach das wäre sehr gut / sprach er: Ich wünsche / daß du Buch mögest glückseliger seyn denn dein Author. Ja ich sage zu dir / wie Ovidius zu seinen Libris Tristium, da er sie dem Kayser Augusto aus seinem Exilio sendete. Gehe hin mein Buch / und erwerbe du mir dasjenige / was ich selbst nicht habe erwerben können. Darnach bat er mich / dasselbe durchzulesen. Das that ich auch und las es ihm vor. Da ich denn bey dem Lesen hörte / daß er es auswendig konnte. Hier auff ließ er sich andre Gebete und Todes-Lieder vorbereiten / sonderlich / ich hab mein Sach Götterheim gestellt / ic. welches er sehr nachdencklich herbetete / und darauff Gelegenheit nahm / von der Welt Eitelkeit zu reden. Ach / sagte er: Götter ist mein Zeug / daß ich mitten in der Wollust ein betrübtes Herz gehabt habe / und daß mir nun besser zu Rurthen ist / da ich weiß / daß ich morgen sterben soll / als in mancher grossen Collation zuvor: Munde immunde, vale! Mein Herr Pastor, glauben sie sicherlich / daß ich manchmahl / sonderlich in diesem letzten Jahre / mich gesuchet von dem Welt-Besessen los zu machen / allein es ist alles unmöglich gewesen. Ich war darinnen so verwickelt / daß ich nicht habe heraus kommen können. O meinem Jesu sey danck / der die Reize des Teuffels zerissen / die Bande sind entzwey / und meine Seele ist frey / darzu hat mir die Hand des Grossmächtigsten Carls viel gethan. Nun Götter lob! es bleibet wahr / was Paulus sagt: Wir wissen / daß denen die Götter lieben alles muß zum besten dienen / Röm. VIII. darnach sagte er: weil es späte wurde: Mein Hr. Pastor, ich halte ihn lange auff / ach werde er nicht verdrießlich: Darauff ich meine Unverdrößlichkeit contestirte / und wieder anfang zu beten / auch endlich den Abend-Gezen. Als das zu Ende / sagte er / Herr Pastor, was rathen sie / soll ich mich zu der Ruhe begeben? ich habe lange nicht geschlafen / und bin auch sehr matt / denn ich habe heute weder gessen noch getruncken / als nur ein wenig Wasser. Als ich nun solches billigte / sagte er: So können sich die Sinnen ein wenig erholen / denn morgen wird nöthig seyn / daß ich recht auffgeräumt sey / sonderlich darum / weil ich meine arme Seele mit den Heil. Viaticis versehen muß und will. Und nachdem wir die Stunde bestimmet / gieng er zu Bette / und ich nach meinem Quartier. Den 30. Morgens um 4. Uhr kam ich wieder / und als er meinen Gruss hörte / stund er gleich auff / und danckte Götter vor eine gute Nacht und sprach: Ich habe lange nicht so ruhig geschlafen / darauff begaben wir uns wieder zum Gebet / und kan ich seine Andacht nicht gnugsam rühmen. Um 6. Uhr ohngefähr sagte er: Wir wollen in Jesu Nahmen zu dem

Heil. Werck näher schreiten / zue der Zumute drauffen grösser wird / und als ich es bejahete / fiel er auff seine Knie / sagte seine Beichte her mit gar andächtigen Worten; sonderlich aber war der Anfang nachdencklich / indem er mit den Worten Juda selbige anfieng. Was soll ich sagen Götter mein Herr / oder wie soll ich reden? was kan ich mich rechtfertigen / Götter hat die Missethat seines Knechts gefunden. Nach Empfangung des H. Abendmahls danckte er Götter mit etlichen schönen Liedern / die er mich ihm vorgulesen bat / und fleussig nachbetete / insonderheit ergötzete er sich an diesem Verse: Stärck mich mit deinem Freuden-Geist ic. dieses ist mein Leib-Spruch gewesen / sagte er: Als die Sonne aufgieng / sahe er zum Fenster hinaus / und sagte / salve festa dies! du bist mein Hochzeit-Tag / ich habe wohl gedacht / um diese Zeit einen andern Hochzeit-Tag zu haben / aber dieser ist seeliger. Denn heute wird meine Seele von ihrem Bräutigam Christo in den himmlischen Hochzeit-Saal eingeführt werden. Wie bin ich denn so herzlich froh / ic. deiner wart ich mit Verlangen. Darnach fragte er wieder: Ob ich nicht wüßte / auff welche Weise er sterben müste. Ich antwortete wieder / als zuvor. Darauff bat er / ihn nicht zu verlassen / wenn der Tode auch noch so grausam wäre. Ruffet eins zu dem Nahmen Jesu / sagt er zu mir / so werden die Todes-Schmerzen gelindert. Hierauff sahe er wieder zu dem Fenster hinaus und sprach! Ach mein Hr. Pastor sie spannen schon den Wagen an. Götter lob / daß sie ellen! Wir wird schon die Zeit zu leben allzulang. Und als er das Papier sahe / darauff ich angefangen sein Testament zu schreiben / sagte er: Hier wird wohl nichts mehr daraus / und da ich fragte: Ob er dann dieses nicht unterschreiben wolte / sagt er seuffend: Ich mag den verhassten Nahmen nicht mehr schreiben. Meine Betteln werden das / was ich ihnen vermacht / an einem andern Ort finden; es ist alles richtig. Der Herr Pastor grüßte sie von mir / wenn er ein sprechen wird. Darauff hatte er noch seine Andacht / bis der Knecht von der Wache kam / ihn abzuholen. Da sagte ich zu ihm: Das ist die Confirmation der traurigen Post / Wohlgebohrner Herr: Wohlan sagte er zu der Reife: Und nahm seinen Mantel um / sie werden ja bey mir fahren / mein Herr Pastor! gehe er nicht von mir: Und als ich solches versprach: Gieng er zu dem Wagen / und nöthigte mich oben an zu sitzen: Alsdann fuhren wir mit 100. Mann zu Pferd umgeben geschwinde fort: Im Fahren umfassete und küßete er mich / bittend / ich sollte nicht vergessen seine Liebste zu grüssen / und danckte mir vor kurze Confirmation. Indem kamen wir zu dem Kirchplatz / der mit 300. Mann zu Fuße umringet war / als er nun die Pfähle und auffgerichtete Räder sahe / erschraack er hefftig / umfassete mich und sprach; ach Herr Pastor bittet Götter daß ich nicht verzweifelle. Ich tröstete ihn bestens / als ich nur konnte / und bat den gekreuzigten Jesum / stets im Gedächtnis zu halten. Darauff wurde er ausgeholet / und unredessen weil ihm die Ketten abgelöset wurden / betete er: O Lamm

Götter

1707.

17

Dieses
Lassen
einige
WorteUrsache
seiner
andere
Schon
Redu

1707.

Obdies unschuldig zc. dennoch als er zu dem
Dre kam / da er gerichtet werden sollte / rief der
Capitain von dem Regiment / der Majoren Dien-
stethat / laut und sagte: Allen und jeden sey hie-
mit kund und zu wissen gethan / daß Jhro Kö-igl.
Majest. unsers allergnädigsten Königs gestrenger
Befehl sey / daß dieser / der ein Lands-Verräther
ist / thme zu verdieneter Straffe / und andern zum
Exempel soll gerädert und geviertheilt werden.
Ein jeder hüte sich vor Untreu und diene seinem
König redlich. Bey dem Wort: Lands-Ver-
räther zuckte er die Schultern und sahe gen Him-
mel. Darnach fragte er / wo soll ich hin? und als
der Scharfrichter ihm den Dre wies / sagte er zu
ihm / thue eure Dienste / und gab ihm ein Papler
mit Geld. Darnach legte er sich nieder / und in-
dem sie ihn auszogen / rief er mir zu: Ach! bitter
Dre / daß er mich stärke in dieser Stunde.
Das that ich auch / und sprach zu der ganzen Ge-
meine: Ach lieben Kinder! laffet uns ein andäch-
tiges Vater Unser beten vor diesen armen Men-
schen. Ach ja / betet / sprach er: Das tharen wir
auch und beteten mit Andacht. Indem gab der Pet-
niger ihm den ersten Stoß / bey dem er hefftig
schrye: Jesu / Jesu / erbarme dich mein!
Unter dessen kriegte er mehr als 14. bis 15. Stöße.
Denn weil es ein unerfahrer Scharfrichter war/
gieng es mit der Execution oder Hinrichtung jäm-
merlich und langsam zu. Unter dessen schrie er er-
bärmlich und ohn Unterlaß den seligmachenden
Nahmen Jesu aus und an / rief auch: In dei-
ne Hände befehl ich meinen Geist u. dergl. mehr.
Nachdem er 2. Stöße auff die Brust bekommen/
schrie er nicht mehr / sondern sagte mit gebrochnen
Worten: Kopff ab! und weil der Scharfrich-
ter zauderte / kroch er selber mit seinen zerknir-
schten Gliedmassen zum Block und legte den Hals
drüber / der ihm endlich mit vier Hieben abge-
hanen / hernach der Leichnam in vier Theile ge-
sondert und hier / auch dar an bestimmten Orten/
auff Räder / zu wetterm Spectacul, geleyet wur-
de.

Dieses war das erschreckliche Exempel von der
wundersamen Veränderung menschlicher Dinge/
welches auch / wie gemurmelt wurde / sehr hohe
Personen unbekannter Weise mit angesehen haben
sollen. Der davon mitgetheilte Bericht war im
Drucke nicht so vollkommen / als in dem schrift-
lichen herum gegangenen Aufsatze / sondern in je-
nem wo die Siernchen sich finden / ein und anders
hart / sonderlich wider R. A. klingendes ausgelas-
sen worden / in welchen sich der Partul beklaget/
daß Er sich dessen Hals / durch sein treues Verfah-
ren und Warnen zugezogen / und daß Er das
Moscowitsche Geld nicht hergeben wollen / wenn
Er gesehen / daß es übel verthan / zu Galanterie und
allerhand dahin sich rechnenden Beschenckungen
verwendet werden wollen u. s. w. Weil auch in
dem obensiehenden Verichte enthalten: Es sey die
Reduction in Lieffland und Schweden an
des Partuls Unglück die erste Ursach
mit gewesen zc. wird es dem genetzten Leser
wohl nicht unangenehm fallen / zu Erläuterung
dieser Worte eine kurz-gesassere Erzählung der Sa-

chen selbst zufinden. In dem XII. Theil dieses
Theatri ist Ao. 1680. p. 189. a lqq. zu sehen / wie
in damals gehaltenem Reichs-Tage der Schluß
dahin ausgefallen: „ daß alle Graff- und Frey-
schafften / sie möchten vor oder nach Ao. 1604.
auf Allodial- oder Feudal- Gerechtigkeit oder
sonst vergeben seyn / desgleichen alle / einigertey
Welsche / verschenckte Königl. Sigel / Vorwer-
cker u. s. w. was über 600. Thal. Silber-Münz-
Renten jährlich ertrüge / mit dem 1681. Jahr/
nach der Ao. 1655. ergangenen Verordnung re-
ducirt und der Eron wieder einverleibet / mithin
bisherigen Besitzern abgenommen und entzo-
gen / dergleichen Reduction auch Teutsch-Holl-
Ehst- und Lieffland eingeführet / und die Sache
in zwey leze genannten Provinzien dahin ver-
standen werden sollte / daß vorhin Erbtischoffl.
oder sonst unter derer Heer-Weister Zeit gestl.
gewesene aber an den Adel gediehene Güter für
reducibel zu achten und der Eron einzuverlei-
ben / die aber zu solcher Zeit dem Adel zühörig
gewesen zu seyn gefunden würden / selbigem zulaf-
sen wären zc. „ Ao. 1681. fieng man an diese
Reduction ins Werk zu richten / wie angezogner
XII. Theil dieses Theatri p. 329. a lqq. des Wich-
rem erzehlet / fuhr 1682. (l. c. p. 451. a. 453. a.)
streng darmit fort / und kam die Sache auch an den
Lieffländischen Adel / der dadurch sehr mitgenom-
men und in große Sorgen gesetzt wurde. Er sup-
plicirte einmahl über das andre mit der / sonder-
lich sehr geschärfsten Reduction verschonet zu blei-
ben / zumahl da Schwedische Stände dergleichen
über Lieffland / als eine ganz separate und in eigener
Verfassung und Berechtigung stehende Provinz / mit
Rath nicht beschließen können zc. aber die Reso-
lution fiel schlecht und dahin aus: Es sollte bey
der auf Schwedischem Reichs-Tage beschlossenen
Reduction auch in Lieffland sein Verbleibens ha-
ben. Der Adel meynte seiner Sache vielleicht helf-
fen zu können / wenn er einige Deputirte nach
Stockholm absendete / worzu / nebst dem Land-Rath/
Leonhard Gustaf Budberg / auch der hin-
gerichtete Johann Reinhold Partul / da-
mals Capitain, erkohren wurde. Sie handelten
beyde in die 7. Monat vergeblich / und war her-
nach in die von ihrer Berichtung durch den Partul
aufgesetzte und an die Ritterschafft abgegebene
Relation oder Erzählung / unter andern / nachste-
hendes eingeflossen:

Hierauf statten sie ihre Relation ab / mit Bitte/
ihnen ihr Sentiment unter freyem Gesichte wohl
befugt zu entdecken / und sich alles Winckel / Nich-
tens zu enthalten / auff daß wir hingegen die verita-
ble Raison, warum wir zur Sicherheit unsers
Vatterlandes / also und nicht anders agiren können /
klarlich weisen und zeigen können / daß in allen
Stücken wir keinen Pas jemahln gethan / der nicht
zuvor wohl und reifflich sey erwogen / und so wohl
in der unumgänglichen Nothwendigkeit als all-
gemeinen Wohlfarth gegründet zu seyn befunden
worden.

Die Ritterschafft wird unsere aufrichtige und
eifertige Zele vor unsers werthen Vatterlandes
wackende Wohlfarth in Consideration ziehe /

1707.

Kurzer Bericht davon.

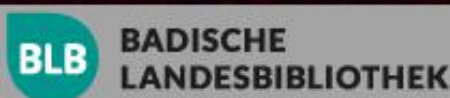
Lieffländer stellen sich dargegen Supplicando

und Re- plicando.

Der De- putirten Relation ans Land von Partul aufge- setzt / wird vor sträffl gehalten /

Witweg- laffung einiger Umstände.

Ursachen seiner Un- anade bey Schw. die Reduction



1707.

alles zum Besten auslegen / und wann etwa ein oder ander Mißdeuter seine Intriguen auf unsere Rechnung wolte notiren und debitiren lassen / so thanen einseitigen hinterrücklichen blamen keinen blinden Glauben zulegen / sondern der Wahrheit das Richter-Amt überlassen.

Eodem deliberirten wir/ob nicht des Vaterlandes höchste Wohlfart erforderte/das das Werk der Reduction, welche nunmehr zu dem kläglichen Ausgang inclinirte / daß die ganze Ritterschafft zuletzt würde ausgetilget werden/wieder vorgekommen / und die contra Privilegia verhängte Schlüsse und Execuciones derselben abgebeugert würden: Insonderheit waren die beyde Landtags Schlüsse von Ao. 1681. u. 1687. nicht allein von Ihro Königl. Majest. anzunehmen refusirer / und der Ritterschafft aus dem Reiche wieder zurück gegeben / sondern auch hatte Inhibitoriales fürnemlich von Anno 1687. den 1. N. zugestellet worden/ wordurch/ wenn man gar stille geschwiegen/ den unverantwortlichen Schein und Rahmen bey der Posterität erwerben können/ daß gleichwie bishero gegen das Werk der Reduction testantibus Reccessibus männlich gestritten / also nunmehr durch einen subsecutum tacitum consensum alle Hoffnung und das Recht dissentigens Widersprechens verlohren und aus Händen gegeben worden / derohalben rathschlagten wir der Sachen Wichtigkeit nach mit allem Fleiß und Sorgfalt/ welche Methode hiebey zugebrauchen am sichersten und besten seyn sollte.

Derowegen die Wohlfarth des Vaterlandes erforderte/sich in gegenwärtigen hochwichtigen und zugleich hochgefährlichen Sachen/ so zuzuführen/daß in beyden vorgedachten Extremitäten ein solch Mittel-Beg könnte gefunden werden / damit man sicher seyn / und wie bishero von der Ritterschafft geschehen/in dem Stand bleiben könnte / des Landes Rechte bey eröffneter Gelegenheit und gelindern Zeiten zugebrauchen und weiter zu poussiren. Zu diesem Zweck ward vor dienlich angesehen principaliter nur gegen die Königl. Resolution von Ao. 1688. 6. Nov. zu insurgiren. Jedemoch könnte man die Rationes gegen die Reduction, insonderheit gegen die Schwedische Reichs-Schlüsse / als wornach auch die bey Schwedischer Regierung erworbene Güter in Liffland geurtheilet worden/ so general einrichten / daß auch in selbigen tectè und virtualiter gegen diese Reduction gesprochen wäre.

Den 4ten wurden wir vor die Reduction gefordert / da Graf Steinbock proponirte / ob der Ritterschafft Intention dahin gieng / daß alles / wie die Subjection mit Carolo IX. behandelt worden/ in solchem Statu, ohne Reflexion, was publicque oder privat vorhin gewesen/ solle simpliciter conservirer werden?

Resp. diß wäre eben die rechte Intention, fundire sich auf die pacta subjectionis sub Carolo, welche alles pure und simpliciter in statu quo conservirer / solches hätte seine Besetzung per pacta Olivensia Art. 1. §. 27.

Comes regessit cum contestatione, daß es nur animi causa geschehe; es könnte doch dem Publico

das Seine nicht entwendet werden / sondern was an sich vitios, könnte nicht durch die Zeit oder icht, was anders invalesciren.

Resp. Pacta wären nach klaren Worten zu verstehen/publicque Güter wären zwar inalienable, die alienationes aber müssen bestehen / wenn sie nicht (1) prodigz, sondern urgente necessitate ad bene meritos, (2) sub titulo oneroso, (4) in Commodum Reipubl. (5) interveniente illorum Consensu, qui Jus alienandi habent, geschehen &c per pacta hernach confirmirer sind. Applicat. es sey bekandt / daß die Ritterschafft in Liffland all das Jhrige durch ihr eigen Blut / Geld und Treue erworben / und das Land eine geraume Zeit von ihnen allen defendirer worden. Die Teutschen Gesetze und Constitutiones, worauf Liffland privilegiert/unterstützten diese Intention nechst des Landes. Gesetzen / nach welchen sie und nicht nach Schwedischen Reichs. Tags. Schlüssen müßten gerichtet werden.

Und ob zwar Ihre Majestät vorgeben / sie wären in das Recht der Heer-Weister getreten: So wäre doch im Gegenzug zuerwegen (1) daß kein Heer-Weister die Macht und Gewalt gehabt contra LL. fundamentales und Communia Jura icht, was zu unternehmen/und einen Ritterman ungehört und außerordentlicher Weise auf dem Seintgen zu setzen. (2) So wäre bey damahliger Zeit dem Adel und andern sein Contigent als ein perpetuum Patrimonium privatorum zugeleget / die Grängen aber überschritte man nunmehr gang excessivement, indem nicht allein die alten Tafel-Güter / sondern auch der meiste Theil der Privat-Güter und also wirklich $\frac{2}{3}$ des Landes anigo publicque gemacht worden / und wenn die Reduction angebräuter massen annoch in Heer-Weisterliche und Pohnische Zeiten sollte zurück gesezet werden so würde noch weniger ja niemand verbleiben.

Bev dem/daß der Herr General-Gouverneur in der Meinung continuirte / erfuhren wir / daß ein sehr nachtheiliges Concept zu der Resolution bereits verfertiget worden / darinn die Clausula begriffen / 1) daß nur die Privilegia, so die Ritterschafft iusto titulo erlangt u. erworben / welches ja nun gnugsam wäre untersucht worden/sollen confirmirer werden. 2.) Daß die Resolutiones gänglich in Ungewißheit gesezet / allen beliebigen Aenderungen und einer dispensirenden Macht des Königs so wohl/als des General-Gouverneurs und seiner Successoren solten unterworfen werden. Derowegen wir in solchem disperaten Zufall kein ander Mittel erfinden könnten / als nur den 12. May solches der Ritterschafft zu notificiren / eventualiter Instruction cum avocatione begehrend.

Obwohl nun / wie aus vorerwehnten zu erschen ist / bissher alle ersinnliche Mittel sind gebraucht worden / dem lieben Vaterland zu gut und aufzunehmen / bey dieser Obligation, etwas wo nicht neues und mehrers / dennoch die Beständigkeit der alten und bereits erlangten Freyheiten zu bewirken; So hat dennoch die 7. monatliche schwere Arbeit keinen bessern Ausgang gewonnen / als daß den 22. May die 2. Königl. Resolutiones uns ausgegeben worden.

Uno

1707.

17

1707.

Und ob zwar unsere Intention war / hiebey es nicht bewenden zu lassen / sondern im Nahmen der Ritterschafft bey Jhro Königl. Majest. darüber eine gnädige Erklärung zu suchen; so erachteten wir dennoch vor rathsam / zuzörderst die Resolution wegen der Reduction abzuwarten / damit wenn dieselbe auff guten Wegen stünde / wir durch diese Mouvements keine Hinderung verursachen möchten / wie alsdann una fidelia der androhende totale Ruin der Ritterschafft masculè verwehret werden könnte.

Darauff antworteten Jhr. Königl. Majest. in zornigem Gemüthe; sie hätten schon einmahl die Resolutiones gehoben / und zu ändern sich vorbehalten / deßhalben müste man sich nicht mehr daruff beziehen.

Wir baten / es der ganzen Ritterschafft zu notificiren / weil wir uns als Deputirten davon nicht schlechtere abgeben könnten / weil sie durch der Vorfahren Blut und Leben erworben. Es muß niemand befremden / daß wir andere Angelegenheiten des Landes ex præscripto Instructionis nicht berühren / weil wir solches unserm Vaterlande nachtheillich zu seyn abgesehen / massen andere arthrichtige und dem Lande gewogene Patroni gerathen / man solte sich patientiren / in die Zeit schicken und versichert seyn / es würde sich schon anders geben / wie dann der Ubelwollenden Force zu solcher Macht gewachsen / daß dieselben gerne gesehen / wenn wir nur noch mehr Nege gemacht hätten / um so vielmehr bey den erfolgenden Resolutionen dem Lande eins zu versehen. Dannenhero unser einziges Absehen dahin gerichtet war / des Vaterlandes Wohlfart in solchen sichern Hafen zu setzen / damit nach übergangenem Sturm man abermahl das Werck wieder an die Hand nehmen könnte.

Wir tratten auff dem Schloß an einem Ort allein / perlustrirten fugitivo oculo die Resolution, und funden / daß dieselbe nicht allein in ihren Hauptstücken fast durchgehends gar contrair, über aller Vermuthen und wider alle geschehene große ja wohl eydliche Versicherungen ausgefallen / sondern daß man das letzte 28. Desiderium gar keiner Antwort bewilliget / auch auff die Supplique und das Memoriale wegen der Reduction keine separar-Resolution, welches billig hätte geschehen sollen / zumahlen diese Sache separatim ist agiret worden / ertheilt hätte; dieser klägliche Ausschlag und Ende / des so schwehr bisher aufgestandenen Verdrusses und Arbeit / gieng uns zwar nicht wenig zu Herzen / welches uns noch mehr betriübte / indem wir betrachteten / daß zwar die Wohlfart und höchste Sicherheit unsers geliebten Vaterlandes erforderte / mit sohaner Depeche nicht vergnügt zu seyn / zum wenigsten wo es ja zu redressiren unmöglich / dennoch zu erweisen / daß man dagegen gesprochen und ins künfftige der Ritterschafft nicht könnte vorgeworffen werden / sie hätten es dabey bewenden lassen.

Wir erhuben uns ferner zu einigen Herren Senatoren und Hn. G. G. klagen über die unglückliche Expedition und daß vor die große Irene / so die Ritterschafft in gut und bösen Zeiten erwiesen / da

einzig und allein ihre Beständigkeit und die Affection zu der Cron Schweden / das Land unter der Devotion wieder angränzende mächtige Feinde ohne großen Succurs erhalten / dieselbe nun vor der Welt dieses Wahrzeichen zum Lohn tragen solten / inständigst bittende / man möchte doch den totalen Ruin einer / um Jhr. Königl. Majest. und der Cron Schweden so wohl verdienten Ritterschafft abwehren / zumahlen nunmehr durch die drey Früchte dieser fatalen Ablegation alle bey E. G. Bischöfl. Heermeisterl. Pohnis, und Schwed. Zeiten gar onerosè erworbene Privilegia und Possessiones theils gar gehoben / theils einer dispensirenden Macht Jhr. Königl. Majest. und dero Gouverneuren in Uesland unterworfen / ja endtlich das klägliche Urtheil vorgeleget worden;

Veteres migrate Coloni!

Und ob zwar insonderheit bey dem Hn. G. G. alles dieses bis auff sein höchstes Mißfallen vorstellig gemacht worden / so sahe man doch keine præsentē Remedirung / nahmen daher die Abrede / daß Budberg nach Uesland / Partul aber Jhr. Kö. Majest. folgen und Gelegenheit suchen solte / entweder/wanns möglich/zu redressiren/oder auff teennigste in geziemenden Terminis so viel zu entdecken / daß die Ritterschafft wieder die erhaltene Resolutiones Jhr. Königl. Majest. Aenderung zu imploriren Ursach hätte / damit es nicht res judicata, sondern der Ritterschafft vielmehr der Weg eröffnet werden möchte / die Sache in neue Pendence zu setzen / und also künfftig bey Gelegenheit das Recht weiter zu suchen.

Nebst dieser dem Partul zur Schuld angeschlagenden Relation, wurde weiter ihm für ein Laster ausgeleget / daß er die Feder in Aufsetzung der Deliberandorum geführt / die dem in der Stadt Wenden Anno 1692. gehaltenen Land-Tag der Ritterschafft zur Überlegung vorgegetragen worden / und davon hernächst dasjenige folget / was man insonderheit für höchststräflich geachtet hat:

Wenn man die vorligen Reccellen nachsiehet / so findet sich / daß die Einquartierung außerhalb Kriegs-Zeiten auff nichts anders als auff einen freyen Willen der Ritterschafft beruhet hat / und daß insonderheit die Einquartierung / welche in jüngsten Kriegs-Zeiten bewilliget / unter der hohen Gegen-Versicherung geschehen / nach erlangtem Frieden die Troupen abzuführen. Aber nunmehr hat man nicht allein nach erlangtem Frieden das Pohnische Regiment zu Pferde beyhalten / und sind die darunter gesteckte leichre Reuter / so doch die Ritterschafft aus gutem Herzen und Gemüthe bey dem schwehrem Krtege dem König zur Beysteuer verchret / der Ritterschafft zur Last gediehen / und machet der ad tempus bewilligten Verpflegung contra Privilegia Equestria ein ordinaires Onus; sondern die Ritterschafft wird auch bis auff das äußerste damit gedrucker / daß die Verpflegung nach der neuen Hacken-Zahl an noch dazu gefodert / und unter Faveur der neuen Revision noch ein nte bewilligtes Onus dem Lande aufgebürdet wird / da doch die Verpflegung vom

1707.

Deßgleichen die von ihm concipirte Deliberanda des Landtags in Uesland

1707.

Land nur diesem Regiment allein und nicht ein solcher Überschuss zugestanden ist.

4. Die schwere Revision wird ein jeder befinden / und seine Beschwerden gnugsam beybringen.

5. Weilen die Onera, welche vor Zeiten sind bewilliget worden / nach der damaligen Hacken-Zahl proportioniret sind; so ist es höchst unbillig / daß man nun nach der verhöheren Hacken-Zahl die Onera in solcher Proportion nicht will vermindern lassen. Denn wie alle alte Onera aus einer freyen Bewilligung herkommen / also wird der jetzige Überschuss / so durch die verhöhere Hacken-Zahl entsteht / der Ritterschafft mit Gewalt abgenommen.

6. Man höret gar grosse Beschwerden bey diesen ohnedem trübseitigen Zeiten im Lande / daß man ihnen mit so harten Executionen unter dem Schein einiger Restantien zugesetzt wird / und wenn der Exequirte hernach zur Liquidation kommt / findet sich / daß er alles entrichtet hat. Weilen nun das Elend ohnedem leyder groß genug im Lande ist / so ist hochnöthig / daß sothane Drückung des Adels / sie rühre her aus Malice oder Negligence derer jetzigen / so solches verursachen / einmal mit Nachdruck / zu Erhaltung einer Sicherheit / gehandelt werde.

7. Ist es hochnöthig / daß wegen der Land-Ritterschafft des Regischen Syndici, wodurch so wohl die Ritterschafft. Privilegia / als die Justice selbst noch leyden / so wohl das Gouvernement als Hof-Berichte in Subsidium vociret / und nebst ihnen von Seiten der Ritterschafft bey Ihro Kön. Majestät drüber geklagt werde.

8. Weilen nunmehr Ihro Königl. Majestät ein strenges Placat publiciren lassen / daß ein jeder bey 1500. Thl. Straffe weder einen grössern Rang / als ihm von Rechts wegen gebühret / pretendiren / noch aus etwa ein oder anderer Complaisance jemanden cediren solle; so ist hochnöthig / um nicht unwissend in solche Angelegenheit zu verfallen / daß eine Definition des Streites über den Rang mit dem Rathe von Riga / als welcher sich schon vor langen Jahren her / laut Recessen, des Vortritts vor die Land-Räthe angemasset / und auch noch die andern Raths-Membra vor manchem meritirten Officier sich einen grossen Rang selbst nehmen / gemacht und bey Ihro Königl. Majestät gesucht werde.

9. Weilen Ihro Königl. Majest. in Dero den Deputirten gegebenen Resolution de dato Stockholm den 17. Jun. 1691. ad Gravamina Aët. sich erkläret / daß vor diejenigen / deren Güter reduciret worden / und so viele Jahre her die Arenden erlegen müssen / hernach aber die Güter nach näher Untersuchung befreyet worden / ein Verzeichniß bey dem Gouvernement soll etgerichtet und sodann eine Verordnung von Ihro Königl. Majestät erwartet werden / woselbst sie dasselbe / so sie an Arenden ausgegahlet / wieder erhalten sollen; Als muß hierinn denen darunter leydenden Mitbrüdern geholfen werden.

10. In selbtger Resolution der Deputirten sind gewisse Articuli, welche nur theils remissivè,

theils dilatorie abgethan sind. Damit nun nicht die Ritterschafft beschuldiget werde / daß man viel anfangt / und wenig ausführet / so muß eine Abrede genommen werden / wie entweder alles solches effectivement prosequiret / oder mit guter Manier die Pendency bis zur gelegenen Zeit salvirt werde.

11. Es ist keine geringe Gewalt / welche in Riga mit denen zur Stadt gehenden Fuhrern geschieht / indem die arme Bauern bey allen Pforten und auff den Gassen auffgepasset werden / woselbst man sie mit Gewalt und Schlägen zwinget / eine oder andere schwere Arbeit mit ihren Pferden zu verrichten / wodurch nicht allein einigen ihre Pferde verdorben und gar von Händen gebracht worden / sondern auch durchgehends ist es den armen Leuten und Pferden so schwer gefallen / daß da sie bey so schlechtem Wege und langen Reysen ihren Unterhalt und Futter verzehret / bey der gewaltsam abgedrungenen Arbeit / Menschen und Pferde crepiren müssen / derohalben über diesem Ubel geklaget und Reparation, von dem / der Ursach ist / gesucht / desgleichen auch das künfftig durch satzsame Mittel abgebeiget und verhütet werden muß.

14. In den Recessen de An. 1668. spühret man eine sonderbare löbliche Sorgfalt derer zu solcher Zeit am Ruder sitzenden / vor die Einrichtung der Cangeley / wie nach der Zeit noch immer geschehen; aber es ist / wie viel andere dem lieben Vaterlande nützliche und heilsame Sachen / zu keinem gedeylichen Ende kommen. Weilen man nichts desto weniger in billige Consideration stehen muß / daß die Einrichtung mit allem Ernst zu bewerkstelligen / u. keinen längern Verzug leiden kan / allermassen unsere Nachkommen / einer solchen Negligence halber / uns nichts Bures nachzusprechen Ursach finden können; immassen dieselbe als ein Schatz-Kasten zu achten / worinn alle Schätze unserer kostbaren Privilegien und Freyheiten nebst allen Handlungen und Actis der Posterität zum Andencken und Nachrichte verwahrlich beyhalten werden / dieselbe aber anjeto gar defectueus und in vielen Stücken unrichtig ist; so wird die wohlmeynendliche Erinnerung gethan / hierüber eine Anstalt zu machen / daß die Cangeley unter einer sichern und zugleich guten Disposition, damit sie locupletiret und in Stande gebracht werde / gerathen möge.

15. Es muß der Land-Rath Erumern befraget werden / eine Explication zu geben / wie was Juge er in seinem Theatridio, so neulich gedruckt worden / einen Cataiogum der adelichen Familien in Uestland versertiget / da doch viele nicht pro talibus können gehalten werden. Denn ob schon einer ein Edelmann ist / so kan er doch desfalls eben nicht ein Uestländischer Edelmann seyn und heissen / zumahl wie in andern Reichern und Ländern / also auch hier / niemand ein Uestländischer Edelmann heissen / und dessen Beneficiorum Equestrium fähig werden kan / der nicht entweder mit Immobilibus angeessen ist / oder geseßen gewesen / oder in Coetum Nobilium recipiret worden. Und weil gleichwohl das Buch gedruckt ist / so

1707.

hat

1707.

hat es den Schein / als wenn auch durch eines Mannes Censur jemand ein Edelmann in diesem Land werden könne / welches doch der Ritterschafft präjudicialisch.

16. Eine löbliche und herrliche Verordnung unserer Vorfahren ist diese / daß Jahr in und Jahr aus in Riga / da das General-Gouvernement ist / nomine totius Nobilitatis, einige residirende Land-Räthe seyn sollen / welche in vorkommenden Landes-Angelegenheiten / als perpetui Mandatarii negociiren könnten: Nun aber die jetzige geringe Zahl der Land-Räthe nicht zulassen will / die Residierung dermassen forzusetzen / und dennoch der Zweck so heilsam und notwendig ist / daß in ausbleibendem Fall viele gefährliche Consequenzen entstehen / und niemand bey ereignenden Zufällen nomine publico pro salute patriæ reden / und sonst wohin ein bedrängter Mitbruder seine Zuflucht nehmen kan; so wird insonderheit höchstens recommendiret / hierauff einige Vorsorge zu wenden.

17. Wenn eine Immission vom Königl. Gen. Gouvernement dem Königl. Land-Richter demandiret worden / so ist der Gebrauch leyder etwigerissen / daß der Actus Executionis, dabey oft importante Quæstiones circa ipsum Executionis Actum vorkommen / dem Notario Judicii allein anvertrauet wird / welcher dann solche intercalare Disputen zu decidiren / Bescheide zu geben / Expensas zu moderiren und das Instrumentum Immissionis anzufertigen sich unterstehet. Weßnu aber dieses weder mit der Justice compatible, noch den adelichen Immunitäten conform, dergestalt handhret zu werden; so wäre zu wünschen / daß mit den Herren Land-Richtern hieüber könnte zu Einrichtung anderer Anstalt conferiret werden.

18. Die Unrichtigkeit der Revenuen bey der Ritter-Cassa / ist eine der größten Occupationen / und weil es des Land-Marschalls Amt unter andern erfordert / so ist hochnöthig darinn eine solche Verfassung zu machen / daß das Werck einmal zum Ende gehet.

19. In vorigen Zeiten ist die Ritterschafft allemahl / wenn die Propositiones der Gouverneurs und Gen. Gouverneurs nur das geringste importiret / Königl. Briese und Zuschrifte gewürdiget worden. Nun aber geschieht es nicht mehr. Diß hat den Schein / daß man peu à peu uns nicht mehr um etwas fragen / sondern alles ex impolitione befehlen will; derhalben hierinn vorsichtig zu gehen / und kan pro salvando honore & Privilegio einmal dem Gouvernement geantwortet werden / sie wisse nichts davon / weil Ihre Königl. Majestät disfalls nichts an die Ritterschafft geschrieben.

20. Mancher / der schon die Kriegs-Dienste vor einige 20. und 30. Jahren abgelegt / hat seine Pässe / Vollmachten und Attestata von seiner Charge im Brand umsonst verlohren / muß also deliberiret werden / was Hüffe man ihm schaffen kan / damit ihm das jüngste Pœnal-Mandat, wegen des Rangs / nicht schade.

1707.

21. Es ist kein geringer Nachtheil dem wohlmeritirten Adel / daß nunmehr schlechte und geringe Leute / die sich weder gegen Ihre Kön. Majest. noch das Land auf ein oder ander Weise / wordurd sonst der Adel erworben wird / meritiret gemacht / auff unrechten Bericht oder wie es zugeht / sich in den Adelstand erheben lassen / also das Land anfüllen / und sich aller adel. Dignitäten und Immunitäten theilhaftig machen wollen: Derowegen hieüber ein Unterredung hochnöthig seyn wird.

22. Demen Mitbrüdern deren Gücher anjago in der wirklichen Ansprache der Redaction stehen / wäre hochnöthig einige Assistance zu thun / weßnu der Ausschlag über sie ein Exempel vor dem ganzen Lande entweder zum Guten oder Bösen seyn wird.

23. Die Beschwerde muß gesucht werden zu remediren / daß anjago außserhalb des ganzen Reichs Schweden / auß fremder Potentaten Länder / Resolutions und Dispositiones von Gen. Gouver. müssen erwartet werden / da doch vor Zeiten / wann General-Gouverneurs außserhalb des Reichs gewesen / die Gouverneurs die Dispositiones über der Ritterschafft Angelegenheiten gehabt haben.

24. Die Exzellen des Ober Fiscalis nehmen sehr zu / indem er viele redliche Leute gar frivole actionirt / und wann sie von seiner Klage schon absolvirt wären / thut man ihnen dennoch keine Unkosten gut / hergegen wo jemand wider ihn versteht / so bekommt er so reichlich die Expensen / als keinem litigirendem Parti sonst geschieht.

25. Man hat zwar gute Hoffnung gehabt noch ein Exemplar von dem Privilegio Sigismundi Augusti in forma probante zu erhalten; Nun aber zerfällt dieselbe / weil das Werck sehr kalt sinnig getrieben wird / und sich niemand findet / der dazu rechte Hand angeleget; derowegen es eines der höchsten Angelegenheiten ist / so man mit Ernst wird müssen angreifen.

26. Weßnu man befindet / daß diejenige / welche der Ritterschafft Mittel unter Händen gehabt / sehr unverantwortlich damit umgegangen und in ihren Nutzen angewandt; derowegen ist hochnöthig / daß eine Constitution zur künftigen Sicherheit gemacht werde.

Man hatte noch mehr hervor gesucht und wolte gefunden haben / daß die Instruction für die so genannte Residirende der Ritterschafft / oder für ihre beständige Deputierte / dergestalt eingerichtet / daß ihr Inhalt Königl. Majestät allzunaher getreten / und weil auch dieser ihr Auffas ein Werck Partikulischer Feder war / so rechnete man ihm allen Inhalt von der Instruction, lediglich zu ob selbte gleich von gesambter Ritterschafft bestebet / und in dero Rahmen ausgefertiget worden / wie sie hier der geneigte Leser folgend siehet.

Instruction.

1. Wird deroselben tragenden Liebe und Zuneigung zu des Vaterlandes Besten / als auch das besondere Vertrauen / so die sämliche Ritterschafft

und auß seiner Feder geschlossen Instruction Ritterschafftliche Land-Officiet.

1707.

zu ihnen vermercken lassen/ihnen satzsame Anleitung geben / in allen Stücken und Dingen das allgemeine Beste / die Erhalt- und Befestigung des Vaterlands-Immunitäten / Freyheiten und Privilegien zu oberviren / so daß sie auf den benötigten Fall/ da die Privilegia in ein und andern Stücken möchten angefochten werden / freye Macht haben sollen/ an was Ort es seyn möchte / im Nahmen der Ritterschafft davor zu sprechen / und alles Widrige abzuwenden.

2. Wann ein Mitglied der Ritterschafft in seinem adelichen und der sämlichen Ritterschafft competirenden Rechten und Privilegien solte irgendwo Noth leyden; so werden sie nicht ermanget demselben Assistance zu leisten / und pro salvandis Privilegiis Equestribus zu sprechen.

3. Solte einer oder zwo von den Herrn Residirenden nicht können in der Stadt seyn / und es siele unmittelbar etwas ein / so keinen Verzug leydet/ so haben die andern zwoy die Nachdarinn zuverfahren;

4. Erachten aber die Herrn Residirenden eine Sache von der Beschaffenheit und Würde; so sind sie befugt denen nechsten Herrn Landrathen es zu notificiren / sie einzuschreiben / und also die Remedirung an gehörigem Orte zu suchen.

5. Sie werden zugleich htemit autorisiret / alle Rechnungen der restirenden Einkünfte/ an Cassa, Straff und andern Geldern / so der Ritterschafft zugehören/aufzunehmen/ Obrigkeitliche Assistance zu suchen / nach allen Mitteln genau zufragen und einzubringen / gestalt denn ein jeder mit ihnen gleichfalls liquidiren / und die Schulden in Richtigkeit setzen soll.

6. Wird ihnen aufgetragen / den nunmehr bewilligten Bau des Ritterhauses zum Effect zu bringen / wie sie dann dazu eine solche Anstalt zu machen besteben werden / daß diß bei same Vornehmen nicht/wie vorhin geschehen/ stutzen möge.

7. Von allen ihren Berrechnungen / soll der Secretarius , der ihnen hiermit adjungiret wird/ ein genaues Journal halten / welches sie alle Monath mandiret unterschrieben beylegen müssen.

8. Wann ein Landtag gehalten wird / werden sie der sämlichen Ritterschafft eine vollständige Relation nebenst Überlieferung ihrer Journals abflarten.

9. Was sonst allgemeine Angelegenheiten sind/ so zum Besten der sämlichen Ritterschafft dienen / werden ihnen gehöriger massen zu oberviren auf das allerbeste recommendiret / allermassen dann die Ritterschafft die hier und zu obigen Fällen benötigte Mittel und Hülffe befördern wird / daß solche richtig verzeichnet werden.

Und wie dann htemit die sämliche Ritterschafft einig und zufrieden ist/obbenannte Herrn Mitglieder zu ihre Bevollmächtigte/ u. ihre im Nahmen Residirende ernennet und erwöhlet hat; also verspricht dieselbe alles/was zum besten des Vaterlandes oberegter massen behandelt worden / zu ratificiren und sieder Gebühr nachschadlos zu halten. Welches mit der Ritterschafft Insiel und gewöhn-

lichen Unterschrift bestättigt wird. Gegeben auff dem Landtage zu Wenden / den 17. Mart. Anno 1692.

Otto J. von Blittinghoff.
Leonhard Gustav von Dübberg.
Johann Henrich Streiff von
Lauenstein.

Im Nahmen der sämel. Ritterschafft p. Land-Marschall.
(L. S.)

Über alles biffher erzehlet und dargelegte erfolgte noch eine Supplique, oder / demüthiges Vitr-Schreiben an Königl. Majest. in Schweden von der Ständischen Ritterschafft / so mehrgedachter Particul ebensals concipiret / und in welchen der Ritterschafft Elend beweglich vorgestellet zu findenz man hielt aber dafür / daß durch dessen Beschreibung Königl. Majest. als ein Tyrann u. s. w. abgemahlet worden. Der geneigte Leser urtheile selbst aus dessen hier angefügtem Inhalt:

Wie Ew. Königl. Majest. gerene Ritterschafft dieser allerunterthänigsten Province mit gegenwärtiger kätgl. Vitr-Schritte vor Ew. Königl. Majest. heiligen in Gerechtigkeit und Gnade blühenden Throne mit Furcht und Zittern treten muß; So ist dieselbe der allergnädigsten Opinion von Ew. Königl. Majest. gesichert / daß es nichts anders als ein Zeichen allerunterthänigster Treue und Liebe zu Ew. Königl. Majest. sey / wann bedrängte Unterthanen alles in Gedult erlenden und bey endlichen nicht mehr zureichenden Kräften ihre Noth und Nöthigen in kindl. demüthigsten Vertrauen vor Ew. Königl. Majest. ausschütten / und Erhörung und Hülffe nitgends anders / als von Ew. Königl. Majest. erstehen. Die Noth und das Elend unsers armen Vaterlandes ist so groß / daß wir uns schämen unsern Zustand zu erzehlen / ja mit nichts als Thränen und Trauren uns trösten mögen / wann wir spühren / daß nunmehr auch die Benachbarte uns mit Bestürzung anschauen. Bißhero sind wir auf allerunterthänigster Reverence gegen Ew. Königl. Majest. stille geschwolegen / haben fast das äußerste in stillem Gehorsam über uns ergehen lassen / und die menschliche Gedult und Standhaftigkeit durch die bloße Absicht / bey Ew. Königl. Majestät die Probe rechtschaffener Treue noch wetter zu bewahren / überwinden / und allemahl den Trost aus der sichersten allerdemüthigsten Hoffnung / Ew. Königl. Majest. würden die rechte Gründe zu erfreuen / aus Trieb unerschütterlicher Gnade selbst abmessen / geschöpffet. Da aber unsere Schwachheit nunmehr so groß ist / daß menschliche Kräfte nicht mehr zureichen / und nicht eine Hoffnung allein uns länger / ohne reelle Hülffe / erhalten kan / so müssen wir den Weg ergreifen / da Ew. Königl. Majest. der betrübte Zustand des ganzen Landes und aller Einwohner wahrhaftig nicht recht bekande gemacht / sondern von vielen aus ganz verdeckten / und wolte Gedult / nur nicht eigenmächtigen Abscheu Privat-Interesse und Gewinnes auff das gerühmte und beste vor-

1707.

Sonderl. eine Königl. Majest. eingereichte Supplique.

stell

1707.

stellt wird. Wir aber finden uns aus vielen Ursachen verpflichtet / Ew. Königl. Majest. die rechte Beschaffenheit zu entdecken. Und zwar so treiber uns dazu die allerschwerste Noth / welche von allem Gehorsam der Befehle entfernt ist / desgleichen die tendre Treue gegen Ew. Königl. Majest. und denn endlich die Schuldigkeit / welche erwachsen ist / auf dem solennissime Anno 1678. von uns abgenommenen treuen Huldigungs-Eyd / darinn wir gegen und Ew. Königl. Majest. uns bey Verlußt der Seelen Heyl und Seligkeit verbunden haben / nichts zu verschweigen / was wir zu Ew. Königl. Majest. und ders Königl. Successoren Schaden und Nachtheil zu seyn vermercken. Weil wir demnach aus Ew. Königl. Majest. und dero gloriwürdigsten Vorfahren dieser Province allergnädigst erweisenen Bezeugungen diese Fundamental-Maxime erlernen / daß Ew. Königl. Majest. veritables nicht aber apparantes Interesse mit der Wohlfart und Aufnehmen des Landes nicht allein compatible, sondern auch davon gar inseparable sey / so daß das eine ohne das andere ohnmöglich / ob schon eine kleine Weile / doch aber nicht in der Länge / bestehen könne; So werden Ew. Königl. Majest. dero Christliches Herze gegen uns Armselige in den Grund bereits ruinirte Unterthanen nicht verschließen / sondern ein gnädiges Ohr uns in Bedult verlehren. Unser Elend / als allergnädigster König! erwächset daraus / daß wir allhier nicht allein beharrlich unsers durch gute Treue und Glauben gar onerosen, durch Geld / getreue Dienste / Blut und Leben erworbenen Eigenthums entfere / aus dem Wohlstande in die Extremität der bitteren Armuth gestürzt werden; sondern es wird auch dadurch vermehret / daß man uns / wann wir unter solchem Verhängnisse leyder! gerathen müssen / alle Mobilien wegnimmt / und nicht einmahl so viel von dem Verlohrnen lassen will / daß wir den Leib und das Leben erhalten können / sondern Christlicher Herzen Hülffe erbetteln müssen. Ja es wird leyder über democh also geerleben / daß mancher / der wohl vor 20000. Rthl. Güter gehabt / und durch die Reduction verlohren / nicht einmahl zu deren Arende und Possession gelangen kan / auch zu Unterhaltung dessen keine Sorgfalt und Bemühung unterlässe. Und wie nunmehr durch die Augenschweim. Straffen und Zorn-Rüthen des Höchsten / das Land so zugerechter ist / daß Reducirter und Unreducirter in gleichem Vermögen stehen; dahero alle Hülffe und Unterhalt des Lebens verschwindet; so müssen wir mit Thränen und nicht ohne hefftige Gemüths-Bewegung nachsehen / welchergestalt einer nach dem andern auß seinem Vaterlande / darinn er und seine Vorfahren von vielen Seculis her in Ehren und Wohlstande geseßen / sich weg zu begeben / und die benachbarte Gränge um Sicherheit und Unterhalt seines Lebens mit Weib und Kindern zu suchen / gemüthiget wird. Ist jemand von unsern Mitbrüdern / der aus treibender Noth unter Dach zu seyn / und nicht unter blosem Himmel mit den Seinigen zu sterben / seyn reducirtes Gut unter Arende erbetteln muß; so wird ihm solches zu hoch ausgerechnet / und noch darzu die außmäch-

rige Straff-Hand des höchsten Gutes von Weiswachs und andern Zufällen ihme allein zur Last und zu büßen aufgelegt / was Gort über alle / so des Landes genießen / verhänget / so daß er nicht einmahl seyn täglich Brodt dabey haben kan / sondern von Jahren zu Jahren dasjenige so er noch an Mobilien übrig hat / zu setzen / und dann endlich wann diß nicht mehr zureichet / gar sensible Tractements und schwere Executions über sich ergehen / und also das Land meiden muß / wo nicht er mit den Seinigen in der steten Furcht stehen will / daß man mit Adel. Arendatoren / so nicht bezahlen können / (da sie doch nichts als eben die schwere Arende ruinirer hat) die Corps de Garde anfüllen möchte; obwohl in Belegenheit und bey solcher Bewandnuß ein Ambemann der seinen Lohn genießet / und außser Gefahr sitzet / mehrerer Avantage und Sicherheit sich zu erfreuen hat / als ein Königl. Arendator, der bey so conditionirten Arenden seinen Unfall stündlich gewärtigen muß. Einigen haben Ew. Königl. Majest. in de o allergnädigsten Resolution de Anno 1687. bey der Huldigung das Tercial in den Gütern verprochen und zugeleget; aber fast niemand hat sich dessen wirklich zu erfreuen / weil die Güter in solch einen Preiß angeschlagen werden / daß mancher den Nahmen seines Tercials so Ew. Königl. Majest. in allergnädigster Intention, doch einem jedwedem Tercialisten gerne gönnen / könnte fahren lassen / wann nur die Arende billich und leydlich gerechnet würde. Hat mancher die Gnade erhalten / daß Ew. Königl. Majest. ihm in seinem reducirtten Guthe ein Gratial oder Tercial zugeleget / welches er auch bona fide einige Jahr her genosse / und davon nichts mehr übrig gehabt / als das Leben kümmerlich nebst den Seinigen mit Thränen Brodt zu unterhalten / so überfallet ihn unversehens eine solche Observation und Nachrechnung / wodurch er das in seinem ruhigen Besiz genossene / wieder aller Böleker Recht / mit seinem totalen Nut von so vielen Jahren zurück bezahlen / und so dann nothwendig darben muß. Wann alle dergleichen harte Zusetzung nicht zureichlich sind / so sucher man auch an die wenige / so noch in ihrem Eigenthum mit Ungewißheit sitzen / andere Ursachen / indem man unter ungegründeten Vorwenden und Intentionen / dieselbe mit schweyrem Militair-Executionen belegt / ungeachtet daß alles richtig abgetragen / und solcher Unfug mit sattemen Duitungen hernachmahls überwiesen wird. Wann wir denn nun dergestalt von alle dem Unsrigen / abgebracht sind; so heißet es zwar / daß ein Edelmann zu folge der vorigen erworbenen Privilegien / und unter Ew. Königl. Majest. Hand und Siegel noch vorhandenen hohen Versicherung zu allen Arenden der Königl. Starostehen (so noch vor die Beste gehalten werden) der Nächste seyn soll / aber seine Armuth / worinn er doch nicht durch sich selbst und sein Versehen / sondern durch oberzichle schwere Zufälle gerathen / muß alsdann Ursach seyn / daß ein anderer geringern Standes / welcher ihme an Mitteln überlegen / derselben fähig wird. Da dann ein so mächtiger Arendator, weil er selbst nicht so grossen Districten vorstehen kan / die Aren-

1707.

1707.

den an andere cum Lucro wieder verhandelt. So drucket auch den durch Mißwachs und andere Schwierigkeiten abgematteten Arendatorem gar hefftig / daß er die Arenden nicht allein mit baarem Gelde / sondern gar mit species Nhr. zu zahlen / und dieselbe gegen Alb. die hier gangbar / und der Landmann vor sein Verrändig zu heben hat / mit 5. bis 6. pro Cento anzuschaffen und einzuwechseln ist. Desgleichen müssen wir mit Schmerzen hören / daß unser Elend manchen unbedachtsamen Menschen ein Liedlein in seinen Zusammentünfften seyn muß / und man sich nicht scheuer öffentlich zu sagen / daß in 10. Jahren kein Teutscher mehr in diesem Lande seyn werde / wie dann mit solchen unartigen Dräuungen nimmehro auch so weit mit den Dörplicher Universität Professoren es gediehet / daß sie nicht allein gar nachdenckliche Vorschläge machen / uns auß selbiger Academie (von welcher wir dem Lande mehr Nutzen wünschen / als zu promittiren bisshero Ursach haben) Leute / anderer Nation und Sprache / inskünfftige über das ganze Land ins Predig. Amte nach der Hand aufzurringen / sondern auch würcklichen / wo sie es nur können vollführen / daß der teutsche Gottesdienst abgestellt und die Predigt nur auß undeutsch von einem unserer Landes. Sprache nicht mächtigen verrichten werde / so daß uns hinführo bey so erwachsenden mannißfaltigen Trangsalen beydes in dem zeitlichen und ewigen / unser Vaterland fast ein Eckel werden muß. Wir können auch nicht unterlassen / Ew. Königl. Majestät mit Schmerzen vorzustellen / den grossen Bedruck / der über uns alle insgesamt durch die schwere und unerträglich Revision der Hacken erwachsen ist / und können nicht glauben / daß Ew. Königl. Maj. dero getreue Unterthanen unter der Last länger anhalten würden / wann Ew. Königl. Maj. nur die Gedult fassen / und unsere Noth hietinn in Gnaden hören wolten. Denn erstl. wie werden uns ungewisse Revenuen in Nichtigkeit setzen / so mehr als 3. pro Cent importiren / und bey mißwächsigten Jahren alle Intraden schlechterdings übersteigen können? Wobey sich auch noch diese Beschwerlichkeit befindet / daß nach der neuen Revisions. Hacken. Zahl die Reuter. Verpflegung sich weit höher als ehemahln erstreckt / und zu allgemeiner Belästigung des Landes ein mehrers als jemahln bewilliget worden / und also simpliciter nur ex Impositione ein solcher Überschuss der dem Pohlschen Regiment doch nie angeschlagen / unter einem neuen Onere abgetragen werden muß. Und in specie hat diese hohe Revision in den Gräng. Dörtern den augenscheinlichen Effect, daß die Bauern in grosser Anzahl mittelst bequemerer Gelegenheit sich von hinnen weg und in frembde Herrschaften begeben. Wie dann keine Contribution uns in den schwersten Zeiten / da Ew. Königl. Maj. ganges Reich und Länder in Krieg gestanden / so hart getroffen hat / als eben diese / da wir des hochedlen Friedens gemesen. Wann wir denn nun allergnädigster König! alle diese uns leyder! bis an die Seele gehende schwere Last und Unglücks. Fälle betrachten; so müssen wir mit verzagenden Gemüthern uns vor-

stellen / den unabsehrlichen Effect, daß eine Ritter-schafft / welche diß Land gleichwohl mit ihrem Blute von den Heyden erobert / zur Christlichen Kirchen gebracht / und sich durch getreue Dienste gegen die Cron Schweden sowohl bey Ew. Kön. Maj. selbst / als auch bey der ganzen Welt signalisirt / wie schon vielen den Anfang gemacher haben / also auch der ganze Rest mit Seuffzen zu Gut das Vaterland wieder verlassen müssen. Ew. Kön. Maj. können wir das Elend des Landes nicht beschreiben / welches so ungerichtet ist / daß Viefland bereits seine ganze Gestalt verlohren / so gar / daß ob es schon von dem höchsten Gut mit Korn und Lebens. Mittel gnugsam gesegnet ist / und vielen frembden Königreichen und Ländern Nahrung reichet / dessen Einwohner dennoch in den Zustand versallen / daß in diesem Jahr / weil alle geberene Hülffe abgeschlagen ist / viele arme Leute an Hunger gestorben / einige an die Yhrige und ihre eigene Persohnen aus Hunger Hand angeleget und sich erhencet / bey 1000. Bauer. Familien bereits über die Gränge gelauffen sind / und Plünderungen / wo noch etwas vorhanden gewesen / verübet haben. Ja wir können Ew. Kön. Maj. allerunterthänigst versichern / daß wann uns der höchste Gut die Wahl hätte heimstellen wollen / entweder schwere Kriege von den sonst benachbarten Feinden / oder diese trübselige Zeiten zu ertragen / wir durch die Erfahrung nicht wissen / ob wir nicht jene vor diese zu erwählen würden Ursach gehabt haben. In Summa / woserne Ew. Kön. W. uns mit Dero Gnade und kräftigen Hülffe nicht bespringen werden / so können wir als getreue und redliche Unterthanen Ew. Kön. Maj. nichts anders verheissen / als schwere Nachfolge und ein wüstes Land; welcher Schade irreparabel seyn dürfte / wann auch schon Millionen daran gewand würden. Damit aber Ew. Königl. Maj. dessen gesichert seyn mögen / daß uns nicht etwa ein ungegründetes Beginnen / sondern die äufferste Gesichts Noth und pure Barbelt / zu dieser allgemeinen Klage unumgänglich gedrungen; so stellet Ew. Königl. Majest. Dero getreue Ritter-schafft diese allergnädigste Verordnung anheim / nach huldreichem Gutbefinden / gewisse desinteressirte Leute abzufertigen / und den Zustand des Landes zu untersuchen / da Ew. Königl. Maj. finden werden / daß nicht allein diese allerunterthänigste Vorstellung wahr sey / wovor die sämml. Ritter-schafft mit Leben und zeitlicher Wohlfahrt garantirt / sondern auch viele Umstände zu finden sind / welche uns drücken / wir aber nicht melden dürfen. Wir fallen demnach vor Ew. Königl. Majest. gerechten Gnaden. Throne mit betrübten Herzen und Gemüthern in aller tieffster Demuth nieder und bitten mit weynenden Augen und um Christi Barmherzigkeit willen / Ew. Königl. Majestät geruhen allergnädigst / diese unsere Noth und Anliegen in Gnaden anzusehen und uns kräftige Hülffe wider den endlichen Ausgang unsers gänglichen Ruins allergnädigst zu reichen. Wosür wir mit Gut und Blut setz Lebens seyn und sterben wollen.

Allergnädigster König ꝛc.

Ew.

1717.

170

Delh
ten üb
Pafk
stütes
Lobes
unthe

1707.

Ew. Königl. Maj.

Im Nahmen und von wegen E. E.
Ritterschafft des Königl. Herzog-
thums Lestlandsallerunterthänigste getreue Unterthanen und
Diener/Otto Friedrich von Wieting-
hoff.

Heinrich Cronenstern.

Ernst Friedrich von Reichau.

Leonhard Gustav von Bud-
berg C. V. Ceumern.Johann Heinrich Streiff von La-
wenstein/Im Nahmen der Rit-
terschafft des Herzogthums
Lestland p. t. Land. Mar-
schall.Deshal-
ben über
Parkul ge-
fälltes
Lodes-
urtheil.

Wann alles bevorstehende wohl eingenommen worden / kan der getreue Leser nun um so viel besser das nachgesetzte und zu Stockholm wider den Parkul dahin ausgefallene Urtheil verstehen/so mitgebracht / daß er Leib / Lebens / Ehr und Guts verlustig seyn/ und ihm noch darzu die rechte Hand/ als das sträfliche Werkzeug der communicirten und durch ihn aufgesetzten Schrifften / abgehauen werden solte / wessen Execution er damals durch die Glücke erlangten.

Die Königl. Commission hat die Beschaffenheit und alle Umstände dieser schweren Klagen so wohl / als die von beyden Seiten gewechselte Schrifften / als auch aus andern zur genauen Erläuterung der Sachen eingekommene Documenten / Protocollen, und Inquisitionen vollständig sich vorhalten lassen / und nachdem es befunden wird / welchergestalt der Capitain Johann Rheinhold Parkul / I. in der von ihm selbst verfaßten / eigenhändig unterschriebenen / und der sämtlichen Ritterschafft vorgerragene Relation, über dessen nebst dem Land-Rath Leonhard Gustav von Budberg / An. 1690. 1691. bey Ihro Kön. Maj. verrichteten Deputation keine Scheu getragen / unter andern anzuführen die unwahr-harte und wider Ihro Königl. Maj. Hoheit und Dero mildes und gerechtes Regiment höchstanstößliche Worte / Formulen und Meynungen / als läge unter denen von Ihro Königl. Maj. der Ritterschafft in Lestland gegebene Resolutionen / derselben Ritterschafft total - Ruin verborgen / den sie nun männlich möchten suchen abzuwehren / und solchem verfaßten Schluß sich zu widersetzen/ weil ihres Vaterlandes wackelnde Wohlfarth und Sicherheit erfordere / daß sie mit solchem Bescheide und sohaner Abfertigung nicht können vergnügt seyn/sondern nach übergangenem Sturm/bey vorfallender Gelegenheit / und gelindern Zeiten das Werk wieder vor Handen nehmen / mittelst welcher wurde nun dagegen durch seine Behendigkeit recte und virtualiter geredet / und die Sache in eine Pendency gesetzet / insonderheit / weilen nun auch

Theatri Europæi XVIII. Theti.

die Reduction zu dem Ausschlage inclinirte / daß die ganze Ritterschafft aufs letzte ausgerottet würde / mit vielen andern mehr / was er in selbiger Relation ohne Glauben und Wahrheiten von seinen Berichtigungen und geführten Discoursen / nebst den darüber erfolgten Beantwortungen / sowohl der Kön. M. eignen hohen Verfohn/als auch der Reduction-Commission, u. unterschiedl. Kön. Räten/ auch Hn. General - Gouverneur, des Ortes säklichlich aufgedruckt/mit welcher seiner Relation er suchet die Lestländ. Mannschafft zum Aufstande u. Ungehorsam wider ihre Obrigkeit / und zur Verunglimpfung und Verachten derer gar oft iterirten gnädigen Beordnung / Briefen und ernsthaften Warnungen auffzumegeln; In selbigem argen Vorsage ist er vors II. fortgefahren / da er auf benanntem Landtage zu Wenden / vor die sämtliche Ritterschafft und dem Adel vorgerragen / die von ihm selbst aufgesetzte freche und ärgerliche Schrift/Deliberanda genandt / da er sich unterstanden mit straffbaren und höchst - vermessen Worten auszudrucken / wie auch zum Nachschlage und Deliberation anzustellen nicht allein dasjenige / was ihm selbst/was schon vorhin von J. Königl. M. selbst nach genauer Überlegung geschlossen und fest gestellet gewesen / sondern noch eins u. d. andere / welches allein der höchsten Obrigkeit zustehet / und dero Majestät. Gerechtigkeiten angehet; vermittelst dieser unverantwortlicher Schrift hat er III. den Grund geleget und zuwege gebracht nicht allein die auff selbigem Landtage unter dero Land-Räthe Nahmen und Unterschleiff / ausgefertigte straffbare Pœnal-Verordnung/als ein gar schwerer Eingriff in die Gerechtigkeiten / welche der höchsten Obrigkeit allein zukommen / als die da Macht und Mündigkeit hat / Befehle und deren Schrifftungen / ein anderer aber nicht / zu ertheilen / und einem Unterthanen weder zugeben noch entgegen zu nehmen competirende Instruction, die da auff mehr bemeldtem Land - Tage vor die von der Ritterschafft ausgewählte residirende aufgesetzt worden/und ist dasselbe von dem Capitaine Parkul als einem von den Residirenden nicht allein nachgehends entgegen genommen / und vor gut erkandt worden / sondern auch nach Anleitung derselben und zu Folgeder höchstanstößlichen Pœnal-Verordnungen sich Privat - Leute particulier Angelegenheiten angenommen / und unter der residirenden Nahmen abgeben lassen / überaus vermessene Briefe / so wohl an den General-Superintendenten Fischer / als auch an die Ordnungs - Richter / sich in solche Berichtigung mengende / die einem Unterthanen nicht zukommen / an sich nehmende eine solche Mündigkeit / die allein dem Könige oder dessen Befehlhabern vorbehalten ist / deren Ermahnungen ungeachtet / die dabey wohlbedachtigen und rechtsgeimerten Königl. Unterthanen/wie man vernimmt/gegeben worden.

Wetter und zum IV. nachdem Capitaine Parkul durch seine an Lestländische Ritterschafft gethane falsche Relation gesucht / ihnen sämtlichen einzudrücken / als wann sie es Urlaub und Zulass hätten / mit ihrer Beschwerde weiter über dasjenige / was schon vorhin so genau überleget und abge-

1707.

Do 2

1707.

1707.

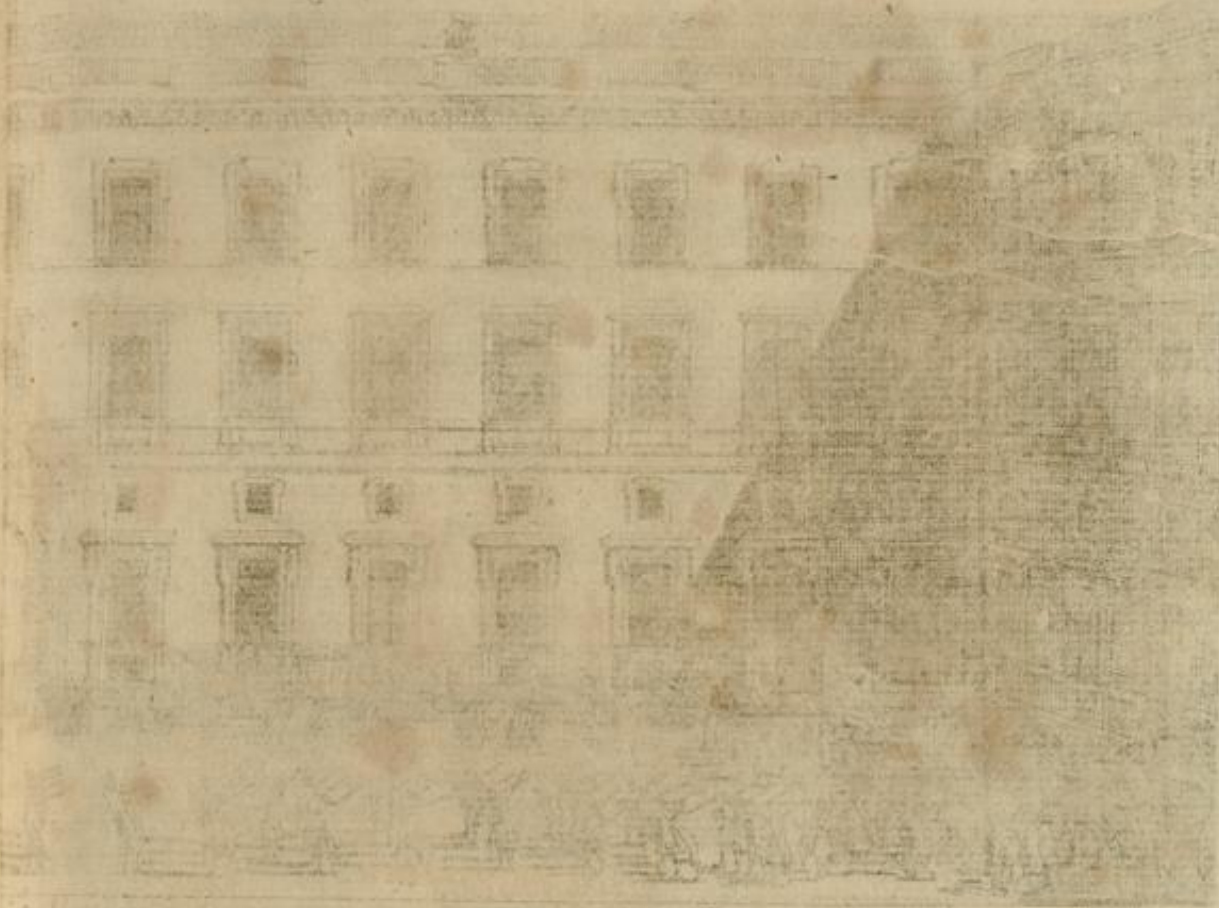
than war/ vor Ihre Königl. Majest. zu treten / wodurch sie verlästet ward/ auf dem Landtage zu schließen / daß der Ritterschafft Nothdurfft durch ein demüthiges Bittschreiben J. K. M. in Unterthänigkeit solte vorgetragen werden / da hat er anstatt einer solchen demüthigen Schrift nach überstandnem Landtage aufgesetzt und concipiret / die Landtrache dahin beredet vor gut zu erkennen / und unter zu schreiben / wie auch J. K. Maj. im Nahmen der sämlichen Ritterschafft zu übersenden/ das mit so überaus verhassten / bitteren und gar aufrührerischen Klagen angefüllte Schreiben / darinn er unter andern in diese giftige Expression ausgebrochen: Nun wäre Ihres Vaterlandes Elend so groß/ daß auch ihre Nachbarn sie mit Bestürzung ansehen müßten / sie würden wider aller Völkcher Rechte handschreter; Sie müßten mit Seuffzen zu Gott ihr Vaterland verlassen / und in frembden Ländern ihres Lebens Sicherheit und Aufenthalt suchen; Ihr Vaterland würde ihnen ein Eckel nicht allein zeitlicher / sondern auch ewiger und geistlicher Weise / ja wenn Gott der Allerhöchste ihnen die Wahl liesse/ entweder einen schweren Krieg von ihren benachbarten grümligen Feinden/ wie seine unbedächtige Worte lauten / auszusuchen oder sie mit diesen betrübten Zeiten auszuhalten/ so wüßte sie nit/ ob sie aus der Erfahrung nicht Ursach gehabt hätten / das Erste vor das Letzere zu erwählen: Sie könnten also J. K. Maj. niches anders loben / als schwere Nachfolgen und ein wüstes Land. Mit welchem allen/ wie auch was mehr sothaner greulicher und aufrührerischer Worte Formulen in selbtem Schreiben eingeführet sind/ Capitaine Parkul unsers allergnädigsten Königs Christl. Regiment abgemahlet / als wäre es eine grimmige Tyranny/ und hat er damit unter dem Nahmen der ganzen Ritterschafft Klage/wesfalls doch selner von denen/ die in diesem Fall angeklagt worden / bey dem mündlichen Verhör/ auf Befragung/ einige Ursache oder billigen Zufall hätte hervor bringen können / gleichsam J. K. Maj. selbst dero harre und unmißliche Neglerung ihres Landes vorgerücket / und darüber sein gefasstes großes Mißvergnügen kund gemacht/ wie auch gesucht dieselbe Unvergnügnung und den Widerwillen einzublasen gegen ihre Oberkeit nicht alletne denen Unterthanen Ihrer Königl. Majest. dorten im Lande/ und insonderheit der Ritterschafft/ unter deren Nahmen dieses Schreiben abgefertiget worden / ob es gleich auf seinem Landtage aufgesetzt/ der Ritterschafft vorgelesen / oder von ihnen jemahls ist bewilliget worden/ sondern vielmehr wie dasselbe ein ganzes Jahr hernach / nachdem es an Ihr. Königl. Maj. gekommen war / der Ritterschafft in Riga auff dem Landtage vorgestellet worden / ist es von denen Rechtsinnigen entgegen gesprochen / und ganz verworffen worden; sondern es hat auch der Capitaine Parkul durch dasselbe Schreiben / als ein aufrührerisches und allgemeines Manifest/ nach dem es nun auch in andern Ländern / wie man vernimme / ausgebreitet worden / ebenermassen denen Frembden Anlaß gegeben / zu vielerley J. K. Maj. höchst präjudicirlichen Gedancken und Beurtheilunge/ wie auch da etlicher Widerwille wäre / denselben gleichsam

geloctet / sich dieses Mißvergnügens ein und ander Massen zu bedienen. Zu diesem allem/ welches schon an sich selbst sehr heftlich und straffbar ist / komme noch mehr / des Capitain Parkul im vergangenen Jahre in der Bestung Riga begangenes Verbrechen und Weirterey / vermittelst einer Schrift / die er nebst etnigen andern in der Garnison stehenden Officiers mit gesampter Hand unterschrieben / und zwar gegen seinen verordneten Befehlhaber; dergleichen daß er in seinen vermessenem Briefen an Ihre Königl. Majest. mit überaus verleumderlichen Worten J. Kön. Maj. in dero Province verordneten höchsten Befehlhaber / Rath/ und General-Gouverneur angegriffen und verunehret / ausser daß er noch nicht weiter allein sich unterstanden/ unter frembder Herrschafft mit sich weg zu bringen/ der Liefländischen Ritterschafft in seine Hände gekommene Chansley Acten und Privilegien / sondern auch bey deren Anforderung dieselbe verheulet und verhalten / und also auch in diesem Falle der Liefländischen Ritterschafft das Mißtrauen und die anstößliche Gedancken eindrücken wollen / als wann ihre Privilegien in ihrem Vaterlande und unter ihrer eigenen hohen Obrigkeit nicht in völliger Sicherheit wären. Weisn nun also der Capitain Joh. Reinh. Parkul, in alle deme/ das jeso vermeldet worden / durch dessen grobe und vielfältige übermüthige Verbrechen / nicht allein alle unterthänige Pflicht übertreten / so wohl seinen Huldigungs- als auch Amtes-Eyd vergessen / sich gegen des Königs Hoheit verbrochen und Eingriff gethan in dem Rechte / welches allein der höchsten Obrigkeit zukomme / sondern er hat auch / da er doch selbst vor andern wußte/ mit was gnädiger Gedult J. K. M. ihn bey dessen anvertrauten Deputation gehöret / wie auch allemahl mit grosser Sorgfalt überleget und abgethan / niches desto weniger bey selner Abkunfft an statt seines Königs Macht und Mündigkeit nebst allen Königl. Recht zu stärken / sich bey seine Mitbrüdern für einen Aufrührer/ Haupt- und Aufstegeler gegen seine Obrigkeit und dero verfaßten Verordnungen aufgeworffen / sich vorgenommen aufzusetzen falsche und wider J. K. M. Hoheit und Rechte laufende Schrifften/ auch nachgehends seine Scheu getragen / zu verfaßten und vor Ihre Königl. Majest. eigene Augen zu bringen das aufrührerisch und detestable Schreiben / durch welches er mit einem unerhörten Exempel sich unterstanden / seinen allergnädigsten König an dero hohen Königl. Würde mit scheußlichen Worten zubeurtheilen/ über dero von dem Höchsten in Händen gestelltes Königl. Amte einzugreifen und zuverunglimpfen / damit abzuwenden nicht allein der Unterthanen Herzen von ihrer Obrigkeit/ sondern auch den Frembden Anlaß zu geben zu höchst verleumderlichen und schadhaften Nachdencken/ hat er also auf die allergroßte Art seinem Könige Unrecht gethan / mit Worten/ Briefen / Rathschlägen und Wercken / nun aber unter diesen allen wider J. K. Maj. ertheiltes gnädiges Geleit und dero Königl. Commission iterirten Warnung und Versicherung / ohne alles Urtheil und den Ausschlag abzuwarten / die Sache auf den Rücken

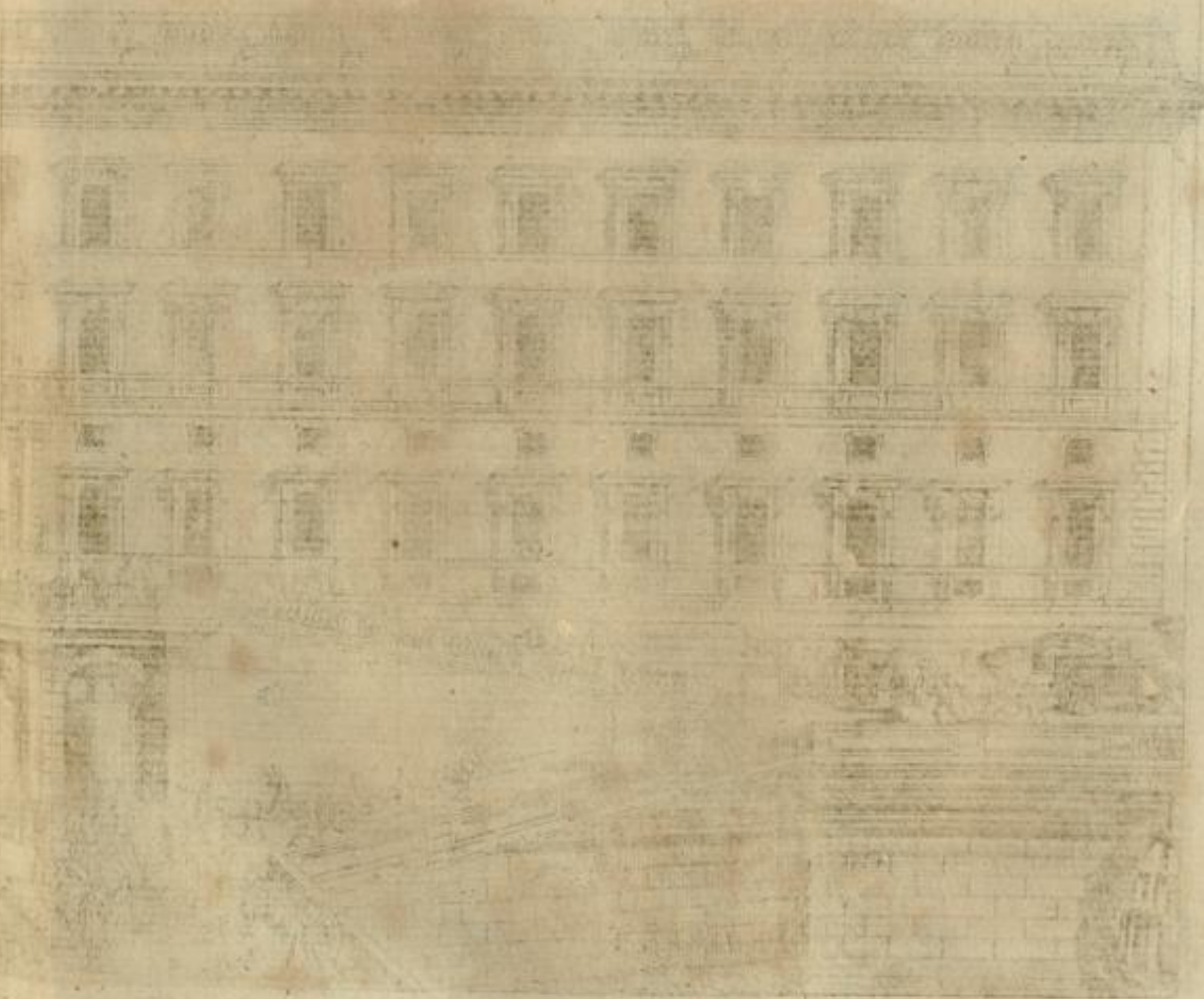
1707.

genom.

Plan de l'Église de St. Jean le Baptiste de la ville de
Lyon



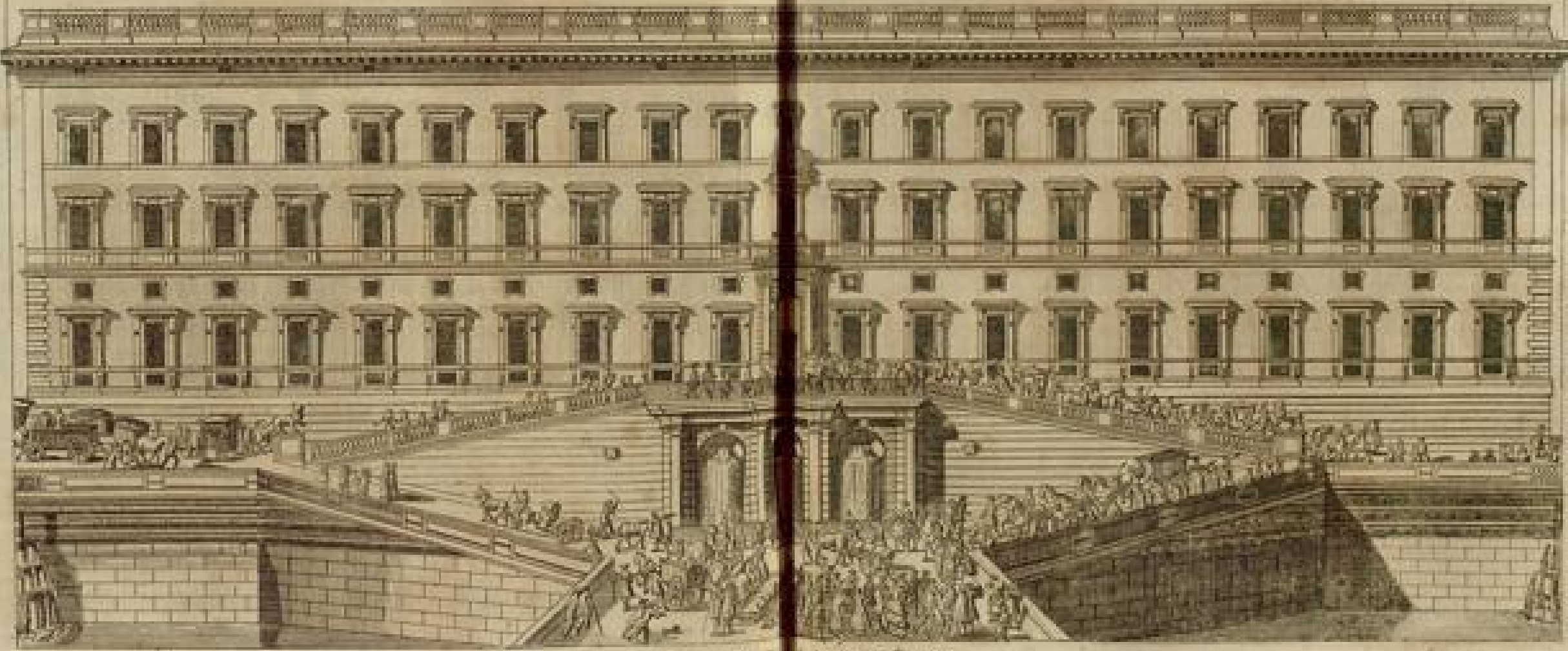
Plan de l'Église de St. Jean le Baptiste de la ville de
Lyon



Pars Septentrionalis Arcis Regiae Holmenis auspicio ac sumtu Svecoburgen-
qua faciem introitum Suecibini Regis CAROLI XI Anno 1693 e fundamentis exstructa
ad ipsam *faciem arcium*

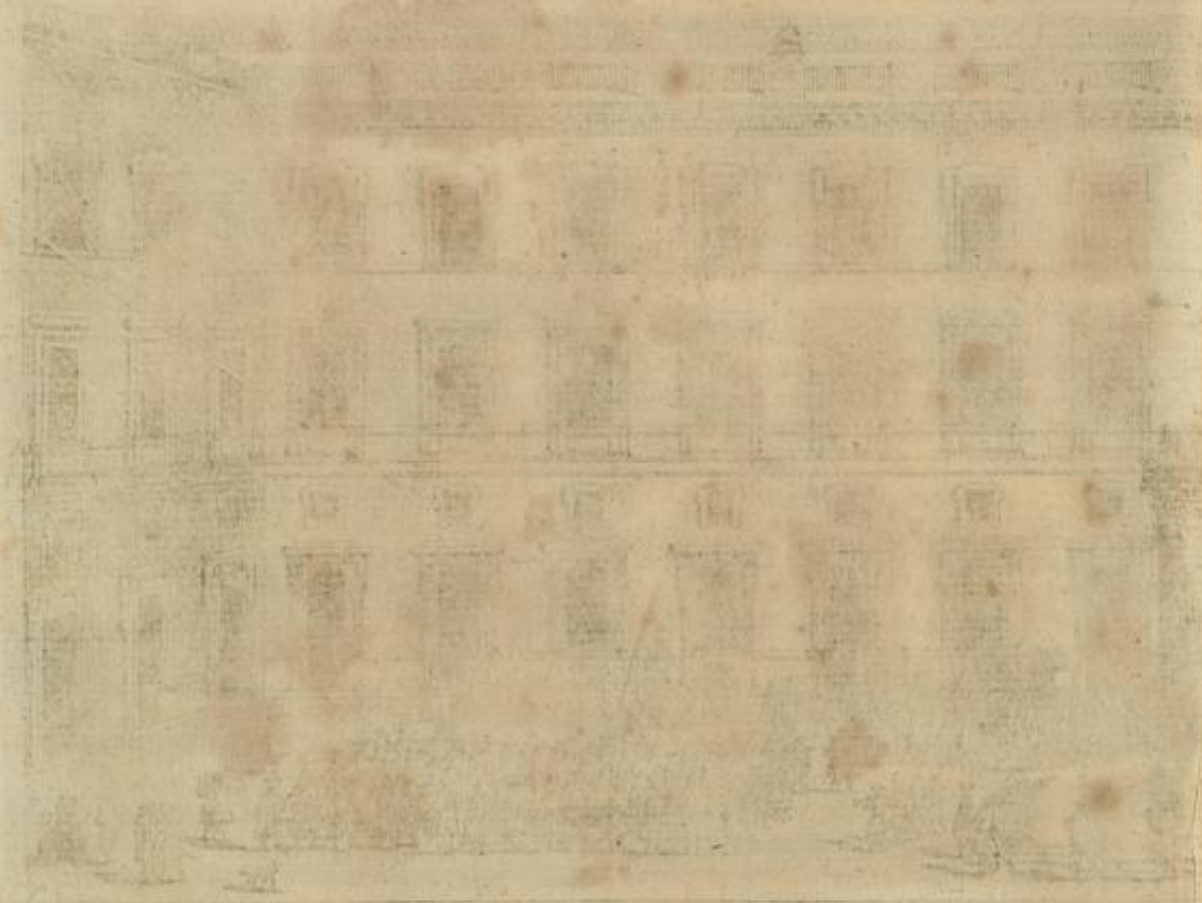


Ejusdem partis facies exterior quae post pontem et Suburbium septentrionale.



Georg. Padeus del. et sculpit. Berolin. 1717.

Handwritten text at the top of the page, likely a title or header, which is mirrored on the reverse side.



Handwritten text below the first drawing, likely a description or caption, which is mirrored on the reverse side.



Dem er
damals
durch
Flucht
entgeht
seine
Schrift
werden
verbrant

General
Paolul
enthaup
tet

1707.

genommen / heimlich sich auff die Flucht begeben / und ausser Landes entwichen / und vermittelst dessen noch dasjenige / was rückständig gewesen / nicht allein des Königs Belette verunehret / dero Königl. Worte in Misseraten gesetzt / und demselben eine Unsicherheit unverantwortlicher Weise zugeeignet / sondern auch dero Königl. Commission auff der selben gegründete und ihm angesagte Resolutiones verachtet; Diffsals und in Ansehen aller dieser auffgerechneten groben Verbrechen / findet die Königl. Commission vor rechtmässig / sambt denen Gesetzen und deren Stifffungen ähnlich / daß der Capitain Partul sich selbst zu wohlverdienter Straffe und andern untreuen und aufrührerischen Unterthanen zum Schrecken und Warnung seine rechte Hand verlehren soll / die er wider seinen König unverantwortlich gebrauchet / und dabey hat er verwürcket / Ehre / Leben / und Güther / die bewegliche der Cron / die unbewegliche Güther aber dem nächsten Erben / und sollen die von ihm eigenhändig aufgesetzte arge Schrifften von dem Scharff-Richter verbrandt werden. Und dieses alles mit Rechte.

Die Verbrennung der Partulischen Schrifften erfolgte indessen / da man seiner Person nicht habhaft werden konnte / und wurde auch durch des Henckers Hand seine hernach aufgesetzte und durch den Druck bekant gemachte Vertheidigung ins Feuer geworffen / nachdem man die Reichl. Bedencken vorher darvon gethan / die im Leipziger Schöpffen-Stuhl / und anderweitig zum Vortheil / und zur Entschuldigung des von Partul gegeben worden / der nunmehr / nach dem obenerzehlten / so ein erbärmliches Ende genommen. Da nun denen Ueständern / wie er nebst andern / in ihrem Nahmen geklagt / wirklich von Schweden zuwetel geschehen seyn solte; wäre das hernach erfolgte / da ganz Liefand von Schweden ab / und in frembde Hände kommen / ein mercklich Exempel / daß man alles verlehren kan / wenn man mit Ungebühr zuwetel haben will / da die Schickungen des gerechten Gottes sehr wunderliche Dinge verhängen können. Der manchemahl mit dem Partul vermengte General Paykul (von dessen Umständen und Schickfall der XVII. Theil dieses Theatri Anno 1705. p. 290. a. b. berichtet) war jenem mit einem schmähtlichen Tode zu Stockholm vorgegangen / und allda den 31. Jenner st. n. auff dem Norder-Malm / mit dem Beyle / nach Verwerffung aller vor ihn gethanen vielfältigen Bitten / enthauptet worden / nur weil er ein Ueständer von Geburt / und doch hernach wider Schweden / in derer Herren Dienste gewesen / zu welchen er aus Liefand in zarter Jugend gekommen. Er hatte sich zum Tode gar wohl bereitet / sagte sich schwarz angerhan mit denen Predigern / in des etnen seinen Wagen / stieg an dem Reich-Platz gestroft aus / legte Mantel und Halsuch ab / zog die auff dem Haupte habende Mütze über die Augen / streckte den Hals über den Block ungesäumt / und empfing den tödtlichen Streich. Jeder ihn begleitender zwey Prediger hatte von ihm 100. Ducaten / eben so viel die Gefangene in Schwedico-garden zu Stockholm an Almosen / und auch der

Dem er damals durch Flucht entgeht / seine Schrifften werden verbrannt

General Paykul enthauptet

Hencker etliche Ducaten zur Verehrung empfangen. Wie nun diese Leute der Schwedischen Scharffe inne worden / so hatte Graf Zobor die Milde erfahren / dieweil man ihn / da Schweden in Pohlen wieder eingetretten / in Freyheit / wider den Breslauerischen Adjutant / gesetzt.

Wir kehren aber nun wiederum von diesen Ausschweifungen zu dem König in Schweden / den wir / nebst dem Stanislawo bey Slapza verlassen / allwo mitierweile die in Pommern gestandene Re-crouen nach und nach ankamen. Es fanden sich auch verschiedne Magnaten ein / die dem Stanislawo beytraten / als der Fürst Radzivil Strchamscher Groß-Canzler / ein Lubomirsky / der Wisnowiesky / der Waywod von Kiow / daher Kiowsky / vom Geschlecht Poroky / genannt / den der Stanislaus zum Cron-Groß-Feldhern machte / welcher Bedienung er sich auch / so viel an ihm / unterzog / deshalb ein allgemeines Ausschreiben ergyhen ließ / daß sich die Cron-Völcker zu ihm einfänden und unter sein Commando stellen sollten. Den 9. November brach die Schwedische Armee auff / ihren Marsch nach der Weichsel zunehmende / und gab der König in Schweden auff selbigem dem Preussischen Gesandten / Grafen von Dohnau / in freyem Felde unter bloßem Himmel / noch darzu bey starkem Regen / eine Stunde lang Audienz / da die Trabanten und Offiters einen großen Creych gemacht / in welchem der König und Befandte Zeit wehrender Audienz unbedeckt gehalten. An der Weichsel nahm hernach der König sein Haupt-Quartier in einem kleinen Dorff Wiewitz genannt / und wurde die noch übrig wenige Zeit dieses Jahrs mit Brücken-Schlagung über den Fluß hingebracht / daß wir in folgendem die Schweden ihn werden passiren sehen. Vor Pohlen kam zu dem bisherigen Ende des alles verwißenden Krieges noch ein anders der ansteckenden Pestilenz / die sich umb Cracaw herum zu außfern anfing / hernach aber immer weiter umb sich grieff und einen großen Theil anderer Länder jämmerlich verwüstete / wie die Folge derer Geschichte von Zeit zu Zeit das mehrere darvon darlegen wird.

Obgleich Ihre Königl. Majest. von Schweden / stets mit Krieges-Geschäften überhäuffet / und noch über dem ausser seinem Königreiche so viele Jahre her / den Krieg geführet / so gedachten sie dennoch wie Ihre Residenz / als das Königl. Schloß in Stockholm / möchte aufgebauet werden / und stessen Befehl an dero Sur-Intendanten und Königl. Hoff-Marschal dem Baron von Telsin ergehen / den Schloß-Bau bestens zu continuiren; als nun dieses Schloß ganz neu erbauet / und von einem sehr berühmten Architecto entworfen worden / als wird denen von der Civil Bau-Kunst Liebhabern und Kennern / der Dellein der einen Seiten gegen Norden / welcher ganz auffgeführt ist / hiemit communiciret. Es ist zwar simple aber sehr regulier / und nach der Antiquen ihrer Genie angeordnet / welcher die Simplicität in der Architectur / für eine Majestätische Pracht geschäget. Man siehet an diesem prächtigen Gebäude / gar keine verkröppfete Pilastren / nach Co-

1707. Graf Zo, vor loß, gelassen.

etliche grosse salten Stanislawo bey

Schwedische Armee marschirt an die Weichsel

König gibt im freyen Feld Audienz.

Pest erhebt sich in Pohlen.

1707.

onnaden, nach Frontispicen, aber dahingegen fällt die ganze Ordonance und ihre Schönheit mit eins ins Gesicht. Das innerste Portail wird fürnehmlich eine der kostbarsten in der Welt / dann der an denselben stehende Hercules nebst der Minerva, so über dem Portail sitzen / sollen von

Bronze gegossen werden; an dem inwendigen Bau wird auch nichts gespahret / und sind die Königl. Logimenter / nebst der Gallerie / von so guten Gulto und so kostbar ordonret / als man jemahlen was in der Welt gesehen hat.

1707.

Schweizerische Geschichte.

Mancherley Negotiations in der Schweiz

Währendem Kriege müssen / gemeiner Sache nach / wohl die Gesetze schweigen / doch lassen sich die Bediente grosser Herren und freyer Staaten nicht das Maul verbieten / welches / wo die Waffen nicht hinreichen / desto mehr Worte insgemein brauchen muß / darmit durch diese jenen einiger Vorthell / wo es möglich / geschaffet werde / dannhero man durchgehends anmercken kan / daß bey neutralen / oder aus dem Gedräng sich findenden Potenzen die meiste wörtliche Handlungen getrieben werden / wenn man sich anderswohrtlich mordet und hinrichtet. Bissher haben wir diesennach gnugsam gesehen / welcherley Verkehrungen in der zwischen kriegenden Parteyen stillstehenden Schweiz vorkommen / und wird sich dieses auch in der Folge darüber aber auch zugleich zeigen / daß auch der Orten zu wirklicher Besetzung untereinander selbst immer mehr Saamen ausgestreuet worden / woraus hernach eine gar bluttige Erndte im Toggenburgischen Wesen erwachsen. Die Cathol. Cantons wolten doch / vielleicht nicht begreifende / wie nahe ihnen innerlicher Krieg wäre / außersich den Frieden / nach schon vor diesem gemeldeten / befördern / allein sie richteten damit nichts aus / und schienen ihren eignen Ruhstand darob zu verweisen / besage derer nur erwehnten Toggenburgischen Händel / die wir vor dieses Jahr hier also gleich in einer Folge vorstellen wollen. Welcher Gestalt sich Toggenburgische Abgeordnete zu Zürich eingefunden / ist aus vorigen Jahrs. Geschichten erinnerlich / sie legten diesem Ort alle ihre habende Urkunden gekränkter Berechtame vor / und erbleiten nicht nur von selbstgem Versicherung nötigen Schirmes / sondern wurden auch denen Bernern / zu denen sie weiter reiseren / bestens empfahlen / daß diese ein gleiches versprochen / wie sehr auch der Abt von S. Gallen dargegen schreyen wollen / daß man sich einer ohnbefugten Gerichtsbarkeit ab Selten Zürich und Bern über ihn anmassere / da diese Cantons eine Gesandtschaft an ihn beschloffen / die ihn freundschaftlich ersuchete /

Toggenburgischer Händel Fortgang

Zürich und Bern schlägt Ber- gleichs- Articul vor

1. Daß der Land- Leuten privilegirter Land- Eynd / welcher nach Abt Ulrichs Land-Rechte frisch beschworen / und verbrieft worden / in seinem klaren Innhalte bestehen und verbleiben möge.
2. Hoffen beyde löbliche Ort / daß Jhro Fürstl. Gnaden es bey der Land-Leuten Land-Rechte und seinem so klaren / heitern und deutlichen Begriff werden bewenden lassen / und den Toggenburgern den völligen Genuß ohne Abbruch gönnen / auch nicht zugeben / daß sie daran gehindert / sondern nach dessen klaren Buchstaben ihre Land-Leute selbst annehmen / und aller Gnaden / Privilegien /

Freyhelten und Gerechtigkeiten genesen mögen :

3. Und weilen des Land-Naths und Land-Gerichts Besetzung und Entsetzung in dem Land-Eynd / Land-Recht / und andern Documenten begründet / ihnen solches auch nicht weiters versaget / sondern vielmehr beliebt seye / um eine mehrere Annührung / und guten Willen / sich bey der Graffschafft Toggenburg zu machen / Jhro mit Einsetzung frembder ausländischer Beambten zu verschonen / hingegen sich der eingebornen zu bedienen.

4. Und weilen laut Land-Eynd und Land-Rechts die Streit-Sachen / wo sie entstanden / und angefangen / ausgetragen / und kein frembder Richter admittiret / auch keine Appellationen gestattet werden sollen / es werde denn solches von dem niedrigen Gericht sonderbar bewilliget ; als stellen beyde löbl. Ort zu Jhro Fürstl. Gnaden das Vertrauen / daß sie es auch darbey werden bewenden lassen.

5. Es gerösten sich auch beyde löbl. Ort / es werden Jhro Fürstl. Gnaden den Reformirten Einwohnern dieser Graffschafft / die Landsfriedliche freye Religions-Ubung mit allem ihren Anhang völlig gestatten / und was darwider von etziger Zeit vorgegangen / abschaffen.

6. Endlich werden auch Jhro Fürstl. Gnaden verhoffentlich bittlich finden / daß denjenigen so die Pfründen gestiftet / und besolden / auch die Collaturen gegeben sollen / jedoch mit dem Vorbehalt derjenigen Pfründen / darzu jemand genugsam Special-Recht haben würde.

Wann aber diesen sowohl gemeynten Vorstellungen sich St. Gallen widersetzen sollte / und nicht länger mehr zuzusehen / daß bey den von St. Gallen gesperrten Gerichte und Rechten / die Uebelthaten ungestraft / die Burgerl. Sachen / um die Gemüther gegen ein andern zu verbittern aufgehocket bleiben / und alles in äußerste Zerrüttung gesetzt werden möchte / die Land-Leut alsdenn sich selbst in einen Land-Eynd und einen Landrecht-mäßigen Zustande setzen / Gerichte und Rechte auch andere ihre Freyhelten nach Innhalte ihrer Grund-Briefen ausüben mögen.

Über solchen Antrag beschwerte sich der Abt zum heftigsten / die beyde Cantons Zürich und Bern einer unzulässigen Herrschsucht beschuldigende und solcherley erinnerte / er hätte sollen so gefasset werden / daß der Land-Eynd / als ein bedingtes Werk / so weit es der Landsherrlichen Obrigkeit nicht entgegen / angesetzt worden ; worgegen die Toggenburger / nach wie vor / nicht unbegründet einwendeten / daß durch eine so

die dem Abt nicht annehmlich.

weiter